

**Beantwortung von Fragen zur Haushaltsplanberatung 2018 - Gesamtliste
(Stand 07.12.2017)**

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
1	Bündnis90/ Die Grünen	01.11.2017			20		Bitte um Mitteilung: Haushaltsreste aus dem Vorjahr	Siehe Anlage zu dieser Frage.
2	Bündnis90/ Die Grünen	01.11.2017			20	Investitionsplan	Bitte um Mitteilung: Frei verfügbare Mittel für noch nicht begonnene Investitionen	Eine Übersicht über die investiven Mittel des laufenden Jahres incl. bereits gebuchter Beträge ist als Anlage zu dieser Frage beigefügt. Zu beachten ist, dass die Wirksamkeit des Haushaltes 2017 erst mit Ablauf des 27.10.2017 eingetreten ist und der Übersicht keine Informationen hinsichtlich etwaig bereits eingetretener, rechtlicher Verpflichtungen zu entnehmen sind.
3	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	83	50	EA-Quote	Wie viel Prozent der Aufwendungen in der OW sind nicht erstattungsfähig, da es sich um Personalkosten oder dergleichen handelt? Es wird um eine Aufstellung gebeten, was mit wie viel Prozent förderfähig ist und wie viel über bleibt.	Siehe Anlage zu dieser Frage.
4	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	83	50		Gibt es mittlerweile ein schlüssiges Konzept für die Kosten der Unterkunft, wie viele Widersprüche/Klagen gibt es?	Siehe Anlage zu dieser Frage.
5	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	83	50	Produkt 221	Wer nimmt derzeit die Aufgabe Kommunale/r Schwerbehindertenbeauftragte/r war?	Seit dem 04.10.2016 Herr Frank Schimkat
6	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	84	50	Produkt 312	Wie ist die Entwicklung vom RE 2016 zum Ansatz 2018 zu erklären?	Im Rechnungsergebnis 2016 sind keine ILV-Buchungen enthalten. Diese umfassen im Ansatz 2018 Erträge i.H.v. rd. 12,5 Mio €, sowie Aufwendungen i.H.v. 6,5 Mio. €. Die übrigen rd. 6,5 Mio. € Mehrerträge setzen sich vorwiegend aus einer höheren KdU-Erstattung (rd. 5,2 Mio.), einer erwarteten Nachzahlung des Entlastungsbetrags für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen für 2017 (rd. 700.000,-) sowie einem höheren Landeszuschuss (rd. 570.000,-) zusammen. Die verbleibenden Mehraufwendungen begründen sich in den gestiegenen Kosten der Unterkunft.
7	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	84	50	Produkt 315	Wie begründet sich der geringere Aufwand (400 T€) in 2018 im Vergleich zum RE 2016	U.a. Periodenfremde Aufwendungen; niedrigere Mieten und Nebenkosten
8	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	84	50	Produkt 351	Warum fällt der Aufwand um 50T€	ILV-Kosten Personal (Sonderbudget) waren zunächst im Produkt veranschlagt und wurden nun bei Produkt 311 veranschlagt.
9	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	87	50_S1	EA-Quote	Warum ist die EA-Quote rückläufig?	Seit 2017 werden die ILV-Kosten im Sonderbudget abgebildet, dies führt zu höherem Aufwand; gleichzeitig sinken die Erträge, insbesondere die Pauschale, da diese sich aus den Flüchtlingszahlen der Vorjahre errechnet.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
10	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	88	50_S1	Produkt 313	Warum ergibt sich ab Ansatz 2017 ein positiver Saldo, ist dieser ggfls. zurückzuzahlen?	Die Pauschale errechnet sich aus der Anzahl der Flüchtlinge aus Vorjahren. Bei hohen Flüchtlingszahlen ergeben sich hohe Erstattungsquoten.
11	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	88	50_S1	Produkt 316	Ein Anteil über 100% an der OE ist nicht nachvollziehbar	Relation wird mit Saldo gerechnet und zwar Vorzeichengenau. Dadurch entstehen teilweise Werte über 100% und im Gegenzug auch negative Prozentanteile.
12	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	21	02.1	Personalaufwand	Der Aufwand für Personal geht runter, werden Stellen eingespart?	Eine Stelle wurde in das Referat 02.2 verlagert, ist aber derzeit unbesetzt. Eine Nachbesetzung ist geplant, das Auswahlverfahren läuft bereits.
13	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	21	02.1		Wie hoch sind die Leistungen an das GVZ und wie lange sind diese noch zu zahlen? Seit wann ist das GVZ geschlossen, warum wurde es geschlossen und wer hat das entschieden?	Der Verlustausgleich wurde bis 2015 durch Referat 02.2 und danach vom Referat 01.2 gezahlt. Der Haushaltsansatz befindet sich seitdem beim Referat 01.2 unter SK 4317000, KST 01200009 und KTR 5712330000. Der Verlustausgleich beträgt zurzeit rd. 90 T€ p.a.. Die Anlage ist seit 2011 stillgelegt, siehe Vorlage 6204/15.
14	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	25	02_S1	Produkt 165	Warum ist der Ertrag in 2016 in vergleich zu den folgenden Planjahren so hoch?	Es handelt sich um eine einmalige Gewinnausschüttung durch den SRB im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.
15	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	29	02_S2		Warum steigt der Aufwand so rapide an ? Was ist die Zielgröße für den verkauf von Gewerbegrundstücken für 2017?	Ab 2017 wurden für die erheblichen Aufwendungen, die aus Grundstücksverkäufen unter Buchwert resultieren, erstmals Ansätze in den Haushalt eingestellt um die Deckung zu garantieren. In 2018 fallen die Ansätze aufgrund der abzusehenden Veräußerungen geringer aus, steigen aber ab 2019 wieder auf 750 T€.
16	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	67	60	Personalaufwand	Wie ist die Steigerung zu begründen?	Langzeiterkrankung, Rente, teilweise nur 2-3 der 6 Planstellen besetzt
17	FinA	01.11.2017	Investitionen	16	60	6010001000	Warum gehen die Einzahlungen (Zuwendungen um - 1/3) runter, obwohl die Auszahlungen bei 6010001900 gleich bleiben	Die reduzierten Einzahlungen bei den Landeszuweisungen sind bei der Nummer 6010003000 zu finden. Aufgrund erster Teilaufhebungen sind Ausgleichsbeträge zu zahlen
18	FinA	01.11.2017	Investitionen	17	60	6010017900	Wie ist der Stand bei der gesamtstädtischen Entwicklung? Gibt es Projekte?	zur Zeit keine konkreten Projekte, der investive Ansatz stellt nur eine haushaltsneutrale Handlungsoption dar.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
19	FinA	01.11.2017	Investitionen	18	61	6100016900 und 6100017900	Welche Reste werden Ende 2017 voraussichtlich bestehen und welche Projekte sollen aus diesen und den Ansätzen 2018 finanziert werden?	Die Mittel werden für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen aus den Städtebaulichen Rahmenplänen für die Altstadt Salzgitter-Bad und die City Lebenstedt benötigt. In Salzgitter-Bad ist zunächst die Umgestaltung der Fußgängerzone im Bereich Schützenplatz/Breslauer Straße beabsichtigt. Eine entsprechende Vorlage wird derzeit erstellt. Der aktuell zur Verfügung stehenden Rest in Höhe von 18.800 € wird für die Umsetzung der Maßnahme jedoch nicht ausreichen. In Lebenstedt sollen zunächst die Verbindungswege zwischen der Fußgängerzone und der Albert-Schweitzer-Straße für Fußgänger attraktiver gestaltet werden. Ein entsprechendes Projekt wird derzeit erstellt. Der aktuell zur Verfügung stehende Rest in Höhe von 200.000 € wird jedoch auch hier nicht für die Umsetzung ausreichen.
20	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	70	61	Produkt 005	Was verbirgt sich unter dem Produkt "Allgemeiner Umweltschutz"? Wird demnächst ein Produktbuch verteilt?	Das Produktbuch wird dem nächsten Protokoll beigelegt. Daraus sind dann auch die Produkterläuterungen sowie der Produktverantwortliche ersichtlich. Weitere Beantwortung siehe lfd. Nr. 43.
21	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	73	66	Produkt 538	Wie ist die Entwicklung vom RE 2016 zum Ansatz 2018 zu erklären? Warum fällt der Ertrag?	Die Gebühreneinnahmen für die Abwasserbeseitigung werden gedeckt aus den Einnahmen der Eigentümer sowie aus der Bereitstellung von Beträgen aus Überdeckungen und Gewinnen aus Vorjahren soweit diese vorhanden sind (Auflösung Sonderposten). Die Einstellung der Einnahme durch Auflösung von Sonderposten (interne Verrechnungsbuchung) wurde versehentlich nicht vorgenommen. Bei dem Sachkonto 3381000, Erträge Auflösung v. SoPo für Gebührenaussgleich, ist ein Betrag von 767 T € zu ergänzen. Für die Folgejahre kann dieser Betrag erst ergänzt werden, wenn die jeweilige Gebührenkalkulation vorliegt.
22	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	73	66		Es wurde bereits einmal eine farbliche Skizze über die unterschiedlichen Straßentypen im Stadtgebiet ausgeteilt, diese soll erneut dem Protokoll angehängt werden oder separat verschickt werden	Die klassifizierte Straßennetzkarte wird als Anlage zum Protokoll in Papierform verteilt. Eine digitale Weitergabe ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich.
23	FinA	01.11.2017	Investitionen	21ff	66		Welche investive Maßnahmen sind neu in den Haushalt 2018 gekommen und waren vorher in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen? Es wird um eine Aufstellung gebeten.	Folgende Maßnahmen sind neu in den Haushalt 2018 eingestellt: Radweg L 670 von SZ-Ghg nach SZ-Heerte (Planungsk) SZ-Lich, K 1, Serpentine (Planungskosten)
24	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	75	68	Produkt 229	Was verbirgt sich hinter den Sonderaufgaben?	U.a. Organisation der Salzgitter Energietage, des Mobilitätstages sowie Fragen zu verrohrten Gewässern.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
25	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	alle	20	Anteil des Produktes an der OE	Es wird darum gebeten zukünftig eine Sortierung nicht nach der laufenden Produktnummer sondern nach der errechneten Gewichtung vorzunehmen, sodass die größten Produkte zuerst genannt werden. Es sollen aber weiterhin alle Produkte abgebildet werden.	Die Umsetzung setzt eine Veränderung der vorgehaltenen Datenstruktur voraus. Diese wird bis zu den nächsten Haushaltsplanberatungen geprüft.
26	Die Linke	06.11.2017			01.2	120002900	Breitbandausbau: Wann ist mit dem Abschluss des Breitbandausbau zu rechnen?	Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 24.05.2017 die Erschließung des Gewerbegebietes Fuchsbach, des Industriegebietes Watenstedt-Ost, des Industriegebietes Beddingen sowie der KMU-Area Engelnstedt mit schneller Breitbandtechnologie beschlossen. Mit dem Verfahren soll laut Beschluss erst begonnen werden, wenn Fördermittel in beantragter Höhe bewilligt worden sind. Die Verwaltung hat Fördermittelanträge bei der N-Bank gestellt, entsprechende Bescheide liegen aber noch nicht vor. Der Rat hat ferner beschlossen, dass das Cluster Ost für die Stadt Salzgitter kostenneutral von der Deutschen Telekom mit schneller Breitbandtechnologie ausgebaut wird. Die Telekom hat mit den Arbeiten begonnen. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die entsprechenden Bauarbeiten bis zum Jahresende des Jahres 2018 beendet sein werden.
27	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	9	37	3700001900	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände: Welche Fahrzeuge und Geräte sollen 2018 angeschafft werden? Bitte aufteilen nach Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr.	Freiwillige Feuerwehr: ELW 2, 5 MTW: 1.100.000 € Berufsfeuerwehr: Erneuerung der Leitstelle Drehleiter 1.175.000 €
28	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	13	20_S1	2040031900	Bürogegenstände: Für welche FD sollen die Bürogegenstände angeschafft werden?	Veranschlagt werden hier Mittel für OEen des gesamten Hauses im Rahmen einer Zentralbeplanung. Die Mittel werden bei Bedarf der jeweils anfordernden OE mittels einer Budgetumbuchung zur Verfügung gestellt. Die konkrete Verteilung ist deshalb nicht planbar, die konkrete Mittelverwendung wird in den Teilhaushalten abgebildet. Zu Beginn des Jahres 2017 standen incl. aus Resten der Vorjahre rd. 163 T€ zur Verfügung, verwendet wurden bis zum 07.11.2017 rd. 69 T€.
29 (105)	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	15	41	4100200900	Veranstaltungstechnik und Sammlungen: Werden die Mikrofonanlagen an den beiden Gymnasien Bad und Fredenberg erneuert?	Die Anlagen liegen in der Zuständigkeit des EB 85. Die Anfrage wurde deshalb an diesen weitergeleitet. Siehe Beantwortung zur Nr. 105.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungsunterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
30	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	43	51	5142008900	Zuschuss für Außenspielgeräte und Außengestaltung: Welche Spielplätze sollen saniert werden?	Die Sicherheitsbegehungen durch den SRB haben erhöhten Sanierungsbedarf aufgedeckt. Es stehen mehrere Wasserspielanlagen mit jeweils 10.000 € je Kita sowie mehr als 10 Schaukelanlagen á 5.000 € zum Austausch an. Weiterhin müssen mehrere Großspielgeräte in den Kitas Wilhelm-Kunze-Ring, Regenbogenland, Adalbert-Stifter-Straße sowie Auepiraten á 25.000 € ausgetauscht werden. Zudem müssen die Außengelände der Neu- und Umbauten in der Steinbergschule, St. Lukas und Apostelgemeinde ausgestattet werden.
31	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	42	51	5142002900	Erweiterungen der Familienzentren: Welche Familienzentren sind gemeint?	Der Ansatz ist generell für alle Familienzentren anwendbar. Der Fachdienst hat sich für 2017 und 2018 für die Förderung des Anbaus an der Kita Christ-König in voller Höhe des Ansatzes entschieden.
32	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	42	51	5142001900	Brandschutz- und Schadstoffsanierungsmaßn. In Kitas: Welche Maßnahmen sind geplant?	Die Maßnahmen in diesem Bereich können nicht detailliert genannt werden. Der Ansatz dient der notwendigen kurzfristigen Reaktion auf baurechtlich dringliche Sanierungsbedarfe und zur Unterstützung von laufenden Sanierungsprojekten. Gerade im Zusammenhang mit dem Schadstoffscreening sind kurzfristige Maßnahmen denkbar. Dies beinhaltet zum Beispiel Rettungstrepfen, Umrüstung von Brandmeldern und Entfernung von belasteten Materialien in Kitaräumen.
33	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	42	51	5100003900	Ausstattung nichtstädtischer Kindertagesstätten: Welche Kitas sollen Mittel bekommen?	Der Ansatz wird im laufenden Jahr bewirtschaftet und für laufende Anträge aller Kitas in nichtstädtischen Gebäuden genutzt. Der Ansatz entspricht den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Hierunter fallen notwendige Ersatzbeschaffungen und Zusatzanschaffungen.
34	Bündnis90/ Die Grünen	01.11.2017			20		Bitte um Mitteilung: Freiwillige Leistungen und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen	Die Liste wird als Beratungsunterlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.11.2017 verteilt.
35	Bündnis90/ Die Grünen	01.11.2017			20		Bitte um Mitteilung: Liste der Beträge der freiwilligen Leistungen in den Produkten nach Einteilung durch das Land. (siehe Anhang)	Die Liste wird als Beratungsunterlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.11.2017 verteilt.
36	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	23	66	6600354000	Zuw. SZ-Salder, Radweg K10: Um welchen Bereich handelt es sich?	Abschnitt SZ-Salder – OD-Grenze SZ-Lebenstedt
37	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	24/33	66	6600600100 6600600900	Zuw. RGB Bushaltestellenprogramm: Welche Haltestellen sollen 2018 - 2020 umgebaut werden?	Das gemäß Vorlage 3300/16 beschlossene Programm wird durch die zusätzliche Förderung bereits bis 2019 abgearbeitet (jeweils 16 Haltestellen pro Jahr). Die Fortschreibung wird zurzeit vorbereitet.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
38	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	27	66	6600037900	Südwestrampen Nord-Süd-Straße: Welche Baumaßnahmen sind geplant?	Die konkreten Maßnahmen zur Verringerung der Unfallhäufigkeit sind noch nicht abschließend geplant.
39	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	27	66	6600074900	Verkehrssicherungsmaßnahmen SZ-Bad: Welche Maßnahmen sind konkret geplant?	Verkehrstechnische Installationen in der Windmühlenbergstraße
40	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	29	66	6600324900	SZ-Leb, Verkehrsrechner, Baukosten: Kann der Neubau wegen der zahlreichen neuen Lichtsignalanlagen vorgezogen werden?	Der Verkehrsrechner wurde 2016 aufgerüstet, so dass vor 2020 kein neuer Handlungsbedarf besteht. Mit der jetzigen Kapazität können noch mindestens 15 weitere LSA angeschlossen werden.
41	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	31	66	6600466900	SZ-Ringelheim, Bahnhof, WC-Anlage: Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?	Die Fertigstellung ist im Herbst 2018 vorgesehen.
42	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	33	66	6600655900	Fahrradabstellanlagen: Welche Anlagen sind gemeint? Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?	Die Fahrradabstellanlagen in Ringelheim, Bahnhof. Die Fertigstellung ist im Herbst 2018 vorgesehen.
43 (20)	FinA	01.11.2017	Kurzdarstellung OE	70	61	Produkt 005	Was verbirgt sich unter dem Produkt "Allgemeiner Umweltschutz"? Wird demnächst ein Produktbuch verteilt?	Das Produktbuch wird dem nächsten Protokoll beigelegt. Daraus sind dann auch die Produkterläuterungen sowie der Produktverantwortliche ersichtlich. / Zu diesem Produkt zählen alle Aufgaben, die nicht den anderen speziellen Produkten des Fachgebietes Umwelt zugeordnet sind, z. B.: - Aufklärung über umweltrelevante Aspekte und Fragestellungen über fachgesetzliche Aufträge hinaus zum Erhalt und zur Verbesserung einer lebenswerten Zukunft - Begleitung und finanzielle Förderung von Initiativen, die sich diesem Ziel verschrieben haben (Naturschutzverbände etc.) - Verwaltungsrechtliche Bearbeitung von Anträgen auf (teilweise) Befreiung vom Benutzungszwang des Wassers aus der öffentlichen Wasserleitung - Bearbeitung der Aufgabe „Klimaschutz“
44	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	15	01_S		Wie ist die Steigerung bei den Personalkosten zu begründen?	Die höheren Personalkosten resultieren aus Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus höheren Besoldungsgruppen.
45	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE		01_S	Erläuterung Abweichung	Für welche Personen befinden sich die Kosten in diesem Budget?	Dem Sonderbudget sind die Dezernenten II, III, IV inkl. Vorzimmer und eine weitere Mitarbeiterin im Dez III zugeordnet. Neben den Personalkosten werden Gemein- und Arbeitsplatzkosten gebucht.
46	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 143	10.1	SK 4271500	Wie ist die Steigerung vom RE 2016 (18 T€) zum Ansatz 2018 (27 T€) zu begründen?	Es gibt immer mehr ältere Bürger. Die Inanspruchnahme der Besuche der Ortsbürgermeister und Übermittlung von Geschenken ist schwankend und kann daher schlecht prognostiziert werden.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
47	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	2	02.2	0220001900	Zuschuss KVG Echtzeitanzeiger an Haltestellen: Welche Haltestellen sollen mit Echtheitsanzeigern versehen werden?	An folgenden Haltestellen sind Echtzeitanzeiger geplant: Salzgitter-Bad: Salzgitter-Bad ZOB, Martin-Luther-Platz Gebhardshagen: Ort Lebenstedt: Bruchmachersenstraße, Salzgitter-Lebenstedt ZOB, Lutherkirche, Fredenberg/Schule, Rathaus, Krankenhaus, Reppnersche Str., Fredenberg/Hüttenring, Ladenzentrum, Kranichdamm, Hirschgraben Ringelheim: Salzgitter-Ringelheim Bhf. Thiede: Gemeindehaus
48	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	4	02_S1	0230031900	WC-Anlage Waldfriedhof: Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Erstattung aus dem Haushalt an den SRB muss noch erfolgen.
49	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	4	02_S1	0230033900	Zuschuss SRB Kleingartenvereine: Welche Mittel wurden 2015,2016 und 2017 verbraucht? Welche Maßnahmen sind 2018 geplant?	Die Mittel aus dem Kleingarten Stadtentwicklungsfonds 2015 und 2016 sind für die Räumung des KGV Königsberg in SZ-Bad verplant (siehe Vorlage 5265/16). Bisher wurden nur kleine Beträge ausgezahlt. Die abschließende Räumung des Geländes ist für 2018 geplant. Für die Mittel 2017 / 2018 liegen noch keine entscheidungsreifen Planungen vor.
50	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	81	48	Erläuterung Abweichung	Wie sind die geringere Leistung i. H. v. 34 T€ ILV-Verlagerungen von Erträgen mit Flüchtlingsbezug ins SB 50_S1 zu erklären?	Bei der HH-Planung 2018 wurde die Echtabrechnung aus 2017 als Orientierungsgröße herangezogen, um eine möglichst realitätsnahe Planung zu gewährleisten. Dies führte zu einer leichten Steigerung der ILV-Verlagerung von Aufwendungen und der verringernden Korrektur der ILV-Verlagerung von Erträgen i.H.v. 34 T €. Eine Prognose der abrechnungsfähigen Erträge im Tätigkeitsbereich des Ref. 48 gestaltet sich schwierig, da sie aus Spenden und maßnahmeabhängigen Einwerbungen von Landesmitteln bestehen.
51	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 524	48	SK 4318200	An wen werden die Zuschüsse an übrige Bereiche ohne Ratsbeschluss geleistet?	Die Mittel enthalten die Honorare für den Einsatz von Integrationslotsen (ausgebildete und qualifizierte Ehrenamtliche) sowie Sachkostenerstattungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe. Die Sachkosten werden durch die Bereitstellung von Landesmitteln refinanziert.
52	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 11	01.1	Zeile 19	Wie ist die Steigerung vom RE 2016 (82 T€) zum Ansatz 2018 (99 T€) zu begründen?	Durch restriktive Haushaltsbewirtschaftung und aufgrund von Ansatzverschiebungen zugunsten der Zeile 19 zur besseren Abbildung der Aufwendungen ergibt sich insgesamt eine Veränderung von 6.100 €. Die vom EB 85 eingestellten Aufwendungen für die Kaltmiete haben sich um 10.400 € (von rund 31 T€ auf rund 41 T€) erhöht.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
53	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 46	01.4	SK 4271300	Wie ist die Steigerung vom RE 2016 (54 T€) zum Ansatz 2018 (66 T€) zu begründen?	Der Haushaltsansatz 2018 wurde seit Jahren nicht erhöht und ist konstant geblieben. Lediglich im Haushaltsjahr 2016 konnte aufgrund sparsamer Haushaltsführung (und Haushaltssperre) der Differenzbetrag von 12 T€ eingespart werden.
54	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	15	01_S		Wie hoch belaufen sich die Kosten für das jeweilige Dezernat?	Bis auf wenige Ansätze, bei denen sich die Kosten genau zuordnen lassen, fallen die Kosten für die einzelnen Dezernate von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus (z.B. bei Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten oder Bücher, Zeitschriften und Fachliteratur). Bei der Planung wird deshalb auf Erfahrungsplanwerte und Rechnungsergebnisse zurückgegriffen. Geht man von der Zahl der im Sonderbudget berücksichtigten Personen aus, so entfallen bei solchen Ansätzen 3/7 auf Dez. III und jeweils 2/7 auf Dez. II und Dez. IV. Auch die Personalkosten lassen aus Datenschutzgründen weder bei der Planung noch bei der Verbuchung eine direkte Zuordnung zu Einzelpersonen zu. Genau zuordnen lassen sich hingegen Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge (vhw 460 € Dez. III und Fachverband der Kämmerer 20 € Dez. II) sowie Erstattungen an den EB 62 (Geo-DV-Leistungen 744 € für 2 Personen im Dez. III). Die Kostenerstattungen vom SRB und die Erträge aus ILV (Verwaltungskostenerstattung vom FD 66) sind Dez. III zuzuordnen. Eine entsprechende Aufstellung über die Kostenzuordnung finden Sie als Anlage zu dieser Frage.
55	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	31	03.1	Erläuterung Abweichung	Wie ist die Steigerung bei den Personalkosten zu begründen?	Im Stellenplan ist bereits eine zusätzliche 50%-Stelle eingeplant, die aber noch nicht besetzt ist.
56	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	31	03.1	Erläuterung Abweichung	Wohin fließen die Einnahmen für den Schacht Konrad, wenn diese nicht im Budget von 03.1 zu finden sind?	Die Zahlungen des Bundes und der Energieversorger werden an die Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH geleistet und laufen somit nicht über den städtischen Haushalt.
57	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 132	03.1	SK 4431750	Welche Gutachten/ sonstige Beratungsleistungen werden vorgenommen?	Es handelt sich um anwaltliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen zur Frage der Anfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses.
58	FinA	08.11.2017	Investitionen	6	10.3	1030062900 1030064900	Worauf beruht die Erhöhung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung?	Alle Ansätze sind in Höhe der mittelfristigen Finanzplanung mit verschiedenen Projekten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes geplant. Die Erhöhung gegenüber der MifriFi resultiert aus den Investitionskürzungen im Haushaltsplan 2017: die von der Kürzung betroffenen Projekte müssen nach wie vor umgesetzt werden, daher sind diese erneut im Haushaltsplan 2018 angemeldet worden.
59	FinA	08.11.2017	Investitionen	7	10_S	0000008900	Welche Anschaffungen werden aus den Fraktionszuschüssen getätigt?	Der Ansatz ist für die Beschaffung von hauptsächlich Bürostühlen vorgesehen.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungsunterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
60	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 169	32	SK 3561200	Worauf beruhen die Schwankungen bei den Verwargeldern (RE2016: 1,2 Mio. € A2017: 1,1 Mio. €, A 2018: 1,3 Mio. €) und bei den Bußgeldern (RE2016: 1 Mio. € A2017: 2,3 Mio. €, A 2018: 2,4 Mio. €)?	Zum Beispiel beeinflussen Baustellen die "Blitzer"-Einnahmen im Bereich Bußgelder, da durch Baustellen Geschwindigkeitsreduzierungen erfolgen, die sich dann nicht in den Buß-, sondern Verwargeldern wiederfinden. Die Erhöhung der Ansätze in den beiden Bereichen hat ihre Ursache in den zusätzlichen Messgeräten, die in 2018 beschafft werden sollen.
61	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	41	37	Erläuterung Abweichung	Wie viele neue Stellen sind für Notfallsanitäter (1,1 Mio. €) eingeplant?	Bei den 1,1 Mio. € handelt es sich um die gesamte Steigerung der Personalkosten. Darin enthalten sind Beförderungen, neue Stellen Brandmeister sowie zusätzliche Stellen Notfallsanitäter. Voraussichtlich werden ca. 7 zusätzliche Notfallsanitäter eingestellt, was eine Personalkostensteigerung von ca. 500.000 € bedeutet.
62	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	41	37	Erläuterung Abweichung	Wie ist eine um 40 T€ höhere Weiterleitung von Krankentransportgebühren an die beauftragten Unternehmen (840 T€) im Vergleich zu den Erträgen für die gestiegene Anzahl von Krankentransporten (800 T€) zu begründen?	Hierbei handelt es sich um einen Übermittlungsfehler. Die Einnahmen der durchgeführten Transporte werden in der Höhe von 800.000 € weiter gegeben.
63	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 202	37	SK 4421100, 4421200, 4421300	Wie ist die Reduzierung im Bereich der Aufwendungen für Verdienstausschlag RE 2016 (231 T€) zum Ansatz 2018 (193 T€) zu begründen?	Das Rechnungsergebnis von 2016 war so hoch, weil in dem Jahr die Satzung für die Aufwandsentschädigung angepasst wurde und sich dort viele Beträge erhöht haben. Der FD hat den Ansatz aber so belassen und versucht an anderer Stelle einzusparen. Ferner sind die Aufwendungen abhängig von den Einsätzen der FF.
64	FinA	08.11.2017	Investitionen	9	37	3700001900	Welche Ersatzfahrzeuge werden für welche Fahrzeuge angeschafft? Wie hoch belaufen sich dabei die Kosten? Welches Baujahr haben die Fahrzeuge, die durch Ersatzbeschaffungen ausgetauscht werden sollen? Was gibt es bei diesen Fahrzeugen für Defizite? Wie hoch sind die jeweiligen Restnutzungsdauern?	Es werden KdoW's aus den Baujahren 1992 bis 2002 gegen neue KdoW's ausgetauscht, da eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich wäre. Ein ELW aus dem Baujahr 2011 wird als Fahrzeug für den B-Dienst auf Wache 1 eingesetzt. 4 KDOW's werden durch das Stadtkommando der FF genutzt. Ein weiterer KDOW wird der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt.
65	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	77	40	Erläuterung Abweichung	Woraus setzen sich die Mietsteigerungen von rd. 1,8 Mio. € zusammen und wie wirken sich diese prozentual auf die Gebäude aus?	Die Mietsteigerungen resultieren zum einen aus allgemeinen Preissteigerungen und Tarifierhöhungen und zum anderen aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf für Sanierungen an Schulen. Die Zuordnung zu den Gebäuden erfolgt nach m² Nutzfläche. Im Durchschnitt liegt der Anstieg bei ca. 6,4%.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
66	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	60	20	Produkt 044	Warum werden im Produkt "Kommunale Steuern" lediglich Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 36 T€ ausgewiesen? Was wird im Produkt 044 dargestellt?	In Budget 20 werden insbesondere die anfallenden Personalkosten abgebildet. Die eigentlichen Steuereinnahmen, Zuweisungen, Zuschüsse sowie auch weitere, mit den Steuern und der allgemeinen Finanzwirtschaft verbundene Zahlungsvorgänge werden aus Transparenzgründen herausgestellt im Budget 20_S1 zusammengefasst. Entsprechend dazu sind dort keine Personalkosten ausgewiesen (siehe Seite 61).
67	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Wie schätzt die Verwaltung die Steuerkraft in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der Prognosen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung ein?	Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Salzgitter ist traditionell nicht spezifisch für die Situation des deutschen oder europäischen Binnenmarktes. Die steuerliche Ertragsentwicklung verläuft regelmäßig nicht parallel zum nationalen Trend und ist durch eine deutlich höhere Volatilität geprägt. Aktuell veröffentlichte Wachstumserwartungen und nationale Indikatoren sind daher nur sehr eingeschränkt anwendbar. Um die Entwicklung der "Big 5" der steuerkräftigsten Wirtschaftsunternehmen zu prognostizieren, werden kontinuierlich Gespräche geführt. Insgesamt werden für 2018 Gewerbesteuererträge in einer Höhe von 100 Mio. € erwartet.
68	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Wie ist die Einnahmeerwartung im Bezug auf die Vergnügungssteuer vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des OLG?	Kurzfristig wird insbesondere mit keiner signifikanten Reduzierung des Spielhallenaufkommens gerechnet. Der Ansatz für Vergnügungssteuer wird deshalb bis auf weiteres fortgeschrieben.
69	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Wodurch ist die Steigerung der Grundsteuer um rd. 1 Mio € im Planjahr 2018 begründet?	Die Anzahl der Erlassbeträge reduziert sich. Daneben wird der Verkauf neu erschlossener Baugrundstücke ebenfalls zu einem Anstieg der Grundsteuererträge führen.
70	FinA/ Die Linke	09.11.2017/ 10.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Wie hoch belaufen sich die Hebesätze für Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer von Nachbarkommunen und von vergleichbaren Kommunen?	Siehe Anlage zu dieser Frage.
71	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1		Gibt es Bedingungen hinsichtlich der Bedarfszuweisung von 5 Mio €?	Es ist davon auszugehen, dass das Land Bedingungen an die Zuweisung knüpft. Gespräche hierzu laufen.
72	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Bitte die Rechnungsergebnisse beim Konto "Verzinsung der Gewerbesteuer" für die Jahre 2013, 2014 und 2015 mitteilen.	RE-2013: 2.062.620 € RE-2014: 9.010.627 € RE-2015: 5.150.441 €
73	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	In der Mehrjährigen Entwicklung ist die E-/A-Quote zuletzt um 200 % gefallen. Worin ist dies begründet?	Die Aufwandssteigerung führte zu einem prozentual größeren Anteil der Aufwandsansätze in Relation zum prozentual geringer angestiegenem Ertrag.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
74	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Ist aus den Steuereinnahme ein nicht volatiler Sockelbetrag herausrechenbar um aus dem verbleibenden Bereich in Kombination mit den aktuellen Wirtschaftsprognosen zu einer Einnaheprognose zu kommen?	Das Gros der Steuereinnahme ist volatil. Die Angabe eines nicht volatilen Kernbereiches ist nur schwer darstellbar und hinsichtlich einer Präzisierung der Prognoseinstrumente nicht zielführend.
75	Die Linke	10.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Erläutern Sie bitte wie es zu einer Erhöhung der Gewerbesteuer von 55 Mio. € (2017) auf 100 Mio. € (2018) kommt?	Die allgemeine wirtschaftliche Situation hat sich aufgehellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese eine entsprechende Wirkung auf die Gewerbesteuererträge der großen Industriebetriebe in Salzgitter hat. Dies lässt sich auch aus den Presseveröffentlichungen zu den Jahresgewinnen 2017 ablesen.
76	Die Linke	10.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Warum sinkt die Schlüsselzuweisung vom Land von 65 Mio. € (2017) auf 46 Mio. € (2018)?	Die Schlüsselzuweisungen stellen den Finanzausgleich dar. Dieser ist zum größten Teil abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde. Steigt diese, sinkt gleichlaufend die Zuweisung. Da in 2017 bereits höhere Gewerbesteuererträge erwartet werden, ist für 2018 bereits korrespondierend eine geringere Zuweisung eingeplant. In den Folgejahren setzt sich dieser Trend fort.
77	Die Linke	10.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Wieso erhöht sich die Gewerbesteuerumlage von 9,25 Mio. € in 2017 auf 16,7 Mio. € in 2018?	Die Gewerbesteuerumlage stellt eine Abführung aus der Gewerbesteuerzahlung an das Land dar. Der derzeit festgelegte Prozentsatz beträgt rd. 16,83 Prozent. Verbunden mit der veranschlagten Erhöhung der Gewerbesteuererträge steigt deshalb in 2018 auch die anzusetzende Gewerbesteuerumlage.
78	Die Linke	10.11.2017	Haushaltsplan Teil C	311 321 323	20_S1		Wieso sind für Personalaufwendungen auf S. 311, S. 321, S. 323 0,- € eingeplant?	Im Budget 20_S1 sowie im enthaltenen Produkt 170 werden die reinen Steuerflüsse abgebildet. Die Personalkosten der Verwaltung werden im Budget 20 abgebildet. Siehe hierzu auch die korrespondierende Antwort zu Frage 66.
79	Die Linke	10.11.2017	Haushaltsplan Teil C	327	20_S2		Wieso sind für Personalaufwendungen auf S. 327 -296.000,- € eingeplant?	Ursächlich ist die Ausplanung der Pauschalsperre aus verschiedenen Bereichen, die aus Sicht der Verwaltung berechtigt darstellen konnten, dass hier keine Sperre umsetzbar ist. Es handelt sich insb. um die Bereiche FD 14 (Rechnungsprüfungsamt) und FD 37 (Feuerwehr). Die hier eingeplanten Personalkostensperrungen sowie auch die eingeplanten Pauschalsperren bei den Sachaufwendungen sind durch alle OEen der Verwaltung gemeinsam im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung abzufangen.
80	Die Linke	10.11.2017			11		Bitte um Mitteilung: Personalkostendurchschnittssätze für 2018.	siehe Anlage zu dieser Frage.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
81	Die Linke	15.11.2017	Nicht enthalten, Rückstellung im Ergebnishaushalt		32		Für den Tierschutzverein wurde im Haushalt ein Sonderbudget zur Kastration frei lebender Katzen bereit gestellt: Wie hoch sind die Haushaltsrest?	Der Fachdienst 32 hat zum Jahresabschluss 2014 eine entsprechende Rückstellung mit Rückstellungsnummer R321114001 gebildet. Von den ursprünglich 10.000 € hat der Tierschutzverein bis 2016 insgesamt 8.347,03 € abgerufen. Der Restbetrag beläuft sich 1.652,97 €.
82	Bündnis90/ Die Grünen	01.11.2017			20		Bitte um Mitteilung: Liste der Maßnahmen/Projekte mit IC-Verfahren	Entsprechend der gültigen Dienstanweisung zum Investitionscontrolling erfolgt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer geplanten Investition in einem zentralen Controllingverfahren ab einem Investitionsvolumen von 100.000 €. Bis zu diesem Betrag wird eine Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dezentral in den betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Eine Liste der seit dem Jahr 2014 zentral durchgeführten Investitionscontrollingverfahren, die der Beantwortung der letzten Anfrage in dieser Sache (0361/17-AW v. 22.03.2017) zu Grund lag, ist als Anlage zu dieser Beantwortung beigefügt. Weitere, zentrale Investitionscontrollingverfahren wurden im Verlauf des Jahres 2017 nicht durchgeführt. Die Erfahrungen aus dem zentralen Controlling und dezentraler Kost- und Wirtschaftlichkeitsanalyse werden derzeit evaluiert und münden in einer Neufassung der internen Dienstanweisung.
83	Bündnis90/ Die Grünen	01.11.2017			20		Bitte um Mitteilung: Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sowie Beteiligungen an Gesellschaften	Siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
84	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	13	01.2	Erläuterung Abweichung	Ansatz 2018 enthält zum Ansatz 2017 geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 70 T€. Wie ist diese Reduzierung zu begründen?	30 T€ beruhen auf Reduzierung des Finanzierungsanteils der Stadt am Marketingkonzept der Allianz für die Region. Ferner gab es in 2017 bezüglich eines Gutachtens zum Breitbandausbau einen Bundeszuschuss von 50.000 € mit dazu gehöriger korrespondierender Ausgabe an den Gutachter. Weitere Abweichungen ergeben sich aus durch 01.2 nicht zu beeinflussende Ansatzserhöhungen (z.B. Personalkosten, Erstattungen an EB 85, IT etc.).
85	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	55	12	Erläuterung Abweichung	Wie ist die Steigerung bei den Personalkosten zu begründen?	Für den Haushalt 2018 werden die bislang unbesetzten Stellenanteile von 25% für eine ständige Abwesenheitsvertretung der Gleichstellungsbeauftragten geplant.
86	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 487	40	SK 4311100	Aufschlüsselung des Schulbudgets nach Schulformen für das Jahr 2018 und Vorjahre	Siehe Anlage zu dieser Frage.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
87	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 486, 488	40	SK 3482000 SK 4452000	Die Aufwendungen an Gemeinden (872 T€) übersteigen die Erstattung von Gemeinden (556 T€) um 316 T€. Worin ist dies begründet? Insbesondere, wie viele Schüler betrifft es, wo wohnen diese und welche Schulen besuchen diese Schüler außerhalb von SZ? Lassen sich Steigerungszahlen zu den Vorjahren erkennen?	In der Beschlussvorlage 0637/17 vom 18.05.2017 hat die Verwaltung ausführlich das Thema "Sachkosten für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern" beleuchtet. Die Stadt Salzgitter weist seit Jahren bei Erträgen und Aufwendungen einen negativen Saldo aus, da mehr Schülerinnen und Schüler aus Salzgitter auswärtige Schulen der Nachbarschulträger besuchen als umgekehrt. Das Defizit ergibt sich im Wesentlichen durch die Beschulung - der Gymnasialschüler aus Thiede in Wolfenbüttel - der Förderschulkinder (Schwerpunkt KME) in Braunschweig - der Förderschulkinder (ESE) bei privaten Trägern in Braunschweig und im Harz - der Berufsschüler vorrangig in Braunschweig (bei fehlendem Angebot in SZ) Überschlägig stellt sich der Besuch auswärtiger Schulen wie folgt dar: allgemeinbildendes Schulwesen: ca. 450 Schüler aus SZ berufsbildendes Schulwesen: ca. 400 Schüler aus SZ Das Defizit hat eine steigende Tendenz.
88	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	77	40		Für die Jahre 2017-2018: Wie viele schulpflichtige Flüchtlinge gibt es derzeit und wie ist die Entwicklung? Auf welche Schulformen haben sich die Flüchtlinge bisher verteilt und welche Verteilungsprognose kann derzeit getroffen werden?	Im Schuljahr 2017/2018 sind mit Stand vom 31.10.2017 1.424 schulpflichtige Flüchtlinge in den Schulen in Salzgitter. Die Verteilung erfolgt nach Möglichkeit Wohnortnah. Falls an diesen Schulen keine Aufnahme mehr möglich ist, werden die Kinder in anderen Schulen in Salzgitter, die noch freie Kapazitäten haben, untergebracht. Derzeitig verteilen sich die schulpflichtigen Flüchtlinge wie folgt: - 13,8 % aller GS Schüler also 573 Schüler zur Grundschule - 29,3 % aller HS Schüler also 330 Schüler zur Hauptschule - 10,6 % aller RS Schüler also 235 Schüler zur Realschule - 3,6 % aller GY Schüler also 85 Schüler zum Gymnasium - 1,3% aller IGS Schüler also 12 Schüler auf die IGS - 7,0 % aller FS Schüler also 19 Schüler auf die Förderschulen - 5,1 % aller BBS Schüler also 170 Schüler auf die Berufsbildenden Schulen in Salzgitter.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
89	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 487	40	SK 4339500	Wie ist die Steigerung bei den freiwilligen sozialen Leistungen vom RE 2016 (131 T€) zum Ansatz 2018 (165 T€) zu begründen?	Korrektur zur im FinA gegebenen Antwort: Hieraus wird der freiwillige Zuschuss zur Mittagsversorgung gezahlt. Dafür stehen 165.000 € zur Verfügung. Der Zuschuss zum Mittagessen orientiert nach den tatsächlichen Essenzahlen, worauf sich die Differenz zwischen RE 2016 und Ansatz begründet. Die letztmalige Anpassung des Ansatzes ergibt sich aus dem Beschluss 3005/16 vom 04.03.2014.
90	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 488	40	SK 4429100	Wie ist die Steigerung bei den Schülerbeförderungen vom RE 2016 (2,9 Mio. €) zum Ansatz 2018 (3,3 Mio. €) zu begründen?	Gestiegene Beförderungszahlen und jährliche Tarifierpassung im ÖPNV
91	FinA	08.11.2017	Investitionen	37	40	4020100900 4030002900	Was wird von den Einrichtungsgegenständen im FD 40 angeschafft? Gibt es eine Differenzierung zum zentralen Ansatz für Möbel in SB 20_S1?	Der Ansatz in FD 20 beinhaltet die Mittel für die Beschaffung von allgemeinen Büromöbeln für das gesamte Haus. Hingegen werden aus dem Budget des FD 40 spezielle Möbelanschaffungen getätigt.
92	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 355	41	SK 4241900	Wie ist die Steigerung vom RE 2016 (140 T€) zum Ansatz 2018 (197 T€) zu begründen?	Der Ansatz beträgt seit einigen Jahren unverändert ca. 197 T € und beinhaltet im Wesentlichen die Bewachungskosten für das Museum. Die geringeren Rechnungsergebnisse sind auf den Einsatz von Personal im Rahmen von "1-Euro-Maßnahmen" möglich, die durch das Sozialamt vermittelt werden. Diese Kräfte ersetzen zum Teil die Bewachung durch Wachunternehmen. Sollte diese Möglichkeit auf Grund von fehlendem geeignetem Personal entfallen, ist die Bewachungslücke durch ein Bewachungsunternehmen zu schließen, um eine kontinuierliche Öffnung des Museums zu gewährleisten. In diesem Fall wird der Ansatz in voller Höhe benötigt.
93	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	66	41	HSK-Maßnahmen	Können Bewachungskosten tatsächlich eingespart werden?	Die Reduzierung der Bewachungskosten ist seit Aufnahme der HSK-Maßnahme im Haushalt eingeplant. Weitere Ausführungen siehe zur vorherigen Antwort.
94	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	94	53	Produkt 028	Wie ist die Steigerung von Ansatz 2017 (948 T€) zum Ansatz 2018 (1.056 T€) zu begründen?	Im Sozialen Gesundheitsdienst ist es 2017 zu Stellenneuschaffungen zur Krisenintervention insbesondere auch im Rahmen der Flüchtlingshilfe gekommen. Dadurch entstehen zusätzliche Personalkosten für eine Psychologin und eine Krankenschwester, die wesentlich zur Kostensteigerung im Produkt 028 beitragen.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
95	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	94	53	Produkt 155	Wie ist die Steigerung der Aufwendungen von Ansatz 2017 (163 T€) zum Ansatz 2018 (318 T€) zu begründen? Wieso ist im Vergleich zum RE 2016 (9,7 T€) der Planansatz (6,5 T€) bei den Erträgen geringer?	In der Betreuungsstelle ist es 2017 einer Personalverstärkung infolge steigender Fallzahlen gekommen. Die Fallzahlsteigerung ist Folge gesetzlicher Neuregelung zur Stärkung der Betreuungsbehörden. Dadurch steigen im Produkt die Personalkosten für zwei volle Sozialarbeiter- und eine halbe Verwaltungsstelle. Der Ertragsrückgang begründet sich durch einmalige Zuwendungen des Integrationsamtes in 2016 zur Ausstattung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes.
96	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	94	53	Produkt 155	Wie viele Mitarbeiter sind in der Betreuungsstelle eingesetzt und wie viele Personen gilt es zu betreuen?	In der Betreuungsstelle sind 6 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Umfang von 5,0 VK und zurzeit eine Anerkennungspraktikantin eingesetzt. Jährlich hat die Betreuungsstelle 850 Aufträge des Betreuungsgerichtes zu bearbeiten. Etwa die Hälfte der Aufträge sind neue Betreuungsfälle, die andere Hälfte sind Veränderungen in laufenden Betreuungsfällen. Neben der Bearbeitung von Gerichtsaufträgen werden weiterhin u. a. Vorsorgevollmachtsberatungen für alle Bürgerinnen und Bürger durchgeführt und Betreuerinnen und Betreuer gewonnen und beraten. Die genaue Anzahl zu betreuender Personen in Salzgitter ist der Betreuungsstelle nicht bekannt.
97	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	49	11_S2	Überschrift	Was bedeutet die Abkürzung AMD?	In diesem Sonderbudget werden u.A. die <u>arbeitsmedizinischen Dienstleistungen</u> abgebildet.
98	FinA	09.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Kann die Berechnung der Bedarfs- und Schlüsselzuweisungen pauschal und leicht nachvollziehbar dargestellt werden?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
99	Die Linke	10.11.2017	Kurzdarstellung OE	55	12	Erläuterung Abweichung	Bitte erläutern Sie die Steigerung der Personalausgaben für das Gleichstellungsreferat von 95.000,- € in 2017 auf 116.000,- € in 2018.	Für den Haushalt 2018 werden die bislang unbesetzten Stellenanteile von 25% für eine ständige Abwesenheitsvertretung der Gleichstellungsbeauftragten geplant.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
100	Die Linke	14.11.2017	Kurzdarstellung OE	61	20_S1	Produkt 170	Laut jüngster Steuerschätzung steigen die Steuereinnahmen des Landes für 2018 um 684 Mio. auf nun 26,5 Mrd. €. Niedersachsens Kommunen profitieren durch den Finanzausgleich mit einer festen Quote vom Steuereinnahmen-Hoch des Landes. Welche Einnahmeverbesserung ergibt sich durch den Finanzausgleich für die Stadt Salzgitter?	Die Kommunen werden am anrechenbaren Gesamteinkommen des Landes derzeit in Höhe von 15,5% über den FAG beteiligt. Damit sollte sich die Zuweisungsmasse des FAG um 111,6 Mio. Euro erhöhen. Von der Gesamtzuweisungsmasse 2017 hat die Stadt Salzgitter 1,75% erhalten. Bei einer gleichgelagerten Verteilung (ggfls. etwas mehr aufgrund der flüchtlingsverbundenen Soziallasten) dürften aus den Steuerermehreinnahmen des Landes über den Finanzausgleich ca. 2 Mio. € mehr bei der Stadt Salzgitter ankommen. Da die Zuweisungsmasse 2018 sowie die Verteilung noch nicht feststehen, bleiben der Vorabbescheid 2018 sowie die weiteren Mitteilungen des LSN abzuwarten.
101	M.B.S.	16.11.2017	Kurzdarstellung OE	55	12	Erläuterung Abweichung	Wozu dient die Personalkostenerhöhung? Soll damit die vorhandene Stelle aufgestockt werden oder ist an eine Vertretung für die Gleichstellungsbeauftragte gedacht?	Für den Haushalt 2018 werden die bislang unbesetzten Stellenanteile von 25% für eine ständige Abwesenheitsvertretung der Gleichstellungsbeauftragten geplant.
102	SPD	20.11.2017	Dropdown Exceltabelle (digital)		41	Detailplanung: Prd. 045; KTR 281 045 0000; SK 43 18 100	Zuschuss an die Dokumentationsstätte SZ-Drütte: Was wird von diesem Geld bezahlt?	Es handelt sich um einen Personalkostenzuschuss für eine Vollzeitstelle, entsprechend § 3 Abs. 1 S. 2 des Zuschussvertrages.
103	SPD	20.11.2017	Auflistung der freiwilligen Zuschüsse an Verbände, Vereine und Organisationen		32	SK 43 18 000	Was begründet Erhöhung Präventionsratszuschuss ?	Der Präventionsrat hat im Juni 2017 aufgrund gestiegener Sach- und Personalkosten den Antrag gestellt, den Zuschuss ab 2018 zu erhöhen. Der Fachdienst 32 bereitet dazu die Beschlussvorlage 1359/17 vor.
104	Die Linke	21.11.2017			40		Bitte um Mitteilung: Wie ist der aktuelle Stand der Schulverpflegung am Fredenberg (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule). a) Wie viele Schüler_innen haben diese Schulen? b) Wie viele von Ihnen nehmen durchschnittlich am Mittagessen teil? Bitte die Zahlen seit 2013. c) Wie viele Sitzplätze haben diese Schulen für die Mittagsverpflegung? d) Sind diese in einer eigenen Mensa oder in einer Pausenhalle? e) Wer bietet ein Mittagessen an? (Kiosk bzw. Bistro bzw. Cafeteria oder Catering von außerhalb oder eigene Küche)? f) Welche Probleme gibt es an den einzelnen Schulen bzgl. der Mittagsverpflegung?	Siehe Anlage zu dieser Beantwortung.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungsunterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
105 (29)	Die Linke	06.11.2017	Investitionen	15	41	4100200900	Veranstaltungstechnik und Sammlungen: Werden die Mikrofonanlagen an den beiden Gymnasien Bad und Fredenberg erneuert?	Antwort zuständig EB 85: Im Rahmen der Sanierung der beiden Aulen werden auch die Beschallungsanlagen mit Mikrofonanlagen erneuert.
106	FinA	08.11.2017	Haushaltsplan	Teil C S. 37	01.3	SK 4271500	Wie ist die Steigerung vom RE 2016 (34 T€) zum Ansatz 2018 (45 T€) zu begründen?	Der Ansatz ist zielorientiert. Steigendes Interesse und Gewährung von Zuschüssen erfahren Kausalzusammenhang.
107	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	15	01.3		Wo konnten im Budget Einsparungen erzielt werden und wo gibt es Steigerungen?	Die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen greift. Hier ist eine Steigerung zu verzeichnen.
108	FinA	08.11.2017	Kurzdarstellung OE	89	51	Erläuterung Abweichung	Wie setzen sich die zusätzlichen Erträge von rd. 5,3 Mio. € durch ILV (50_S1) zusammen, wenn sich im Produkt 064 im SB 50_S1 die Aufwendungen auf nur 3,2 Mio. € belaufen?	Im Produkt 064 im SB 50_S1 befinden sich nur die direkt gebuchten Kosten der UMA. Die darüber hinaus gehenden Kosten für Flüchtlinge im Gesamthaushalt werden zunächst im Ergebnishaushalt FD 51 gebucht und anhand von Verteilungskriterien den Flüchtlingen zugeordnet und in Summe umgebucht. Im Einzelnen sind dies Kosten für: siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
109	FinA	08.11.2017	Investitionen	42	51	5142001900	Brandschutz- und Schadstoffsanierungsmaßn. In Kitas: Sind die Mittel erforderlich?	Die Maßnahmen in diesem Bereich können nicht detailliert genannt werden. Der Ansatz dient der notwendigen kurzfristigen Reaktion auf baurechtlich dringliche Sanierungsbedarfe und zur Unterstützung von laufenden Sanierungsprojekten. Gerade im Zusammenhang mit dem Schadstoffscreening sind kurzfristige Maßnahmen denkbar. Dies beinhaltet zum Beispiel Rettungstreppe, Umrüstung von Brandmeldern und Entfernung von belasteten Materialien in Kitaräumen.
110	SPD	20.11.2017			41		Wie hoch sind die Zuschüsse und Aufwendungen der Stadt insgesamt jährlich für kulturelle Veranstaltungen von A wie Altstadtfest über Kultursommer und Klesmerfestival bis Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen im kulturellen Bereich.	Siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
111	M.B.S.	22.11.2017	Kurzdarstellung OE + Dropdown Exceltabelle (digital)	27	02_S1	Detailplanung Prd. 208; KST 02300009; KTR 5712080000; SK 4315000	Im Planjahr 2018 ist im Produkt 208 (WIS) bei SK 4315000 ein Betriebskostenzuschuss i. H. v. 1.975.000 € eingeplant. Beinhaltet diese Summe die im Wirtschaftsplan der WIS veranschlagten Fördermittel i. H. v. 300.000 €?	Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses (Antrag 0761/17) Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für Existenzgründer wurden die Fördermittel i.H.v. 300 T€ für 2018 im Haushalt der Stadt als Betriebskostenzuschuss unter Produkt 208 und Sachkonto 4315000 eingeplant. Für die Folgejahre wurde dieser Ansatz um weitere 200 T€ erhöht.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
112	Die Linke	09.11.2017			Dez. IV		Welche freien Träger haben 2017 die 170.000,- € aus dem Integrationsfonds bekommen? Welche diesbezüglichen Planungen bestehen für 2018?	Beträge aus dem Integrationsfonds sollen weitergereicht werden an das Mütterzentrum, die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie die Caritas. Mit den Trägern wurden die Grobziele und wichtigsten Maßnahmen in verschiedenen Treffen abgestimmt. Die Verteilung der Mittel richtet sich insbesondere nach dem personellen Engagement in den Stadtteiltreffs und der Zahl der im Quartier zu erreichenden Flüchtlinge. Die Verteilung der Mittel für 2018 steht noch nicht fest.
113	Die Linke	09.11.2017			40		Warum haben die Schulen unterschiedliche Budgets für Schulmaterialien (unter und über 150,- €), die nicht miteinander kombinierbar sind?	Die Höhe der Budgets der Schulen sowohl für Verwaltungsaufwand (< 150 €) und Investitionen (> 150 €) richtet sich im Wesentlichen nach der Schulgröße (Schülerzahl); daher unterschiedliche Budgets. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die „Budgets“ des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nicht „kombinierbar“.
114	Die Linke	09.11.2017			40		Welche 7 Stellen sind nach Abstimmung mit FD 40 nicht geplant? (s. Haushaltsplanung 2018, Anlage 2b S. 7)	Im Zuge der Flüchtlingswelle wurde im Stellenplan für den FD 40 7 Stellen verankert, die bei entsprechender kostenneutraler Besetzung frei gegeben werden sollten. Die kostenneutrale Besetzung war in 2016/2017 nicht möglich, so dass diese Stellen aus der Kalkulation des Personalaufwandes wieder heraus fielen.
115	Die Linke	09.11.2017			40		Welche Zusatzarbeiten für Schulsekretäre sind geplant? (s. Haushaltsplanung 2018, Anlage 2b S. 7)	Aufgabenzuwachs in Schulsekretariaten durch „Eigenverantwortliche Schule“ (Zuständigkeitsverlagerung von Aufgaben des Landes auf die Schule). Die Schulsekretärinnen haben die Schulleitung bei der verwaltungsmäßigen Abarbeitung dieser Aufgaben zu unterstützen (u. a. auch Mitarbeit bei Führung der Schulgirokonten).

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
116	Die Linke	09.11.2017			40		Was würde kostenloses Frühstück an allen Grundschulen kosten?	<p>Die Rahmenbedingungen für dieses Angebot müssten erst geschaffen werden (Beschaffung von Geschirr, fehlende Infrastruktur für Esseneinnahme und Geschirreinigung, fehlendes Personal). Angebot nur über Dritte (keine Erfahrungswerte vorhanden).</p> <p>Für die Berechnung müssten pro Schuljahr 200 Schultage mit derzeit 4.150 Grundschulkindern berücksichtigt werden. Ohne Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen (s. o.) würde bei einem Warenwert eines Frühstücks von 1,50 € Mittel von 1.245.000 € erforderlich sein.</p> <p>Die Kosten für die Infrastruktur können erst nach Aufnahme eines IST Bestandes an jeder Schule vorgenommen werden. Die Verwaltung geht aber von erheblichen investiven Kosten für alle Grundschulen aus. Dabei ist die aktuelle Raumknappheit in vielen Grundschulen noch nicht berücksichtigt. Hier müssten die Schulen entsprechend in eine Konzepterstellung eingebunden werden.</p>
117	Die Linke	09.11.2017			50		Welche Fördermöglichkeiten gibt es neben § 16e SGB II noch, um eine Beschäftigungsaufnahme bei der Stadt Salzgitter bzw. ihrer Eigenbetriebe zu fördern?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
118	Die Linke	09.11.2017			51		<p>In welchen KJTs sind Stellen für Sozialarbeiter zur Zeit unbesetzt?</p> <p>Welche bisherigen städtischen Schulsozialarbeiter werden auf diese Stellen versetzt?</p>	<p>Eine Stelle im KJT-Thiede, Vorstellungsgespräche finden am 23.11. statt.</p> <p>Eine Stelle im KJT-Hamberg, diese Stelle beinhaltet auch die Treffbetreuung des KJT-Flachstockheim</p> <p>Keine. Die Konzeption sieht vor, dass den, durch den starken Zuzug von Kindern mit Fluchthintergrund steigenden sozialisationsbedingten Probleme mit den Schülerinnen und Schülern und den überforderten Eltern durch eine Verstärkung der Schulsozialarbeit direkt an den Schulen begegnet werden soll.</p>
119	Die Linke	09.11.2017			51		Welche Möglichkeiten gibt es um das Personal in den Kitas St. Lukas, Steterburg, Ringelheim, Zwerge vom Berge und Salder aufzustoocken?	<p>Derzeit gibt es die Möglichkeit QuiK-Kräfte bis 31.12.2018 zu beschäftigen. Zudem können Helfer zur Betreuung für Flüchtlinge oder Kinder aus Osteuropa eingestellt werden. Diese werden zusätzlich zum Bestand gewährt. In den Kitas St. Lukas und Steterburg wurden die Möglichkeiten bereits genutzt. Der Einsatz weiterer Helfer wird geprüft.</p> <p>Die Kitas Ringelheim, Zwerge vom Berge und Salder weisen keine bzw. sehr geringe Migrationsanteile sowie eine geringe Anzahl Flüchtlingskinder auf, sodass derzeit keine zusätzliche Fördermöglichkeit besteht. Die genannten Kitas haben bisher auch keine Anträge auf Zusatzpersonal gestellt.</p>

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
120	Die Linke	14.11.2017			53		Gibt es bei der Stadt Salzgitter Psychosoziale Prozessbegleiter?	Nein, die Beratung ist bei der Justiz angesiedelt.
121	Die Linke	14.11.2017			51		Wie hoch sind die Einnahmen aus den Elternbeiträgen in den Krippen? Wie hoch ist der Beitragsdeckungsgrad?	Der Deckungsgrad variiert von Krippe zu Krippe stark abhängig von der Einkommensstruktur im Einzugsbereich der jeweiligen Krippe. Der Deckungsgrad für 2015 lag bei durchschnittlich 16,63 % der Gesamtkosten für eine Krippengruppe. Die Gesamtkrippeneinnahmen lagen bei 613.448,23 € im Gesamtjahr. Der Deckungsgrad für 2016 lag bei durchschnittlich 17,97% der Gesamtkosten für eine Krippengruppe. Die Gesamtkrippeneinnahmen lagen bei 658.415,06 € im Gesamtjahr.
122	Die Linke	14.11.2017			50		Wie viele Flüchtlinge leben aktuell in Salzgitter?	Zum 31.10.2107 lebten 5.793 Flüchtlinge in Salzgitter.
123	Die Linke	14.11.2017			50		Wieviel Flüchtlinge sind derzeit in der Zentralen Unterkunft I (ZU I) untergebracht? Wieviel davon sind Kinder und Jugendliche?	Steinhaus (Gemeinschaftsunterkunft) 65 Personen davon 7 Kinder (2 Familien mit insgesamt 5 Kindern stehen kurz vor dem Auszug Module/Container (Wohnungen) 110 Personen davon
124	Die Linke	14.11.2017			50		Wie lange bleiben Flüchtlinge durchschnittlich in der ZU I ?	- grundsätzlich 6 Monate, durchschnittlich ca. 9 Monate, - einige Personen könnten ausziehen, finden aber keine ihren Vorstellungen entsprechende Wohnung - Personen mit psychischen Belastungen oder nicht mietfähige Personen wohnen wegen der besseren Betreuungssituation individuell wesentlich länger 1 Jahr im Bereich der ZU I.
125	Die Linke	14.11.2017			Dez. IV		Wie ist der Sachstand beim Neubau vom Gesundheitsamt	Der Sachstand ergibt sich aus der Anfragenbeantwortung 1207/17-AW für den Ortsrat Süd.
126	Die Linke	14.11.2017			40		Besteht bei den Realschulen Bedarf an Schulsozialarbeitern?	Das Land Niedersachsen hat mit Vertrag vom 16.12.2017 gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden erklärt, für die Schulsozialarbeit an Schulen zuständig zu sein. Wir haben in der Stadt Salzgitter über alle Schulformen mehr als 25 Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen im Einsatz und seit kurzem auch einen zuständigen Dezernenten bei der Landesschulbehörde. Eine Einschätzung über die individuellen Bedarfe an jeder Realschule kann aus Sicht des FD 40 nur von den dort Zuständigen in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen erfolgen. Selbstverständlich steht die Verwaltung hier immer für Gespräche und mit seinen Erfahrungen zur Verfügung.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
127	Die Linke	14.11.2017			40		Aus welchem Budget werden die Übersetzer für die Schulen finanziert?	Die Landesschulbehörde hat eigenes Personal/Mittel für Übersetzungen, die bei Bedarf von den Schulen angefordert werden. Ansonsten gilt der Grundsatz, dass derjenige die Kosten zu übernehmen hat, der die Leistung beauftragt.
128	Die Linke	14.11.2017			40		Was steckt hinter den Transferaufwendungen bei den Schulen (z.B. S 499, Z 18, Produkt Grundschule)?	Die Transferaufwendungen gehören zur Sachkontengruppe 43. „Dazu gehören nach dem Kontierungsplan Aufwendungen der Kommune ggü. privaten Haushalten (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) die nicht auf einen Leistungsanspruch beruhen.....“ Darin werden die Schulbudgets für alle Schulen gebucht, für den Bereich der Grundschulen in Summe 125.000 €. Weiterhin werden aus der Sachkontengruppe auch die Fahrtkostenerstattungen für Flüchtlinge gezahlt, die die Stadt Salzgitter vom BAMF erstattet bekommt.
129	Die Linke	14.11.2017			40		Was steckt hinter dem Begriff „sonstige ordentliche Aufwendungen“ bei den Schulen (z.B. S 499, Z 19, Produkt Grundschule)?	Hierbei handelt es sich um die Kontengruppe 44. „Nach dem Kontierungsplan umfassen diese Aufwendungen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppe 40 bis 43 nicht speziell zugeordnet werden können“. Bei den Grundschulen z.B. die Mieten/NK für die Gebäude mit 4.081.696 €/1.666.630 € oder die Sachkostenbeiträge für Schüler aus Salzgitter an andere Schulträger 1.568,00 €

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
130	Die Linke	14.11.2017			48/50		In wieweit können Stadtteilmütter und Integrationslotsen zusätzlich in den Schulen eingesetzt werden?	<p>Das Programm der Stadtteilmütter hat die Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauen praktisch und theoretisch zu schulen und für den 1. Arbeitsmarkt zu qualifizieren und - Niedrigschwellige Angebote in von Flüchtlingen stark frequentierten Stadtteiltreffs anzubieten <p>Der Einsatz von IntegrationslotsInnen an Schulen ist grundsätzlich möglich. In einem Fall erfolgt ein solcher Einsatz bereits. Problematisch könnte hierbei sein, dass nahezu alle IntegrationslotsInnen aktuell in festen Einsatzfeldern tätig und damit in Ihrer Eigenschaft als IntegrationslotsIn voll eingebunden sind.</p> <p>Wenn der Bedarf zum verstärkten Einsatz von IntegrationslotsInnen an Schulen gesehen wird, dann würde eine erneute Ausschreibung und Ausbildung von interessierten Ehrenamtlichen zur/zum Integrationslotsin/Integrationslotsen im kommenden Jahr erfolgen. Hiernach könnten die Schulen gezielt IntegrationslotsInnen aus dem Kreis der AbsolventInnen zugeordnet bekommen. Die erste Koordinierung erfolgt grundsätzlich durch das Referat für Integration und Fachkräftesicherung. Die Koordinierung vor Ort in den Schulen müsste allerdings durch einen Dritten, wie beispielsweise den Schulen selbst, erfolgen.</p>
131	Die Linke	14.11.2017			50		Warum wird die Tom-Mutter-Schule nicht in den Statistiken berücksichtigt?	<p>Bei der Tom-Mutters-Schule handelt es sich um eine staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte (für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung), die von der Lebenshilfe Salzgitter betrieben wird. Die Stadt Salzgitter ist nicht der Schulträger.</p> <p>In der Schülerstatistik der Stadt Salzgitter wird die Tom-Mutters-Schule mit deren Gesamtschülerzahl nur nachrichtlich aufgelistet.</p>
132	Die Linke	14.11.2017			50		<p>Welche Träger führen Flüchtlingsarbeit in der Stadt Salzgitter durch?</p> <p>Welche Maßnahmen werden durchgeführt?</p>	<p>Die Flüchtlingsarbeit in Salzgitter wird unterstützend auch von vielen Ehrenamtlichen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern getragen. Außerdem bieten das Mütterzentrum, die Tafel sowie die Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas Diakonie, DRK konkrete Flüchtlingsunterstützung an. In den Stadtteiltreffs werden z. B. Einzelfallberatungen und Gruppenschulungen für Flüchtlinge durch die Träger vorgehalten. Weitere, ausschließlich für Flüchtlinge vorgehaltene Maßnahmen, sind im Beratungsumfeld nicht bekannt. Im Rahmen der städtischen Integrationsstrategie ist es sinnvoll und auch erfolgreich, Hilfesuchende (auch Flüchtlinge) in die standardisierten Beratungsstrukturen einzubinden.</p>

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
133	Die Linke	14.11.2017			50		Wieviel Kinder und Jugendliche erhalten Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Aufgeschlüsselt nach dem Rechtskreis SGB II, SGB XII und BKGG? Bitte Auflisten für 2017, 2016 und 2015	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
134	Die Linke	14.11.2017			50		Wie viele Personen beziehen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und wieviel Personen erhalten Wohngeld? Bitte Auflisten für 2017, 2016 und 2015.	Bedarfsgemeinschaften SGB II - Fälle der Grundsicherung 2015 2016 2117 5.524.....6.472 30.09.2017 6.845 Fälle Wohngeld 2015 2016 2017 756 988 30.09.2017 964, Prognose 31.12.17 1.050
135	Die Linke	14.11.2017			48		Welche Mittel bekommt der Bürgerservice für Migranten von der Stadt Salzgitter?	Der Bürgerservice für Migranten bekommt Sachkosten für Büromaterial. Außerdem bekommt die AWO eine Erstattung der Mietnebenkosten in Höhe von 91€ mtl. Die Lotsen bekommen 15 € pro Stunde, maximal 20 Stunden im Monat. Eine vergleichbare Regelung streben wir für die Agentur für Kulturlosen in Salzgitter Bad an- Erikastraße.
136	Die Linke	14.11.2017			51		Wo werden die umA nach Vollendung der Volljährigkeit untergebracht? Wie werden diese dann betreut	In der Regel sind die UMA in der mobilen Betreuung nach § 34 SGB VIII untergebracht und verbleiben mit Beginn der Volljährigkeit in der MOB. Voraussetzung ist, dass das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist und ein pädagogischer Bedarf bei den Volljährigen besteht. Wenn die jungen Volljährigen einen subsidiären Schutz haben, dann haben sie Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter. Die Übergänge sind fließend und werden in den Hilfeplangesprächen besprochen. Es geht dann in die eigene Wohnung und zusätzlich wird eine päd. Hilfe gem.§ 41 in Verb. mit § 30 SGBVIII gewährt. Ein Teil der UMA wechseln mit Beginn der Volljährigkeit aus der mobilen Betreuung (gem.§ 34 SGBVIII) in die Flüchtlingsunterkunft. Dieser Personenkreis hat an der Hilfe in der MOB nicht mitgearbeitet. Die nicht anerkannten jungen Volljährigen erhalten Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ein Teil dieser Volljährigen erhalten eine ambulante Betreuung gem. § 30 SGBVIII.
137	Die Linke	17.11.2017			40		Die Schulen haben anscheinend Probleme bei der Finanzierung der Dolmetscher? Ist dem FD 40 dazu etwas bekannt?	Dem FD 40 ist nicht bekannt, dass Schulen Probleme bei der Finanzierung der Dolmetscher haben. Im Übrigen ist die Landesschulbehörde für diese Finanzierung zuständig.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung																																
138	Die Linke	17.11.2017			40		Welche Schulen bieten das Programm Schulobst an und wie wird das finanziert?	<p>Das Programm Schulobst ist ein EU-Schulprogramm zur Förderung gesunder Ernährung an KiTas, Grundschulen und Förderschulen der Klassen 1-6.</p> <p>Die Schulen bewerben sich um die Teilnahme am Programm und suchen einen Lieferanten für die Obst und Gemüse Lieferungen. Wenn die Schulen ins Förderprogramm aufgenommen werden, rechnet der vorgenannte Lieferant selbst mit der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer ab. Die Schule ist nicht direkt beteiligt am Finanzverfahren. Im Schuljahr 2017/2018 nehmen die folgenden Schulen am EU-Programm teil:</p> <p>Kranichdammshule, Grundschule Am See, Maria-Montessori-Schule, Grundschule Fredenberg, Grundschule Dürerring, Grundschule Thiede, Grundschule Ringelheim, Schule Am Gutspark</p> <p>Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie auch mit Vorlage 3190/16-MV vom 20.08.2014 zu diesem Thema berichtet hat.</p>																																
139	Die Linke	17.11.2017			40		An welchen Schulen gibt es aktuell Sprachlernklassen?	<p>Im Schuljahr 2017/2018 gibt es an folgenden Schulen in Salzgitter Sprachlernklassen, die durch die NLSchB bewilligt wurden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr 2017/2018</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HS Am Fredenberg</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>RS SZ-Bad</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Emil-Langen-RS</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium Am Fredenberg</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <p>An weiteren Schulen erfolgt die Sprachförderung über von der NLSchB bewilligte Förderstunden.</p> <p>Im Schuljahr 2016/2017 gab es 10 Sprachlernklassen in Salzgitter</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr 2016/2017</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GS Dürerring</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>HS Am Fredenberg</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>HS An der Klunkau</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>RS Salzgitter-Bad</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>RS Gottfried-Linke</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>GS Fredenberg</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Gym Am Fredenberg</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>	Schuljahr 2017/2018	Anzahl	HS Am Fredenberg	1	RS SZ-Bad	1	Emil-Langen-RS	1	Gymnasium Am Fredenberg	1	Summe:	4	Schuljahr 2016/2017	Anzahl	GS Dürerring	1	HS Am Fredenberg	1	HS An der Klunkau	2	RS Salzgitter-Bad	1	RS Gottfried-Linke	1	GS Fredenberg	1	Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule	2	Gym Am Fredenberg	1	Summe:	10
Schuljahr 2017/2018	Anzahl																																							
HS Am Fredenberg	1																																							
RS SZ-Bad	1																																							
Emil-Langen-RS	1																																							
Gymnasium Am Fredenberg	1																																							
Summe:	4																																							
Schuljahr 2016/2017	Anzahl																																							
GS Dürerring	1																																							
HS Am Fredenberg	1																																							
HS An der Klunkau	2																																							
RS Salzgitter-Bad	1																																							
RS Gottfried-Linke	1																																							
GS Fredenberg	1																																							
Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule	2																																							
Gym Am Fredenberg	1																																							
Summe:	10																																							

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
140	Die Linke	17.11.2017			50		Wie ist die aktuelle Belegung der ZU II?	<p>Aktuelle Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Flüchtlingsunterbringung,: - Vermietung von Teilen des Wirtschaftsgebäudes an einen Fortbildungsträger <p>Künftige Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Etage Kapazitätsreserve für ca 100 Flüchtlinge <p>Notwendigkeit aufgrund der Sanierung der ZU I (Steinhaus) bis ca. Ende 2019</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herrichtung von 2 Etagen für Sprach- und Integrationskurse. <p>Anfragen zur Raumnutzung liegen von verschiedenen Trägern vor. Damit die Räume den Anforderungen des BAMF entsprechen, sind einige Leichtbauwände zu entfernen.</p>
141	Die Linke	17.11.2017			51		In wieviel Fällen wird der Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen?	<p>Derzeit sind insgesamt 547 laufende Fälle nach § 90 SGB VIII ganz oder teilweise beitragsbefreit.</p> <p>Das entspricht 58,8 % der Krippen-, Hort- und Schulkindbetreuungsplätze.</p> <p>Im Jahr 2016 entfielen auf den Krippenbereich 124 Neuanträge auf Kostenbeitragsbefreiung.</p>
142	FinA	08.11.2017			20		Bitte um Aktualisierung der Mitteilung aus Frage/Antwort 1: Haushaltsreste aus dem Vorjahr	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
143	SPD	20.11.2017	Auflistung der freiwilligen Zuschüsse an Verbände, Vereine und Organisationen		32	SK 43 18 200	Zuschuss Verkehrswacht: Mit HH-Genehmigung 2017 wird der Antrag der SPD 0854/17 umgesetzt. Der beinhaltet den Ankauf und die Aufstellung von 4 Dialog-Displays! Wurde das bei der Kürzung berücksichtigt?	Die weitere Neuanschaffung von Dialogdisplays wurde beim Zuschuss für die Verkehrswacht nicht berücksichtigt. Der Ansatz wird daher von 3.300 € auf 4.800 € angehoben. Zur Deckung des Betrags wird der Ansatz des Sachkonto 4231200 im Produkt 064 verwendet.
144	SPD	20.11.2017			50		Durchschnittliche Flüchtlingskosten pro Flüchtling anderer Kommunen in NDS ?	Siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
145	SPD	20.11.2017			50		Bitte um durchgängige Darstellung der Aufwendungen und Erträge für Flüchtlinge.	Siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
146	M.B.S.	22.11.2017			51		Welche finanziellen Wirkungen würden sich für die Stadt Salzgitter ergeben, wenn das Land Niedersachsen künftig die KiTa-Beiträge für das erste und zweite Jahr übernehmen würde?	Der Gesamtbetrag für das Kita-Jahr 2017/2018 beläuft sich auf 1.166.400,00 € .Der monatliche Abschlag beträgt 97.200,00 €. Nach Einreichen der Schlussabrechnung erfolgt dann die abschließende Berechnung; es ergibt sich dann entweder eine Nachzahlung oder eine Rückzahlung. Bei zwei weiteren beitragsfreien Kitajahren könnte mit einer Entlastung von weiteren 2.332.800,00 € gerechnet werden.
147	Die Linke	21.11.2017			11		Wie hoch ist die Fluktuationsrate (Kündigung vor Renteneintrittsalter) in den einzelnen Fachdiensten bzw. Organisationseinheiten?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
148	Die Linke	21.11.2017			11		Welche Maßnahmen hat die Stadt Salzgitter getroffen, um durch Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes und dessen Umfeld a) mehr Bewerber_innen auf freie Stellen zu bekommen und b) die Fluktuation zu minimieren?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
149	Die Linke	23.11.2017			51		Die Städte bekommen vom Land Niedersachsen einen Zuschuss von 120,- € für 6 Stunden bzw. 160,- € für 8 Stunden für das dritte Kindergartenjahr. Ist damit der Elternanteil vor der Gebührenfreiheit in Salzgitter gedeckt? Wie hoch ist mit diesen Zuschüssen des Landes die Kostendeckung - in Prozenten und absolut in Euro - an den Ausgaben der Stadt Salzgitter für das 3. Kindergartenjahr beglichen?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
150	Die Linke	24.11.2017			61		Wie hoch waren die Einnahmen durch die Straßenausbaubeiträge in 2014, 2015, 2016 und 2017; wie hoch ist die Planung bzw. Prognose für 2018 und 2019?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
151	Die Linke	24.11.2017			61		Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gäbe es bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge?	Die Verwaltung bereitet gerade eine Mitteilungsvorlage vor, in der das Thema Straßenausbaubeiträge mit der Politik erörtert werden soll. In dieser werden die Themen a) einmaliger Straßenausbaubeitrag, b) wiederkehrender Straßenausbaubeitrag, c) Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, d) Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Erhöhung der Grundsteuer, gegeneinander abgewogen und bewertet, um eine politische Entscheidung herbeizuführen. Aktuell soll an den einmaligen Straßenausbaubeiträgen festgehalten werden.
152	Die Linke	24.11.2017			02/40		In welcher Höhe zahlt die Stadt Salzgitter Zuschüsse für die KVG? Bitte detailliert aufschlüsseln.	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
153	Die Linke	24.11.2017			BSF		<p>Fragen an BSF:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie haben sich die monatlichen Besucherzahlen im Hallenfreibad Lebenstedt seit 2010 entwickelt? 2. Wie sind die vergleichbaren Besucherzahlen im Hallenfreibad in Thiede und im Thermalsolbad in Salzgitter-Bad? 3. Wie teuer wäre eine Sanierung des Freibadbereichs mit einem vergleichbaren Angebot wie im Außenbereich des Stadtbads Okeraue in Wolfenbüttel mit einem Schwimmbecken mit einer Größe von 16 x 25 m und einer durchgehenden Wassertiefe von 2 m sowie einem Springerbecken mit 12 x 16 m und einem 5m-Sprungturm? 4. Wie hoch wird der Eintrittspreis für das umgebaute Hallenbad ohne Freibad sein? 5. Wie hoch wird der Kostenzuschuss je Besucher_in für das umgebaute Hallenbad ohne Freibad sein? 6. Wie hoch wäre der Eintrittspreis für das umgebaute Hallenbad inklusive der Freibadvariante aus 3.? 7. Wie hoch wäre der zusätzliche Kostenzuschuss je Besucher_in für die Freibadvariante aus 3.? 	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
154	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Wie ist der Planungsstand des Neubaus der Zentralmensa Fredenberg?	Mit Stand von März 2016 wurde eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung erstellt, gemäß der für den Neubau einer Zentralmensa 1,9 Mio. € zu veranschlagen sind. Von der Politik wurde vorgeschlagen, 500 T€ zu veranschlagen. Für diesen Betrag kann eine Zentralmensa nicht gebaut werden. Die Planungsarbeiten ruhen deshalb.
155	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Wer ist Eigentümerin, wenn die Stadt den Neubau der KiTa Martin Luther finanziert: die Stadt oder die Betreiberin?	Die Stadt finanziert den Neubau durch eine Zuwendung. Eigentümerin des Neubaus ist folglich die Zuwendungsempfängerin, also die Kirchengemeinde.
156	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Gibt es Planungen für eine Lagerhalle für die Dorfgemeinschaft Gitter? Wenn ja, welche Planungen gibt es?	Es gibt keine Planung. EB 85 ist bekannt, dass in Gitter Lagerräume benötigt werden. Ein Planungsauftrag liegt EB 85 nicht vor und es sind auch keine Mittel im Wirtschaftsplan vorgesehen.
157	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Investitionsplanung 2018 – Maßnahmennummer 13-3A-01: Welche Maßnahmen sind an der Grundschule Waldsiedlung geplant?	Über die weitere Nutzung der Waldschule ist noch nicht endgültig entschieden. Eine Planung kann erstellt werden, wenn die Entscheidungen vorliegen.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
158	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Investitionsplanung 2018 – Maßnahmennummer 14-3A-06: Wie hoch ist der Investitionsbedarf für eine Zentralmensa Fredenberg?	Mit Planungs- und Kostenstand von März 2016 wurden die Kosten auf 1,9 Mio. € geschätzt, denn gemäß DIN 276 sind Kosten immer nach dem zum Zeitpunkt der Schätzung aktuellen Preisstand anzugeben. Wenn die Weiterführung der Maßnahme beschlossen ist und absehbar wird, in welchem Zeitraum die Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann, muss die Kostenschätzung aktualisiert werden. Aktualisierungen können sich z. B. durch Bauindexsteigerungen ergeben, aber auch durch die Änderung von Bauvorschriften, wie Anforderungen an den Brandschutz oder an die Wärmedämmung. Gemäß Indexreihen des Statistischen Bundesamtes ist der Baupreisindex von März 2016 bis heute um ca. 4,5 % gestiegen.
159	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Investitionsplanung 2018 – Maßnahmennummer 16-3B-03: Wie ist der Stand der Maßnahme an der Kita Goerdelerstraße?	Die Sanierungen am Gebäude sind weitgehend abgeschlossen.
160	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Investitionsplanung 2018 – Maßnahmennummer 14-3B-04: Wie ist der Stand der Maßnahme Neubau Feuerwehrhaus Hallendorf?	Die Rohbauarbeiten sind weitgehend fertig gestellt.
161	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Sanierungsstau: Bis wann werden die Rückstellung in Höhe von 12,2 Millionen € für Sanierungen abgebaut?	Es ist geplant, dass Schulsanierungsprogramm bis 2002 abzuschließen. Bis dahin soll die Rückstellung aufgelöst werden.
162	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Investitionsplanung 2018 – Maßnahmennummer 17-3A-12: In welcher Reihenfolge werden die Sanitäreinrichtungen der Schulen saniert?	Der im Wirtschaftsplan eingestellte Betrag basiert nicht auf einer Kostenermittlung durch EB 85, sondern wurde auf Wunsch der Politik veranschlagt und ist folglich nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Wenn der Wirtschaftsplan beschlossen ist, müssen EB 85 und die Schulverwaltung entscheiden, wo der Einsatz der Mittel nach Dringlichkeit erfolgen sollte.
163	Die Linke	24.11.2017			EB 85		Investitionsplanung 2018 – Maßnahmennummer 17-3B-13: Wo werden die Schulungsräume ausgebaut?	Die Schulungsräume werden in der ZU I an der Nord-Süd- Straße ausgebaut.
164	Die Linke	24.11.2017			66		Ist die Einbeziehung des Beirates Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Querungsstelle Bad, Vorsalzerstraße/Schützenplatz geplant?	Die Mitteilungsvorlage 1021/17 sieht die Einbeziehung des Beirates in seiner Sitzung am 14.12.2017 vor.
165	Die Linke	24.11.2017			66		Wann wird die Albert-Schweitzer-Straße mit Bäumen bepflanzt?	Die Bäume werden, je nach Witterung, in der Frostperiode oder gegen Ende der Frostperiode gepflanzt. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Bäume.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
166	Die Linke	24.11.2017			66		Wofür wurden 30.000,- € in 2017 zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts ausgegeben? (SK 6110005900) Inv. S. 19	Die angemeldeten Mittel von 30.000 € werden für die Umsetzung des Wegweisungskonzeptes ausgegeben. Im Haushalt 2014 sind bereits 120.000 € (zur Erstellung einer Wegweisung im ländlichen Raum) angemeldet und übertragen worden. Im HH-Jahr 2017 sind zusätzlich 30.000 € angemeldet worden, so dass insgesamt 150.000 € zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung inkl. Submission für die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Aufstellung der Wegweiser wird noch in 2017 erfolgen, die Aufstellung der Wegweiser erfolgt dann im Frühjahr 2018
167	Die Linke	24.11.2017			66		Wieso sind in den nächsten Jahren keine Investitionen in die Umsetzung des Radverkehrskonzepts geplant? (SK 6110005900) Inv. S. 19	Zur Ausweitung der Fahrradwegweisung für den bisher nicht berücksichtigten städtischen Raum ist geplant, für den HH 2019 50.000 € anzumelden (HH-Stelle 6110005900). Dies betrifft ausschließlich die Fahrradwegweisung. Sonstige bauliche Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept/Umsetzung von Einzelmaßnahmen werden mit der HH-Stelle vom FD 66 SK 660061290 abgebildet. Für 2017 sind 45.000 € vorhanden, in der MifriFi 2018 bis 2020 pro Jahr 125.000 € vorgesehen. Darüber hinaus werden große Baumaßnahmen (z. B. die Neuanlage von Radwegen aus dem Radverkehrskonzept) gesondert bei 66 erfasst.
168	Die Linke	24.11.2017			66		Was verbirgt sich hinter den Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts? (SK 6600612900) Inv. S. 33	Zunächst sind drei Einzelmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept in der Planung: - Verbesserung der Querungssituation im Einmündungsbereich Feldstraße/Wildkamp durch Einbau einer Querungshilfe. - Verbesserung der Querungssituation im Einmündungsbereich Humboldtallee/Westfalenstraße durch Einbau einer Querungshilfe. - Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer im Kreuzungsbereich Berliner Straße/Neißestraße durch Verlegung der Radfahrerfurten.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
169	Die Linke	24.11.2017			66		Wie bewertet die Verwaltung den Neubau eines Radweges von SZ-Lichtenberg bis Oelber a. w.Wege entlang der K 1? (Fördermittel des Landes)	Ein Radweg an der K 1 ist nicht Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Stadt Salzgitter. Die K 1 bleibt mit 3.000 Kfz pro Tag deutlich unter den Empfehlungsgrenzen zur Anlage separater Radverkehrsanlagen nach RAST 06 bzw. der ERA. Die K 1 ist in diesem Abschnitt kein Schulweg und bisher kein Unfallschwerpunkt. Die K 1 verläuft in diesem Abschnitt am Rand sensibler Bereiche (Wald, Flussaue, Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete). Der südwestliche Abschnitt der Weiterführung der K 1 nach Oelber gehört zum Landkreis Wolfenbüttel (hier K 54). Eine mögliche Förderung zum Bau eines Radweges an Kreisstraßen kann bei entsprechendem Nachweis des Nutzens durch GVFG-Mittel i. H. v. 60% gefördert werden (Förderbehörde NLStBV).
170	Die Linke	24.11.2017			EB 70		Wann erfolgt die Fertigstellung der WC-Anlage auf dem Waldfriedhof? (SK 0230031900)	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Erstattung aus dem Haushalt an den SRB muss noch erfolgen
171	Die Linke	24.11.2017			EB 70		Welche Mittel des Stadtentwicklungsfonds Kleingartenvereine wurden 2015, 2016 und 2017 verbraucht? Welche Maßnahmen sind für 2018 geplant? (SK 0230033900) Inv. S 92	Die Mittel aus dem Kleingarten Stadtentwicklungsfonds 2015 und 2016 sind für die Räumung des KGV Königsberg in SZ Bad verplant (siehe Vorlage 5265/16). Bisher wurden nur kleine Beträge ausgezahlt (13.310,75 €). Die abschließende Räumung des Geländes ist für 2018 geplant. Für die Mittel 2017 / 2018 liegen noch keine entscheidungsreifen Planungen vor.
172	Die Linke	24.11.2017			EB 70		Wie hoch sind die Leerstände in den einzelnen KGV in Salzgitter?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.
173	Die Linke	24.11.2017			EB 70		Wann wird der Straßenreinigungskalender veröffentlicht?	Aufgrund der noch laufenden Prüfung neuer Gebührenmodelle in der Straßenreinigung wurde die Erstellung eines Straßenreinigungskalenders zurückgestellt, da sich aus der Untersuchung möglicherweise Änderungen bei Reinigungsumfang oder Reinigungstag einzelner Straßen ergeben können.
174	Die Linke	24.11.2017			EB 70		Wie bewertet der SRB das Urteil des OVG Lüneburg zur Sammlung von Alttextilien und welche Folgen ergeben sich für den SRB. Gibt es belastbare Hinweise auf eine Zusammenarbeit der derzeitigen Alttextilsammler über den gemeinsamen Berater?	siehe Anlage zu dieser Beantwortung.

lfd.Nr.	Fragesteller	Anfrage vom	Beratungs- unterlage	Seite	OE	genauere Position (Invest-Nr., Produkt etc)	Frage	Antwort der Verwaltung
175	Die Linke	24.11.2017			EB 70		<p>Ab 1.8.2018 läuft die verkürzte Anwartschaft beim Arbeitslosengeld (ALG) 1 aus. Davon sind die Saisonarbeitskräfte beim SRB betroffen, u.a. die 8 „Wildkraut“-Saisonkräfte. Diese hätten bis dahin einen Anspruch auf 4 Monate ALG1 bei 8 Monaten Beschäftigungsdauer. Ab dem 1.8.18 haben sie keinen Anspruch mehr auf ALG 1. (s. Anlage 1 und 2).</p> <p>Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn diese 8 Saisonkräfte statt 8 Monate wie bisher 12 Monate beschäftigt wären, aber ihre durchschnittliche Monatsarbeitszeit 75% statt 100 % wie bisher betragen würde?</p>	<p>Saisonstellen werden in der Regel eingerichtet, um saisonal bedingten Arbeitsspitzen besser begegnen zu können. Ohne die betrieblichen Auswirkungen einer durchgehenden Beschäftigung mit 75% der regelmäßigen Wochenarbeitszeit näher zu betrachten, würden die kalkulierten Personalkosten für die 8 Stellen um 104.000 € steigen.</p>
176	SPD	05.12.2017			66/ EB70		<p>Mit dem Antrag 5436/16 wurden beschlossen, das ab dem Haushalt 2017 250.000 € für Instandsetzung und Verbesserung des vorhandenen Radwegenetzes bereitzustellen sind. Wo ist diese Summe veranschlagt?</p>	<p>Die Verwaltung hat 125.000,- € im Haushaltsplan investiv für den FD 66 eingeplant, um hieraus investive Maßnahmen tätigen zu können.</p> <p>Für die laufende Instandsetzung des vorhandenen Radwegenetzes sind weitere 125.000,- € im Haushalt des SRB für die Mittel Bauhof Nord und Bauhof Süd eingesetzt. Somit ergibt sich nach dem Ratsbeschluss jährlich eine Summe von 250.000 € für Instandsetzung und Verbesserung des Radwegenetzes.</p>

Bewirtschaftungsstand Investitionen

- Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2017

Einzahlung	38.187.497	2.374.877	35.812.619
Auszahlung	36.673.267	6.739.910	29.933.358
Saldo	1.514.229	-4.365.032	5.879.262

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
E	02_S1	0230027016	Tilgungserstattung von der WIS	15.000,00	15.000,00	
E	20_S1	2040013015	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für EB 85	1.911.900,00	1.911.900,00	
E	20_S1	2040013016	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für EB 85	2.413.000,00		2.413.000,00
E	20_S1	2040013115	Kredit Flüchtlinge (2. NT) EB 85	2.592.500,00		2.592.500,00
E	20_S1	2040016015	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung	6.851.572,02		6.851.572,02
E	20_S1	2040016016	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung	9.966.193,00		9.966.193,00
E	20_S1	2040052015	Zuweisung vom Land (KIP)	6.949.239,00	315.809,57	6.633.429,43
E	20_S1	2040055015	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für SRB	1.410.000,00		1.410.000,00
E	60	6010001013	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	309.281,19		309.281,19
E	60	6010001015	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	300.000,00		300.000,00
E	60	6010001016	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	300.000,00		300.000,00
E	60	6010015013	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	247.821,00	130.080,50	117.740,50
E	60	6010015014	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	94.274,55		94.274,55
E	60	6010015015	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	300.000,00		300.000,00
E	60	6010015016	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	300.000,00		300.000,00
E	60	6010016015	Städtebaufördermittel Stadterneuerung Steterburg	300.000,00	2.087,40	297.912,60
E	60	6010016016	Städtebaufördermittel Stadterneuerung Steterburg	480.000,00		480.000,00
E	60	6010017015	Kostenerstattung Grunderwerb gesamtst. Entwicklung	1.000.000,00		1.000.000,00
E	60	6010017016	Kostenerstattung Grunderwerb gesamtst. Entwicklung	1.000.000,00		1.000.000,00
E	61	6100001013	Zuwendungen des Landes zur Dorferneuerung	715.000,00		715.000,00
E	61	6100001015	Zuwendungen des Landes zur Dorferneuerung	116.366,05		116.366,05
E	66	6600213016	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg	143.760,00		143.760,00
E	66	6600216015	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	40.000,00		40.000,00
E	66	6600216016	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	15.000,00		15.000,00
E	66	6600279016	Straßenausbaubeitrag: Zingelstraße	84.000,00		84.000,00
E	66	6600314013	Straßenausbaubeitrag: Neißestraße - Ost	42.590,00		42.590,00
E	66	6600329015	Straßenausbaubeitrag: Neißestraße - West	45.000,00		45.000,00

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
E	66	6600600016	Zuw. GVFG Bushaltestellenprogramm	90.000,00		90.000,00
E	66	6600649015	Zuw. GVFG Fahrradabstellanlagen	52.500,00		52.500,00
E	66	6600649016	Zuw. GVFG Fahrradabstellanlagen	102.500,00		102.500,00
A	10_S	0000008913	Fraktionskosten für langlebige Wirtschaftsgüter	213,29	213,29	
A	10_S	0000008916	Fraktionszuschüsse für Vermögensgegenstände	800	769,6	30,4
A	01.1	0110000914	Bürogegenstände HAR	5.262,68	4.777,16	485,52
A	01.2	0120001913	Bürogegenstände	1.442,28	1.399,01	43,27
A	02_S1	0230025916	Investitionszuschuss EB 85 Bau von Ganztagssschulen	245.500,00		245.500,00
A	02_S1	0230030916	Spielerlebnisswelt Gebhardshagen	250.000,00		250.000,00
A	02_S1	0230031916	Zuschuss SRB WC-Anlage Waldfriedhof	15.000,00		15.000,00
A	02_S1	0230033915	Zuschuss SRB Stadtentw.fond Kleingartenvereine	177.748,41		177.748,41
A	02_S1	0230033916	Zuschuss SRB Stadtentw.fond Kleingartenvereine	180.000,00		180.000,00
A	02_S1	0230041916	Zuschuss EB 85 Modulare Servicestation	690.000,00		690.000,00
A	02_S2	0240001916	Erwerb von Gewerbegrundstücken	22.870,05		22.870,05
A	10	1010001914	Büroausstattungen	4.847,70	184,33	4.663,37
A	10	1030018916	Einführung der digitalen Ratsarbeit	48.777,03	359,99	48.417,04
A	10	1030062915	Erweiterung, Instandhaltung städt. DV-Ausstattung	17.574,40	17.574,40	
A	10	1030062916	Erweiterung, Instandhaltung städt. DV-Ausstattung	130.328,68	95.186,16	35.142,52
A	10	1030063915	Kommunikations- und Sicherheitssystem - Netze	15.024,35	15.101,47	-77,12
A	10	1030063916	Kommunikations- und Sicherheitssysteme	145.000,00	28.951,75	116.048,25
A	10	1030064915	Erwerb von Software	84.863,27	12.787,23	72.076,04
A	10	1030064916	Erwerb von Software	67.000,00		67.000,00
A	10	1030100913	Bürogegenstände	2.650,73	2.571,21	79,52
A	10	1030100914	Bürogegenstände	12.687,40	1.326,47	11.360,93
A	11	1110001913	Bewegliche Vermögensgegenstände 150-1.000 €	8.644,97	7.834,73	810,24
A	11_S5	1170001913	Bewegl. VG - AP-Ausstattung Schwerbehinderte	2.510,89	2.510,89	
A	14	1400000913	Erwerb von Vermögensgegenständen	1.376,83	1.335,53	41,3
A	20	2010001916	Software Gütekriterien	2.709,15	1.865,33	843,82
A	20_S1	2040002916	Umlage KHG	372.984,00	372.984,00	
A	20_S1	2040031914	Bürogegenstände	19.793,53		19.793,53
A	20_S1	2040031915	Bürogegenstände	77.357,01		77.357,01
A	20_S1	2040031916	Bürogegenstände	900		900
A	20_S1	2040052915	Weiterleitung KIP-Mittel an EB 85	6.091.470,00	315.809,07	5.775.660,93

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
A	20_S1	2040053915	Weiterleitung Flüchtlinge (2. NT) an EB 85	2.592.500,00		2.592.500,00
A	20_S1	2040054915	Investitionsdarlehen EB 85	1.911.900,00	1.911.900,00	
A	20_S1	2040054916	Investitionsdarlehen EB 85	2.413.000,00		2.413.000,00
A	20_S1	2040055915	Investitionsdarlehen SRB	1.410.000,00		1.410.000,00
A	30	3000031913	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	3.626,26	2.496,77	1.129,49
A	30	3000100914	Bürogegenstände HAR	2.565,05		2.565,05
A	32	3200009913	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände HAR	2.714,97	2.714,97	
A	32	3200009914	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände HAR	6.716,70	6.716,70	
A	32	3200009916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	7.062,94	7.062,94	
A	32	3233009913	Stromschränke, Verlegung Markt Chemnitzer Str.	8.876,53		8.876,53
A	32	3242009914	Neuerrichtung stat. Geschwindigkeitsüberwachung	57.073,58		57.073,58
A	32	3244010916	Geschwindigkeitsmessanlage	150.000,00		150.000,00
A	37	3700001914	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	483.068,66	256.089,66	226.979,00
A	37	3700001915	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	964.699,51	564.228,81	400.470,70
A	37	3700001916	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.032.874,43	284.798,11	748.076,32
A	37	3700002915	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	2.082,65	2.082,65	
A	37	3700002916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	119.000,00	7.356,01	111.643,99
A	40	4000001914	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	1.605,05	3.210,10	-1.605,05
A	40	4000001915	Einrichtungs- und Ausstattungskosten allgemein	346.327,29	228.327,69	117.999,60
A	40	4000001916	Einrichtungs- und Ausstattungskosten allgemein	10.000,00	537,32	9.462,68
A	40	4000002915	Einrichtung und Ausstattung Ganztagschulen	47.703,89	42.982,63	4.721,26
A	40	4000002916	Einrichtung und Ausstattung Ganztagschulen	65.000,00	-1,7	65.001,70
A	40	4000004916	Zuschuss EB 85 Schulz. Fredenberg Zentralmensa	250.000,00		250.000,00
A	40	4010001916	Ausstattung der allgem. Schulen mit DV-Anlagen	153.402,13	119.792,79	33.609,34
A	40	4011100915	GS St. Michael, Einrichtungskosten	6.498,66	6.498,66	
A	40	4020100915	Einrichtungsgegenstände Stadtbibliothek	1.826,83	1.826,83	
A	40	4020100916	Einrichtungsgegenstände Stadtbibliothek	5.000,00	4.687,23	312,77
A	40	4020200916	Behindertengerechter Umbau Anmeldetresen	3.651,98	1.138,14	2.513,84
A	40	4030001915	Einrichtungsgegenstände Volkshochschule	4.869,81	4.869,81	
A	40	4030001916	Einrichtungsgegenstände Volkshochschule	7.134,47	6.598,88	535,59
A	40	4030002916	Bürogegenstände	557,84		557,84
A	41	4100100915	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	18.085,41	6.676,53	11.408,88
A	41	4100100916	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	42.185,28	881,55	41.303,73

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
A	41	4100200914	Veranstaltungstechnik und Sammlungen	22.120,48	19.528,84	2.591,64
A	41	4100200915	Veranstaltungstechnik und Sammlungen	29.732,45	396,51	29.335,94
A	41	4100200916	Veranstaltungstechnik und Sammlungen	27.205,98	708,05	26.497,93
A	41	4110007913	Kennzeichnung/Vernetzung wesentl. Denkmäler	12.016,00		12.016,00
A	48	4800001916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	3.296,66		3.296,66
A	50	5000004913	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	6.720,13	5.628,47	1.091,66
A	50	5047008914	Ausstattung offene Seniorenarbeit	2.223,66	1.018,90	1.204,76
A	50	5047008916	Ausstattung offene Seniorenarbeit	6.000,00		6.000,00
A	50_S1	5090002916	Ausstattung Unterkünfte	100.000,00		100.000,00
A	50_S1	5090003916	Ausstattung Wohncontainer	150.000,00	58.578,34	91.421,66
A	51	5100001916	Bewegliche Vermögensgegenstände 150-1.000 €	17.473,47	5.406,35	12.067,12
A	51	5100003916	Ausstattung nichtstädtischer Kindertagesstätten	61.117,69	15.531,44	45.586,25
A	51	5142001916	Brandschutz- Schadstoffsanierungsmaßn. in Kitas	20.000,00		20.000,00
A	51	5142003916	Küchensanierungen in Kitas	100.000,00	14.938,74	85.061,26
A	51	5142008916	Zuschuss für Außenspielgeräte und Außengestaltung	41.262,85	33.732,00	7.530,85
A	51	5142011915	Ausstattung von Einrichtungen	31.023,36	31.023,36	
A	51	5142011916	Ausstattung von Einrichtungen	92.077,81	51.455,58	40.622,23
A	51	5142012916	Ausstattungsgegenstände KIP für Kita Kunterbund	100.500,00	2.558,50	97.941,50
A	51	5142021913	Brandschutz in Kitas	294.497,28	22.366,15	272.131,13
A	51	5142026915	Anbau Personalraum und Kochküche Kita Lichtenberg	80.000,00	23.890,67	56.109,33
A	51	5142030915	Kita Steinberg - Baukostenzuschuss EB 85	21.921,72		21.921,72
A	51	5142031915	Kita Steinberg - Möbel und Außenspielgeräte	11.787,56	11.787,56	
A	51	5142033915	Kita Zwerge vom Berge - Zuschuss an EB 85	39.300,00		39.300,00
A	53	5300002916	Ausstattungen und Geräte	4.920,40	4.920,40	
A	60	6010001913	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	91.787,95	26.581,74	65.206,21
A	60	6010001914	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	306.000,00		306.000,00
A	60	6010001915	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	450.000,00		450.000,00
A	60	6010001916	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	450.000,00		450.000,00
A	60	6010015914	Maßnahme Stadtumbau Seeviertel	386.999,88	98.943,92	288.055,96
A	60	6010015915	Maßnahme Stadtumbau Seeviertel	450.000,00		450.000,00
A	60	6010015916	Maßnahme Stadtumbau Seeviertel	450.000,00		450.000,00
A	60	6010016915	Stadterneuerung Steterburg	450.000,00	3.137,62	446.862,38
A	60	6010016916	Stadterneuerung Steterburg	720.000,00		720.000,00

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
A	60	6010017915	Grunderwerb für gesamtstädtische Entwicklungsziele	1.000.000,00		1.000.000,00
A	60	6010017916	Grunderwerb für gesamtstädtische Entwicklungsziele	1.000.000,00		1.000.000,00
A	61	6100001913	Baumaßnahmen zur Dorferneuerung	820.589,34	30.082,57	790.506,77
A	61	6100001914	Baumaßnahmen zur Dorferneuerung	439.863,58		439.863,58
A	61	6100001915	Baumaßnahmen zur Dorferneuerung	350.000,00		350.000,00
A	61	6100010913	Bau von Erschliessungsanlagen durch Dritte	141.229,16		141.229,16
A	61	6100016915	Städtebaulicher Rahmenplan City SZ-Lebenstedt	75.000,00		75.000,00
A	61	6100016916	Städtebaulicher Rahmenplan City SZ-Lebenstedt	50.000,00		50.000,00
A	61	6100021916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	6.500,00	5.662,85	837,15
A	61	6110004914	Software für Verkehrsanalyse und Verkehrsprognose	25.000,00		25.000,00
A	61	6110005915	Umsetzung Radverkehrskonzept	120.000,00		120.000,00
A	61	6120002913	Ankauf von Grundstücken (Ökokonto)	374.368,34		374.368,34
A	61	6120002915	Ankauf von Grundstücken (Ökokonto)	11.000,00		11.000,00
A	61	6120004915	Regenwasserrückhaltung SZ-Lesse	50.000,00		50.000,00
A	61	6120004916	Regenwasserrückhaltung SZ-Lesse	30.000,00		30.000,00
A	61	6120005915	Wiederherstellung von Retentionsr. an der Innerste	50.000,00		50.000,00
A	61	6120005916	Wiederherstellung von Retentionsr. an der Innerste	20.000,00		20.000,00
A	61	6122001913	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. NNatG	17.319,84	17.062,03	257,81
A	61	6122003913	Kauf von Grundstücken	2.772,48		2.772,48
A	61	6122005915	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauleitplanung	93.945,97		93.945,97
A	61	6122005916	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauleitplanung	25.000,00		25.000,00
A	66	6600022913	SZ-Bad, Hinter dem Salze, 1. BA	21.076,53		21.076,53
A	66	6600026914	SZ-Bad, Burgundenstr. (Rheinstr.-Helenenstr.)	111.119,06	57.719,03	53.400,03
A	66	6600026915	SZ-Bad, Burgundenstr. (Rheinstr.-Helenenstr.)	100.000,00		100.000,00
A	66	6600062914	SZ-Bad, Neugestaltung Marktplatz/Ratskeller-Areal	50.000,00	9.220,23	40.779,77
A	66	6600069720	GVFG für Burgundenstr. 4. BA bis Braunschw.Str.		-60.000,00	60.000,00
A	66	6600111913	SZ-Beddingen, Sanierung K 39 (Cyanidbelastung)	448.746,72		448.746,72
A	66	6600111915	SZ-Beddingen, Sanierung K 39 (Cyanidbelastung)	126.253,00		126.253,00
A	66	6600144913	Radweg K6 von Theodor-Heuss-Str. nach SZ-Lesse	17.940,18		17.940,18
A	66	6600213913	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg 1. und 2. BA	71.082,13	67.838,27	3.243,86
A	66	6600213915	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg (Straßenbau)	133.500,00	19.219,35	114.280,65
A	66	6600214913	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	81.000,00		81.000,00
A	66	6600216915	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	19.000,00		19.000,00

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
A	66	6600227915	SZ-Gebhardshagen, Lobmachersenstraße	300.000,00		300.000,00
A	66	6600312913	SZ-Lebenstedt, Kurvenabflachung K6	43.135,37	496,47	42.638,90
A	66	6600333915	Radweg BerlinerStr. zw. Marienbruch-/Chemnitzerstr	125.000,00	1.666,00	123.334,00
A	66	6600345913	K 30, vierstreifiger Ausbau Ingenieurkosten	48.851,33	36.296,55	12.554,78
A	66	6600356913	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, IngK	5.000,00		5.000,00
A	66	6600356915	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, BauK	716.281,63	480.874,47	235.407,16
A	66	6600356916	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, BauK	400.000,00		400.000,00
A	66	6600357913	SZ-Leb., KVP Weißestraße/Schlosserstraße		-4.742,34	4.742,34
A	66	6600358913	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, BauK	754.964,53	924.221,78	-169.257,25
A	66	6600365914	SZ-Leb., Rad- und Gehweg Joachim-Campe Str.	20.000,00		20.000,00
A	66	6600366913	SZ-Leb., Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	9.819,75		9.819,75
A	66	6600368916	SZ-Leb, Bushaltestellen KattowitzerStr/Gesemannstr	63.000,00	60.237,74	2.762,26
A	66	6600474914	SZ-Salder/Heerte, Radweg L 636, Grunderwerb	70.000,00		70.000,00
A	66	6600478915	SZ-Salder, Einmündung MindenerStr./Museumsstr. Ing	32.025,00		32.025,00
A	66	6600504816	SZ-Thiede, Gerhart-Hauptmann-Str. 1. BA	470.000,00		470.000,00
A	66	6600548914	Brückenerneuerung Industriestr Mitte MI6 PlanungsK	176.354,26		176.354,26
A	66	6600600916	Bushaltestellenprogramm	120.018,93	72.622,03	47.396,90
A	66	6600604913	Straßensanierung nach VA-Beschluss	665.166,46		665.166,46
A	66	6600644913	Ingenieurleistungen für Vergaben in Projektierung	1.813,96		1.813,96
A	66	6600646913	Radweg K6, Grunderwerb	12.526,93		12.526,93
A	66	6600647913	Ausbau der K6 bis Flöthe	35.425,18		35.425,18
A	66	6600655915	Fahrradabstellanlagen	75.000,00		75.000,00
A	66	6600655916	Fahrradabstellanlagen	53.000,00		53.000,00
A	66	6600911915	kleinere Straßenbaumaßnahmen	151.386,04	156.057,19	-4.671,15
A	66	6600911916	kleinere Straßenbaumaßnahmen	459.408,57	73.534,14	385.874,43
A	66	6600912915	Kleine Entwässerungsbaumaßnahmen	75.851,31	2.693,45	73.157,86
A	66	6600912916	Kleine Entwässerungsbaumaßnahmen	50.000,00		50.000,00

Bewirtschaftungsstand Investitionen - Ansätze im Haushalt 2017

Einzahlung	37.469.165	51.263.117	-13.793.952
Auszahlung	37.620.835	56.620.318	-18.999.483
Saldo	-151.670	-5.357.201	5.205.531

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
E	01.2	0120002000	Zuschuss EFRE-Mittel für Breitbandausbau, Nbank	170.000		170.000
E	02_S1	0230027000	Tilgungserstattung von der WIS	20.000	20.000	
E	02_S1	0230039000	Zuwendung Land für Inklusion	274.421	274.421	
E	02_S2	0240002000	Verkauf von Gewerbegrundstücken	150.000	64.650	85.350
E	20_S1	2040013000	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für EB 85	5.982.161		5.982.161
E	20_S1	2040013200	Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge EB 85	4.686.000		4.686.000
E	20_S1	2040014000	Tilgungserstattungen vom EB 62	897.800	448.900	448.900
E	20_S1	2040016000	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung	11.963.888		11.963.888
E	20_S1	2040016300	Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge (Anteil KV)	285.000		285.000
E	20_S1	2040017000	Kreditmarktmittel für Umschuldung		46.034.467	-46.034.467
E	20_S1	2040036000	Tilgungserstattung vom EB 85	6.162.900	3.647.931	2.514.969
E	20_S1	2040037000	Tilgungserstattung vom SRB	250.291	125.291	125.000
E	20_S1	2040038000	Rückflüsse von Wohnbaudarlehn	65.800	66.495	-695
E	20_S1	2040055000	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für SRB	1.529.070		1.529.070
E	37	3710001000	Verkaufserlöse	3.300	157.996	-154.696
E	37	3710003000	Zuweisungen vom Land	300.000	230.499	69.501
E	37	3710004000	Zuweisungen von öffentl. wirtl. Unternehmen	15.000	4.400	10.600
E	51	5112002000	Spende KJT Thiede für Tisch	199	199	
E	53	5300002000	Zuschüsse vom Land	3.535	1.764	1.771
E	60	6010001000	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	1.357.000		1.357.000
E	60	6010003000	Ausgleichsbeträge für Wertsteigerungen	50.000		50.000
E	60	6010015000	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	300.000		300.000
E	60	6010016000	Städtebaufördermittel Stadterneuerung Steterburg	480.000		480.000
E	60	6010017000	Kostenerstattung Grunderwerb gesamtst. Entwicklung	1.000.000		1.000.000
E	61	6100004000	Kostenerstattung Ausgleichmaßnahmen gem. BauGB	25.000	6.000	19.000

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
E	61	6100006000	Abwasserbeiträge	100.000	26.877	73.123
E	61	6122001000	Ersatzleistungen gem. NNatG	100		100
E	61	6131002000	Kostenerstattung Gerüsttürme (Ersatzvornahme)	78.000		78.000
E	61	6132001000	Geldbeträge gem. § 47 NBauO	5.000	8.000	-3.000
E	66	6600067000	Zuwendung GVFG für Breite Straße/Burgundenstraße		60.000	-60.000
E	66	6600071000	Zuw. n. GVFG für Burgundenstraße	328.200		328.200
E	66	6600213000	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg	21.000		21.000
E	66	6600216000	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	2.000		2.000
E	66	6600309000	Beiträge: Joachim-Campe-Straße	80.000		80.000
E	66	6600323000	SZ-Leb., Gesemannstr. Vordächer Kostenerstattung	200.000		200.000
E	66	6600354000	Zuw. SZ-Salder, Radweg K10		2.430	-2.430
E	66	6600365000	Str.ABeiträge: SZ-Leb, Rad-/Gehweg J.-Campe-Str.	80.000		80.000
E	66	6600367000	Zuw. n. GVFG für Bushaltestellen Kattow. Str.	108.500		108.500
E	66	6600495100	Zuweisung nach GVFG für SZ-Thiede, Danziger Str.	300.000		300.000
E	66	6600600000	Zuw. GVFG Bushaltestellenprogramm	175.000		175.000
E	66	6600606000	Straßenausbaubeiträge Abwicklung Altfälle	10.000	23	9.977
E	66	6600607000	Erschließungsbeiträge Abwicklung Altfälle	10.000	66.110	-56.110
E	66	6600608000	Verkauf von Grundstücken		10.287	-10.287
E	66	6600913000	Kostenerstattung. so. Einzahl. kl. Straßenbaumaßn.		6.377	-6.377
A	10_S	0000008900	Fraktionszuschüsse für langlebige Wirtschaftsgüter	800	250	550
A	01.2	0120002900	Breitbandausbau	340.000		340.000
A	01.4	0140000900	Erwerb von Vermögensgegenständen	470	470	
A	02.2	0220001900	Zuschuss KVG Echtzeitanzeiger an Haltestellen	166.000		166.000
A	02_S1	0230029900	Zuschuss SRB Wegebeleuchtung SZ-See	35.000		35.000
A	02_S1	0230033900	Zuschuss SRB Stadtentw.fond Kleingartenvereine	180.000		180.000
A	02_S1	0230039900	Weiterleitung Zuwendung für Inklusion an EB 85	274.421	274.421	
A	02_S1	0230041900	Zuschuss EB 85 Zentraler Busbahnhof	280.000		280.000
A	02_S2	0240001900	Erwerb von Gewerbegrundstücken	150.000		150.000
A	10	1030062900	Erweiterung, Instandhaltung städt. DV-Ausstattung	80.000		80.000
A	10	1030063900	Kommunikations- und Sicherheitssysteme	141.000		141.000
A	10	1030064900	Erwerb von Software	119.000		119.000
A	20_S1	2040002900	Umlage KHG	1.400.000	860.612	539.388

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
A	20_S1	2040021900	Kreditmarkt, ordentliche Tilgung	9.200.000	8.843.192	356.808
A	20_S1	2040022900	Ausserordentliche Tilgung und Umschuldung		46.034.467	-46.034.467
A	20_S1	2040053800	Weiterleitung Sonderkreditem. Flüchtlinge EB 85	4.686.000		4.686.000
A	20_S1	2040054900	Investitionsdarlehen EB 85	5.982.161		5.982.161
A	20_S1	2040055900	Investitionsdarlehen SRB	1.529.070		1.529.070
A	32	3243010900	Dialog-Displays	12.000		12.000
A	32	3244010900	Geschwindigkeitsmessanlage	205.000		205.000
A	37	3700001900	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.175.000		1.175.000
A	37	3700002900	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	29.000		29.000
A	40	4000001900	Einrichtungs- und Ausstattungskosten allgemein	610.000		610.000
A	40	4000002900	Einrichtung und Ausstattung Ganztagschulen	65.000		65.000
A	40	4000003900	Ausstattungsmaßnahmen infolge Sanierung	50.000		50.000
A	40	4010001900	Ausstattung der allgem. Schulen mit DV-Anlagen	210.000		210.000
A	40	4010002900	Ausstattung der berufb. Schulen mit DV-Anlagen	30.000		30.000
A	40	4020100900	Einrichtungsgegenstände Stadtbibliothek	5.000		5.000
A	40	4030001900	Einrichtungsgegenstände Volkshochschule	8.500		8.500
A	40	4030002900	Bürogegenstände	1.000		1.000
A	41	4100100900	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	3.600		3.600
A	50	5000004900	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	2.000		2.000
A	50	5047008900	Ausstattung offene Seniorenarbeit	6.000		6.000
A	50_S1	5090002900	Ausstattung Unterkünfte	20.000		20.000
A	51	5100003900	Ausstattung nichtstädtischer Kindertagesstätten	120.000		120.000
A	51	5112002900	KJT Thiede Tisch aus Spende	199		199
A	51	5113004900	Kauf einer Software: Projekte JOB und PACe	10.177		10.177
A	51	5142001900	Brandschutz- Schadstoffsanierungsmaßn. in Kitas	50.000		50.000
A	51	5142002900	Erweiterungen der Familienzentren	100.000		100.000
A	51	5142003900	Küchensanierungen in Kitas	100.000		100.000
A	51	5142008900	Zuschuss für Außenspielgeräte und Außengestaltung	100.000		100.000
A	51	5142011900	Ausstattung von Einrichtungen	101.700		101.700
A	51	5142036900	Ausstattung Kita Hallendorf	133.135		133.135
A	51	5142037900	Ausstattung Kita Hubertusstraße	60.000		60.000
A	51	5152001900	Anbau an der Kita Apostelgemeinde	100.000		100.000

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
A	51	5152002900	Ausstattung Anbau Goerdelerstraße	80.000		80.000
A	51	5152005900	Grundsanierung und Aufstockung, Kita Martin Luther	445.500		445.500
A	51	5152006900	Ausstattung Krippe Kinderhaus MüZe	47.250		47.250
A	51	5152008900	Anbau einer Cafeteria an die Kita St. Gabriel	332.843		332.843
A	51	5152009900	Neugestaltung Außengelände, Kita Flachstöckheim	212.609		212.609
A	51	5152010900	Ausstattung Kita Rasselbande III, Steinbergschule	150.000		150.000
A	51	5152013900	Anbau Personalraum/ Küchenerweit, Kita St Markus	291.465		291.465
A	53	5300002900	Ausstattungen und Geräte	10.142	5.824	4.317
A	60	6010001900	Maßnahmen für Bad, Ost-und Westsiedlung	2.035.000		2.035.000
A	60	6010010900	Beschaffung bewgl. VG	1.755		1.755
A	60	6010015900	Maßnahme Stadumbau Seeviertel	450.000		450.000
A	60	6010016900	Stadterneuerung Steterburg	720.000		720.000
A	60	6010017900	Grunderwerb für gesamtstädtische Entwicklungsziele	1.000.000		1.000.000
A	61	6100016900	Städtebaulicher Rahmenplan City SZ-Lebenstedt	75.000		75.000
A	61	6100017900	Städtebaulicher Rahmenplan SZ-Bad	18.800		18.800
A	61	6100021900	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	490		490
A	61	6110005900	Umsetzung Radverkehrskonzept	30.000		30.000
A	61	6120004900	Regenwasserrückhaltung SZ-Lesse	30.000		30.000
A	61	6120005900	Wiederherstellung von Retentionsr. an der Innerste	50.000		50.000
A	61	6120006900	Kauf von Pedelects	7.710	6.510	1.200
A	61	6122005900	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauleitplanung	50.000		50.000
A	61	6131002900	Errichtung Gerüsttürme (Ersatzvornahme)	78.000		78.000
A	66	6600026800	SZ-Bad, Burgundenstr, 4. BA (bis Braunschw.Str)	651.000	499.158	151.842
A	66	6600053800	SZ-Bad, Aufwertung Martin-Luther Platz	5.000		5.000
A	66	6600053900	SZ-Bad, Beleuchtung Martin-Luther-Platz	15.000		15.000
A	66	6600068800	SZ-Bad, Knoten BreslauerStr/An der Erzbahn, BauK	270.038	12.505	257.533
A	66	6600132900	SZ-Bleckenstedt, Fußweg K12	10.000		10.000
A	66	6600228900	SZ-Ghg, Rampenanlage zw. Zwölfacker/Galgenberg	25.000		25.000
A	66	6600323900	SZ-Leb., Gesemannstr. Vordächer	300.000		300.000
A	66	6600345800	K 30, vierstreifiger Ausbau (Grunderwerb)	200.000		200.000
A	66	6600356900	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, BauK			
A	66	6600426900	SZ-Lobmachersen, Landwehrstraße	132.000	333	131.667

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen	Saldo
A	66	6600466900	SZ-Ringelheim, Bahnhof, WC-Anlage	95.000		95.000
A	66	6600495900	SZ-Thiede, Danziger Straße	700.000		700.000
A	66	6600504800	SZ-Thiede, Gerhart-Hauptmann-Str. 1. BA	400.000		400.000
A	66	6600505900	Neuorga Haltestellen SZ-Thiede, Anbind. BS, PE, WF	25.000		25.000
A	66	6600600900	Bushaltestellenprogramm	250.000	82.576	167.424
A	66	6600612900	Radverkehrskonzept, Umsetzung Einzelmaßnahmen	45.000		45.000
A	66	6600911900	kleinere Straßenbaumaßnahmen	360.000		360.000
A	66	6600912900	Kleine Entwässerungsbaumaßnahmen	150.000		150.000

Produkt	Erstattung Transferaufwendungen	sonstige Einnahmen	Personalkosten, Miete	Bemerkungen
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	72 % Quotales System (Landeserstattung)	Transfererträge (Kostenbeiträge, Kostenersatz, Unterhalt, Leistung von Sozialleistungssträgern, Sonstige Ersatzleistungen, Rückzahlungen gewährter Hilfen) und die Erstattung für die vollstationäre Dauerpflege gem. § 14b Nds. AG SGB XII werden im QS berücksichtigt	Personalkosten sowie Miete/NK werden im Quotalen System nicht erstattet	
3113 - Eingliederungshilfe			Personalkosten sowie Miete/NK werden im Quotalen System nicht erstattet	
3114 - Hilfen zur Gesundheit			Personalkosten sowie Miete/NK werden im Quotalen System nicht erstattet	
3118 - Hilfe zur Pflege			Personalkosten sowie Miete/NK werden im Quotalen System nicht erstattet	
3115 - Hilfe in anderen Lebenslagen (Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe,			Personalkosten sowie Miete/NK werden im Quotalen System nicht erstattet	
31152 - Blindenhilfe	100% Landeserstattung	Transfererträge (Kostenbeiträge, Kostenersatz, Unterhalt, Leistung von Sozialleistungssträgern, Sonstige Ersatzleistungen, Rückzahlungen gewährter Hilfen) werden berücksichtigt	Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
31151 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 - 69 SGB XII)	jährlicher aufwandsdeckender Festbetrag	Transfererträge (Kostenbeiträge, Kostenersatz, Unterhalt, Leistung von Sozialleistungssträgern, Sonstige Ersatzleistungen, Rückzahlungen gewährter Hilfen) werden berücksichtigt	Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
3116 - Grundsicherung	100 % Landeserstattung	Transfererträge (Kostenbeiträge, Kostenersatz, Unterhalt, Leistung von Sozialleistungssträgern, Sonstige Ersatzleistungen, Rückzahlungen gewährter Hilfen) werden berücksichtigt	Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	Bundeserstattung, das Land leitet die Erstattung an die Kommunen weiter
3121 Kosten der Unterkunft	40,9 % (Landeserstattung)		Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	Bundeserstattung, das Land leitet die Erstattung an die Kommunen weiter; die Erstattung bezieht sich lediglich auf die Unterkunftskosten, einmalige Beihilfen (z.B. Wohnungerausstattungen) sind vollständig von den Kommunen zu tragen
3126 Leistungen für Bildung und Teilhabe	100%		Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
3211 - Kriegsopferfürsorge			Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
3215 - Opferentschädigungsgesetz	100 % Landeserstattung		Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
3440 - Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	100 % Landeserstattung		Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
3450 - Landesblindengeld	100 % Landeserstattung		Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
3460 - Wohngeld	100 % Landeserstattung		Personalkosten sowie Miete/NK werden nicht erstattet	
3155 - Sonderbudget	10.000 € Pauschale pro Flüchtling (Landeserstattung)			Die Quote errechnet sich aufgrund der Flüchtlingszahlen der Vorjahre und des lfd. Haushaltsjahres
Sonderbudget	Quotenaufschlag Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2,163588 % des auf Nds. entfallenden Entlastungsanteils			

	2016	Anteil	2017 (Stand 31.10.2017)	Anteil
Gesamt-BG	6.472		6.810	
Widersprüche bzgl. KdU	226	3,49%	297	4,36%
Klagen bzgl. KdU	81	1,25%	97	1,42%
einstweiliger Rechtsschutz bzgl. KdU	25	0,39%	39	0,57%

	rechnerische Kostenzuordnung zu den einzelnen Dezernaten				direkte Zuordnung zu den einzelnen Dezernaten		Gesamtkosten der einzelnen Dezernate		
	zuzuordnender Betrag	Anteil Dez. II	Anteil Dez. III	Anteil Dez. IV	Dez. II	Dez. III	Dez. II	Dez. III	Dez. IV
Erträge						19.600,00	0,00	19.600,00	0,00
Aufwendungen	840.476,60	240.136,17	360.204,26	240.136,17	20,00	1.204,00	240.156,17	361.408,26	240.136,17
Saldo	-840.476,60	-240.136,17	-360.204,26	-240.136,17	-20,00	18.396,00	-240.156,17	-341.808,26	-240.136,17

Hebesätze der Nachbarstädte

Stand: 13.11.2017

Stand: 05.04.20	Grundsteuer A	Grundsteuer A	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer B	Grundsteuer B	Anhebung um	Anhebung ab	Gewerbesteuer	Anhebung um
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	Punkte		2017	Punkte ab
Braunschweig	320	320	320	450	500	500	50	01.01.2016	450	
Wolfsburg	270	320	320	420	450	450	50/30	01.01.2016	360	Grundsteueranhebung in Diskussion, Trend: Nein
Wolfenbüttel	350	350	350	430	440	460	10/20	1.1.16/1.1.17	430	
Goslar	360	360	360	460	460	460	50/90	01.01.2013	420	50 ab 2013
Peine	375	375	405	375	375	405	30/30	seit 2017	425	20 ab 2017
Hildesheim	540	540	540	540	540	540	80/80	01.01.2012	440	30 ab 2012
Salzgitter	350	350	350	430	430	430	10	01.01.1996	410	10 ab 2002

Hebesätze vergleichbarer Kommunen

Stand: 13.11.17	Grundsteuer A	Grundsteuer B		Gewerbesteuer	Änderung ab
	2017	2017		2017	2018
Delmenhorst	380	470		425	
Göttingen	530	590		430	
Lüneburg	310	490		420	
Oldenburg	390	445		439	
Osnabrück	300	460		440	
Wilhelmshaven	410	600		430	425

Personalkostendurchschnittssätze 2018

Entgeltbeschäftigte TVÖD

Entgeltgruppe	Berechnung nach tatsächlichen Kosten
EG 1	30.567
EG 2	37.183
EG 2a	40.203
EG 3	43.396
EG 4	46.032
EG 5	48.280
EG 6	51.457
EG 7	57.282
EG 8	53.045
EG 9a	66.087
EG 9b	65.512
EG 9c	68.895
EG 10	70.511
EG 11	72.390
EG 12	85.196
EG 13	86.446
EG 14	78.131
EG 15	97.360
EG 15a	93.208

Beamte

Besoldungsgruppe	allgemeine Verwaltung	Fw Tech. Dienst
A6	48.619	
A7	52.495	55.575
A8	59.859	64.881
A9m.D.	61.571	69.072
A9m.D. mit AZ	70.884	76.972
A9	48.882	70.053
A10	67.883	80.620
A11	76.148	84.548
A12	86.956	87.128
A13	94.770	106.890
A13 g.D.	94.996	
A14	106.914	
A15	118.939	118.481
A16	135.128	

Die errechneten Werte bei den Beamten beinhalten die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfe.

Beschäftigte TV SUE

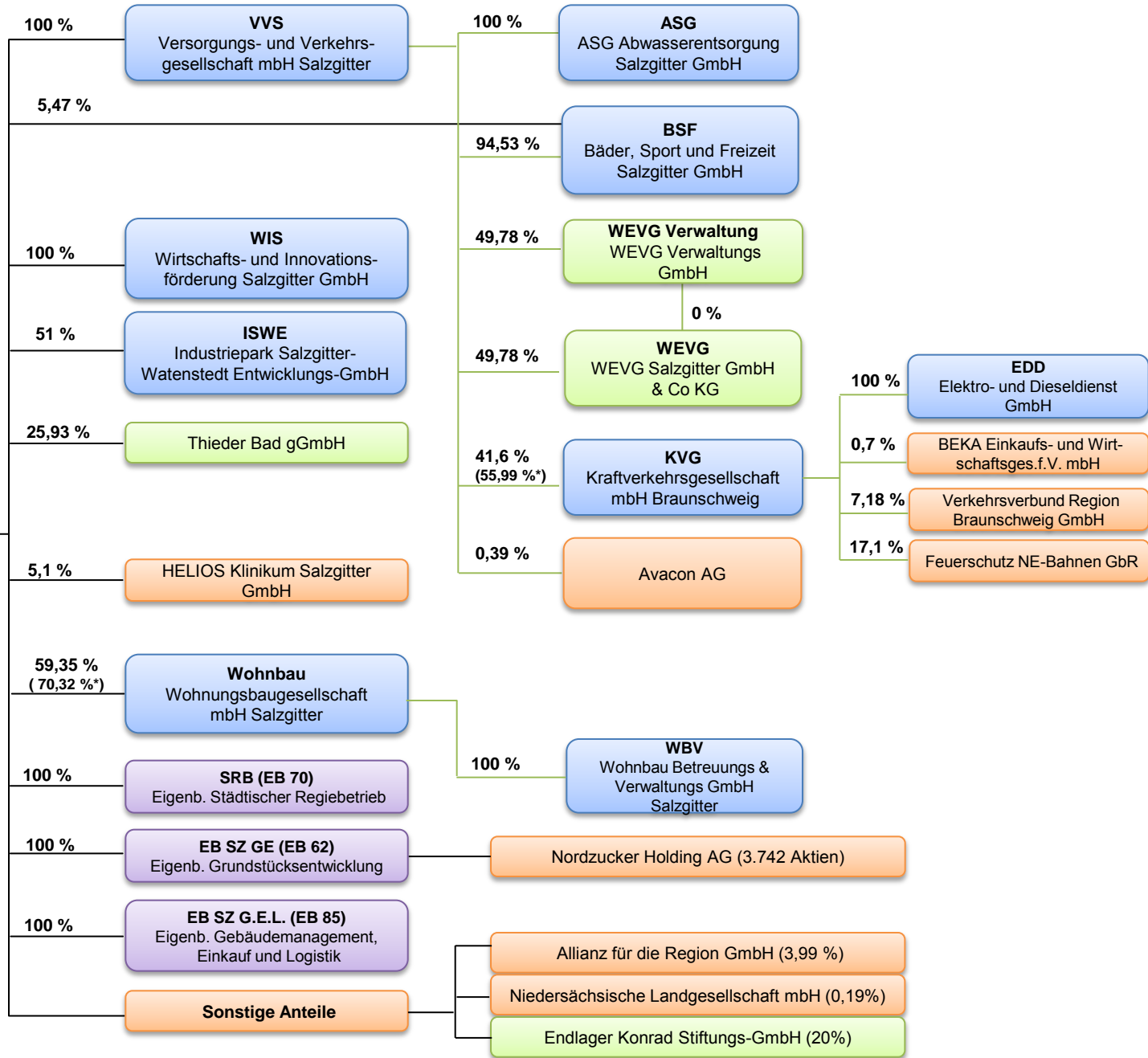
Entgeltgruppe	Berechnung nach tatsächlichen Kosten
S04	46.969
S07	61.887
S 08b	58.082
S 11b	62.003
S 12	63.619
S 14	66.062
S 15	70.582
S 17	82.032
S 18	98.330

Liste der seit 2014 durchgeführten, zentralen Investitionscontrollingverfahren

(ebenso Grundlage der Anfragenbeantwortung 0361/17-AW v. 22.03.2017)

OE	Maßnahme
EB 85	BBS Ludwig-Erhard
EB 85	GS St. Michael
EB 85	BBS Fredenberg -Werkstatt-
EB 85	Kranich-Gym./E.-Langen-RS, SZ-Lebenstedt
EB 85	Feuerwache II
EB 85	FFW Lesse
EB 85	FFW Lobmachersen
EB 85	FFW Hallendorf

Beteiligungsportfolio
der Stadt Salzgitter
(Stand: 01.01.2017)



städtische Anteile

- >50%
- <=50% und =>20%
- <20%
- Eigenbetriebe

- direkte Beteiligungen
- indirekte Beteiligungen

* Stimmberechtigt

Mitgliedschaften		
Zweckverbände	OE	Beitrag/Umlage pro Jahr*
Zweckverband Großraum Braunschweig	02	669.776,09
Mitgliedschaften Bildung und Kultur		
Verein „Salzgitter: Schulen mit Zukunft e. V.“	40	kein Beitrag, nur personelle und sächl. Unterstützung
Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e. V.	40	5.300,00
Deutscher Bibliotheksverband e.V.	40	535,84
Werbegemeinschaft Salzgitter-Bad e.V.	41	135,00
Braunschweigische Landschaft	41	13.000,00
Braunschweiger Geschichtsverein	41	25,00
Braunschweiger Landesverein für Heimatschutz	41	25,00
Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim	41	30,00
Harzverein für Geschichte und Altertumskunde	41	35,00
Arbeitsgruppe „Kontaktstelle Musik Region Braunschweig“ mit Vertretern von Musikschulen und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	41	3.000,00
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen	41	100,00
Nds. Heimatbund	41	165,00
Historische Kommission für Niedersachsen	41	100,00
Verband deutscher Musikschulen und Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V. (Regionalkonferenz MS der Region Braunschweig)	41	796,51
Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	41	25,00
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V.	41	120,00
Initiative für Ausbildung	70	833,00 €
Mitgliedschaften Soziales, Jugend und Gesundheit		
Niedersächsischen Integrationsrat	48	0,00 €
Sozialpsychiatrischer Verbund Salzgitter	51	0,00 €
Arbeitsgemeinschaft Gesunde Zähne Salzgitter	53	0,00 €
Verein zur Förderung der Hygiene in Südostniedersachsen e. V.	53	0,00 €
Sozialpsychiatrischer Verbund Salzgitter	53	0,00 €
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.	50	100,00 €
Trägerverbund Stadtteiltreff Steterburg	50	600,00 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	50	425,55 €
Deutsches Kinderhilfswerk	51	204,52 €
Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)	51	1.552,00 €
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	51	2.050,00 €
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen	51	200,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen für ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht	51	210,00 €
Niedersächsische Verbände und Einrichtungen mit kommunaler Bedeutung		
Freiwilligen Zentrum Salzgitter	10	36,00 €
Niedersächsischer Städtetag	10	41.565,00 €
Niedersächsische Versorgungskasse, Umlage nach Satzung	11	7.916.000,00 €
Gemeinde- Unfallversicherungsverband Braunschweig	11	93.000,00 €
Kommunaler Schadensausgleich Hannover (KSA)	30	444.507,82

Kommunaler Arbeitgeberverband	11	8.000,00 €
Mitgliedschaften Sicherung und Ordnung/Feuerwehr		
Fachverband Leitstellen e.V.	37	65,00 €
AGBF Bund	37	25,00 €
Deutsche Feuerwehrsportföderation	37	75,35 €
Fahrlehrerverband Niedersachsen e. V.	37	228,00 €
Stadtfeuerwehrverband Salzgitter e.V.	37	5.004,00 €
Allgemeine Verwaltung		
vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	Dez. III	460,00 €
Verein Metropolregion Braunschweig, Göttingen Wolfsburg	01.2	4.500,00
Vereinigung der Leiter/Innen der Rechnungsprüfungsämter kreisangehöriger Städte in Gemeindeverbände in NRW (VERPA), Institut der Rechnungsprüfer (IDR)	14	50,00 €
Beratungs- und Koordinierungsstelle Frau und Beruf – Überbetrieblicher Verbund e.V.	12	110,00 €
Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V.	11	25,00 €
Dual Career Netzwerk	11	beitragsfrei
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie BS	11	0,00 €
Nds. Studieninstitut für komm. Verwaltung e.V.	11	61.730,30 €
Deutscher Städtetag	10	35.489,00 €
Energiekompetenzzentrum	68	20,00 €
Presseclub Braunschweig	0.14	100,00 €
KGSt	11	5.495,31 €
Mitglied im Landesfachverband der Standesbeamten in Niedersachsen e.V.	32	150,00 €
Verband kommunaler Abfallwirtschaft und Straßenreinigung im VKU (VKS im VKU)	70	4.384,00 €
Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE e.V.)	70	833,00 €
KOSIS-Verbund (wird durch 10.3 verauslagt)	01.2	1.100,00 €
Netzwerk für die Allianz für die Region e.V.	01.2	100,00 €
Allianz für die Region GmbH	01.2	30.000,00 €
Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V. (VKIG)	85	1.580,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsoferfürsorge	01.1/70	500,00 €
Regionale EnergieAgentur (REA) e. V.	61.2	10.000,00 €
Kfz-Innung Salzgitter	70	638,04 €
Internationaler Controller Verein	70	150,00 €
Unterhaltungsverbände (Pflichtmitgliedschaften)		
Fuhse-Aue-Erse	61.2	105.111,00 €
Aue-Dummbbruch	61.2	2.272,50 €
Oker	61.2	35.112,00 €
Obere Innerste	61.2	6.844,00 €
		9.514.603,83 €

* Beträge tlws. gerundet. Soweit die Beitrags-/Umlagehöhe des Jahres 2018 noch nicht bekannt war, wurde der Betrag des laufenden Jahres zu Grunde gelegt.

KTR	Schulform	Sachkontobez	2015	2016	2017	2018
2111330000	Grundschulen	Schulbudgets	127.500,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
2121340000	Hauptschulen	Schulbudgets	31.100,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
2151350000	Realschulen	Schulbudgets	80.600,00	78.000,00	81.000,00	81.000,00
2171360000	Gymnasien	Schulbudgets	88.500,00	85.900,00	89.000,00	89.000,00
2211370000	Förderschulen	Schulbudgets	15.700,00	15.900,00	16.000,00	16.000,00
2311390000	BBS	Schulbudgets	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
2311390000	BBS	Schulbudgets	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
2132120000	Grund/Hauptschulen	Schulbudgets	9.300,00	10.400,00	12.000,00	12.000,00
2182200000	Gesamtschulen	Schulbudgets	19.900,00	21.200,00	16.000,00	16.000,00

Schlüsselzuweisungen:

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und für Kreisaufgaben ist das grundsätzliche Vorgehen gleich. Das Grundprinzip ist die Gegenüberstellung des jeweiligen Bedarfs mit der vorhandenen Steuerkraft. Wenn der Bedarf die eigenen Finanzierungsmöglichkeiten übersteigt, erfolgt eine (teilweise) Auffüllung dieser Lücke durch Zuweisungen. Bei beiden Schlüsselzuweisungsarten spielt die Einwohnerzahl als Bedarfsindikator die entscheidende Rolle. Auch wenn in der Vergangenheit mehrfach über ggfls. treffendere Kriterien diskutiert wurde, ist und bleibt die Einwohnerzahl bis heute ausschlaggebend. Bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben werden neben den "normalen" Einwohnern noch erhöhend Zuschlagswerte für die Fläche und die Soziallasten berücksichtigt. Grundlegend gilt, dass mit steigendem Steuerertrag aufgrund der rückwärts gerichteten Berechnung die zukünftigen Finanzausgleichszahlungen sinken und umgekehrt. Außerdem führen mehr Einwohner zu einem höheren Bedarf.

Bedarfszuweisungen:

Bei der Bedarfszuweisung nach § 13 NFAG kommt es darauf an, ob die Kommune die Kriterien einer außergewöhnlichen Lage erfüllt. In 2017 war hier das Gesamtfehlbetragsvolumen aus den Jahresabschlüssen 2016 ausschlaggebend. Da es aber eine Vielzahl an Kommunen gibt, die ein hohes Gesamtfehlbetragsvolumen aufweisen, welches sie mittelfristig aus eigener Kraft nicht abbauen können und somit das Kriterium der außergewöhnlichen Lage erfüllen, wurden darüber hinaus weitere Bedingungen formuliert. Zum einen musste eine bestimmte Gesamtfehlbetragsquote (Gesamtfehlbetrag 2006/Gesamterträge 2016) vorliegen, damit eine besondere Bedürftigkeit festgestellt werden konnte. Außerdem musste die aktuelle Steuerkraft im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre mindestens um -5% abweichen. Dann galt die Kommune als besonders finanzschwach. Festzuhalten ist demnach, dass es aufgrund der generell schlechten Finanzlage der niedersächsischen Kommunen nicht ausreicht sich aufgrund eines dauerhaft unausgeglichene Haushaltes in einer außergewöhnlichen Lage zu befinden. Darüber hinaus müssen auch weitere Kriterien erfüllt sein, damit eine besondere Bedürftigkeit und eine besondere Finanzschwäche attestiert werden kann. Nur in diesem Falle besteht Aussicht auf eine Bedarfszuweisung.

Schule	zu e) Caterer	zu d) Ort	zu c) Sitzplätze Mittag	zu a) Schülerzahlen 2017/2018
HS Am Fredenberg*	externer Kioskbetreiber	Kiosk (Umbau ehemalige Hausmeister-Wohnung)	30	271
RS Gottfried-Linke	externer Caterer	Cafeteria in Pausenhalle	34	548
Gymnasium Am Fredenberg	externer Caterer	Cafeteria im Pausenbereich	60	538
BBS Fredenberg*	Schülerfirma	Cafeteria (Umbau ehemaliger Exporaum)	10	2.375

Schule	zu b) Anzahl ausgegebener Mittagessen									
	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Menge/Tag	Tage/Woche	Menge/Tag	Tage/Woche	Menge/Tag	Tage/Woche	Menge/Tag	Tage/Woche	Menge/Tag	Tage/Woche
HS Am Fredenberg*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Gottfried-Linke	44	5	30	5	8	4	5	4	9	3
Gymnasium Am Fredenberg	54	5	44	5	44	5	18	5	30	5
BBS Fredenberg*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	98		74		52		23		39	

* kein warmes Mittagessen

Schule	zu f) Probleme bzgl. der Mittagsverpflegung
HS Am Fredenberg*	Der Kioskbetrieb deckt die Mittagszeit nicht komplett ab, es gibt keine warme Mittagessenversorgung. Es fehlen Stühle im Cafeteriabereich.
RS Gottfried-Linke	Die Qualität des Essens ist optimierungsbedürftig, die räumliche ist Situation unzureichend (Störung durch Pausenhallenbetrieb).
Gymnasium Am Fredenberg	Keine Probleme mit der Versorgung. Die räumliche Situation ist optimierungsbedürftig.
BBS Fredenberg	Keine Mittagessenversorgung .

Differenz Alt-MifriFi 2018 zu Gesamt 2018 gerundete Beträge	Erstattung für/ Berechnungsgrundlage 2018	Rechtsanspruch auf Grund §
45.000 €	Mikroprojekte im Rahmen Jugend stärken im Quartier 1/3	
14.000 €	Aufsuchende Jugendarbeit/ Jugendschutz 1/3	
40.000 €	Einzelzuschüsse lt. Förderrichtlinien der Stadt Salzgitter 1/4	
15.000 €	Ferienprogramm/ Freizeiten 1/4	
15.000 €	Soziales Kompetenztraining	29 SGB VIII
12.000 €	Hilfen zur Erziehung verschiedene Rechtsgrundlagen	27 SGB VIII
100.000 €		30 SGB VIII
140.000 €		32 SGB VIII
80.000 €		33 SGB VIII
120.000 €		34 SGB VIII
900.000 €		41 SGB VIII
3.850.000 €		42 + 42 a SGB VIII
15.000 €		Kosten Dolmetscher ASD orientiert am Vorjahr
1.000 €	Kosten Dolmetscher Vormünder	
8.000 €	Die KJT Swindonstr. "Graffiti" kann auf Grund des durch den Flüchtlingszuzug gestiegenen Bedarfes nicht geschlossen werden	
-72.000 €	Flüchtlingsbetreuungskosten Sonderbudget (ILV)	22a + 24 SGB VIII

5.283.000 €

Kulturelle Veranstaltungen	Betrag
Veranstaltungen im Bereich: Literaturbüro, Kunst- und Kreativschule	40.000
Musikschule: Kindermusical, Weihnachtskonzerte, Singersnight, etc.	7.500
Sonderausstellungen (wie z. B. Leonardo da Vinci im Schloss Salder und andere)	43.000
Museum: Ausstellungen im Museum incl. Wechselausstellungen, Museumsfest, Mühlentag, Adventstreff, Spielzeugbörse, Oldtimertreffen Bildende Kunst: Ausstellungen im Rahmen der Reihe Salon Salder, 8 Ausstellungen im Tillyhaus mit Künstlern aus Salzgitter und der Region, mehrere Ausstellungen zu besonderen Themen (z. B. Gotha und Thüringen, Erinnerung an die Arbeit u. a.)	111.000
Veranstaltungsbereich Veranstaltungsreihen: Scheunenlounge (Kabarett, Musikveranstaltungen aller Stilrichtungen) Kindertheater, Blues in der Kirche, Kniki-Spezial (Musikveranstaltungen unterschiedlicher Musikrichtungen) Scheune-Spezial (aktuelle Musikrichtungen, Mainstream und Coverbands) Jazzfrühshoppen Open-Air-Veranstaltungen (Kultursommer, Altstadtfest, Motorradgedenkfahrt, Klesmerfestival) Drummermeeting, Jazz-Rock Workshop Seniorenveranstaltungen	150.000

Zuschüsse ohne vertragliche Bindung Kleinkunsthöhne Salzgitter-Bad e.V. Fredenberg Forum e.V. Kunstverein Salzgitter e.V. Geschichtsverein Salzgitter e.V. Kulturkreis Salzgitter Dokumentationsstätte SZ-Drütte	195.020
Zuschüsse mit vertraglicher Bindung Verschiedene Vereine, Verbände und Organisationen Seefestkomitee Bücherfreunde Thiede	41.200
Gesamt	587.720

a) **Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsentschädigungsvariante – Zusatzjobs nach § 16d Satz 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

Ab 01.01.2018 werden 72 Plätze bei der Stadt Salzgitter angeboten:

OE	Einsatzort	Tätigkeit	Anzahl
40	Schulen/Schülerbücherei	Hauswirtschaft, Schulhofgestaltung	10
41	Museum Schloss Salder	Aufsicht und Veranstaltungen	8
41	Museum Schloss Salder	"Technik", Aufarbeitung von technischen Museums-exponaten	6
50	Flüchtlingsarbeit Betreuungshelfer, Fahrradwerkstatt, Fitnesshelfer, Nähstube		4
50	Zentralunterkunft und Ringgasse	Verschönerungsarbeiten	7
50	Seniorenarbeit/Seniorentreffs	Hauswirtschaft und Hilfestellungen für mobilitätseingeschränkte Senioren sowie Mobilitätshelfer im ÖPNV	8
51	"Gesundes Frühstück" - "Gesunder Mittagstisch" gesundes Frühstück in 10 Kindergärten und gesunder Mittagstisch in 2 KJT's		12
SRB	SRB - Süd	zusätzliche Reinigungstätigkeiten	6
SRB	SRB - Nord	zusätzliche Reinigungstätigkeiten	12
			72

b) **Beschäftigung im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

Bis zum 23.02.2018 sind bei der Stadt Salzgitter 22 Personen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz für die Dauer von 24 Monaten eingestellt.

OE	Einsatzort	Tätigkeit	Anzahl
41	Archiv	Zusätzliche Archivtätigkeiten	1
41	Museum Schloss Salder	"Technik", Aufarbeitung von technischen Museums-exponaten	2
41	Museum Schloss Salder Büssingarchiv		2
50	Seniorenbüro/KVG	Mobilitätshelfer	6
50	Seniorentreffs	Haushaltswirtschaftliche Tätigkeiten	2
50	Zentralunterkunft	Verschönerungsarbeiten/Lager/Nähstube/Fahrradwerkstatt	3
51	KJTen	Mittagstisch und Verschönerungstätigkeiten	4
SRB	SRB	Restauration Spielgeräte	2
			22

c) **Das Jobcenter Salzgitter will im Rahmen der „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) 20 Stellen besetzen.**

Die Arbeitgeber erhalten dann neben der Förderung nach § 16e SGB II (bis zu 75% Zuschuss zum Arbeitsentgelt) noch vom Land Niedersachsen eine Arbeitsplatzprämie in Höhe von 5000 €/7000 € (Richtlinie Arbeitsplatzprämie vom 30.06.2017), abhängig von der Wochenarbeitszeit.

Einsatzorte in Planung

Alle Maßnahmen müssen zusätzlich, wettbewerbsneutral und gemeinnützig ausgestaltet sein.

	2015	2016	2017
SGB II	5.794	9.602	11.381 (Stand 31.10.2017)
SGB XII	37	31	27 (Stand 15.11.2017)
AsylbLG	186	322	199 (Stand 15.11.2017)
KiZ	58	49	72 (Stand 15.11.2017)
WoG	889	862	806 (Stand 15.11.2017)

Verfahrenstechnisch werden nur die Antragszahlen gezählt. Die Nennung der Anzahl der Leistungsbezieher ist wegen der mehrfachen Antragstellung nicht ermittelbar.

Bewirtschaftungsstand der Investitionen

- Ansätze im Haushalt 2017

Einzahlungen	37.469.165	5.288.595	3.503.471	28.677.099	28.157.019
Auszahlungen	37.623.123	10.817.546	1.528.046	25.277.531	25.358.924
Saldo	-153.958	-5.528.951	1.975.425	3.399.568	2.798.095

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4	Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
E	01.2	0120002000	Zuschuss EFRE-Mittel für Breitbandausbau, Nbank	-170.000	0	0	-170.000		170.000	Zuschuss erst in 2018.
E	02_S1	0230027000	Tilgungserstattung von der WIS	-20.000	-20.000	0	0		0	
E	02_S1	0230039000	Zuwendung Land für Inklusion	-274.421	-274.421	0	0		0	
E	02_S2	0240002000	Verkauf von Gewerbegrundstücken	-150.000	-64.650		-85.350			Derzeit finden diverse Verhandlungen über den Verkauf von Gewerbegrundstücken statt, ob der Verkauf noch in diesem Jahr stattfinden wird ist offen.
E	20	2040013000	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für EB 85	-5.982.161	0	0	-5.982.161		-5.982.161	Zur Finanzierung der Auszahlungen
E	20	2040013200	Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge EB 85	-4.686.000	0	0	-4.686.000		-4.686.000	Zur Finanzierung der Auszahlungen
E	20	2040014000	Tilgungserstattungen vom EB 62	-897.800	-448.900	-448.900	0		0	
E	20	2040016000	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung	-11.963.888	0	0	-11.963.888		-11.963.888	Zur Finanzierung der Auszahlungen
E	20	2040016300	Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge (Anteil KV)	-285.000	0	0	-285.000		-285.000	Zur Finanzierung der Auszahlungen
E	20	2040036000	Tilgungserstattung vom EB 85	-6.162.900	-3.647.931	-2.532.800	17.831		0	
E	20	2040037000	Tilgungserstattung vom SRB	-250.291	-125.291	-125.000	0		0	
E	20	2040038000	Rückflüsse von Wohnbaudarlehn	-65.800	-66.495	0	695		0	Zahlungen für das laufende Jahr sind vollständig eingegangen.
E	20	2040055000	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für SRB	-1.529.070	0	0	-1.529.070		-1.529.070	Zur Finanzierung der Auszahlungen
E	37	3710001000	Verkaufserlöse	-3.300	-158.096	0	154.796		0	
E	37	3710003000	Zuweisungen vom Land	-300.000	-230.499	-70.000	499		0	
E	37	3710004000	Zuweisungen von öffentl. wirtl. Unternehmen	-15.000	-4.400	0	-10.600		0	
E	51	5112002000	Spende KJT Thiede für Tisch	-199	-199	0	0		0	
E	53	5300002000	Zuschüsse vom Land	-3.535	-1.764	-1.771	0		0	Erwartete Zuschüsse des Integrationsamtes für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen in den tatsächlichen Höhen erst nach Planung feststehend und voraussichtlich bis zum Jahresende restlos vereinnahmt.
E	60	6010001000	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	-1.357.000	0	0	-1.357.000		-1.357.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010003000	Ausgleichsbeträge für Wertsteigerungen	-50.000	0	0	-50.000		0	Einnahme ab 2018
E	60	6010015000	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seevierteil	-300.000	0	0	-300.000		-300.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010016000	Städtebaufördermittel Stadterneuerung Steterburg	-480.000	0	0	-480.000		-480.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010017000	Kostenerstattung Grunderwerb gesamtst. Entwicklung	-1.000.000	0	0	-1.000.000		-1.000.000	Um Ausgaben für 6010017900 zu refinanzieren.
E	61	6100004000	Kostenerstattung Ausgleichmaßnahmen gem. BauGB	-25.000	-6.000	0	-19.000		0	
E	61	6100006000	Abwasserbeiträge	-100.000	-26.877	0	-73.123		0	
E	61	6122001000	Ersatzleistungen gem. NNatG	-100	0	0	-100		0	
E	61	6131002000	Kostenerstattung Gerüsttürme (Ersatzvornahme)	-78.000	0	0	-78.000		-78.000	Frist zur Errichtung der Nottreppen durch die Eigentümerin ist noch nicht abgelaufen.
E	61	6132001000	Geldbeträge gem. § 47 NBauO	-5.000	-8.000	0	3.000		0	
E	66	6600067000	Zuwendung GVFG für Breite Straße/Burgundenstraße		-60.000	0	60.000		0	
E	66	6600071000	Zuw. n. GVFG für Burgundenstraße	-328.200		-100.000	-228.200		-70.400	
E	66	6600069720	GVFG für Burgundenstr. 4. BA bis Braunsch. Str.		-60.000	0	60.000		0	
E	66	6600213000	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg	-21.000	0	0	-21.000		0	
E	66	6600216000	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	-2.000	0	0	-2.000		0	
E	66	6600309000	Beiträge: Joachim-Campe-Straße	-80.000	0	0	-80.000		0	Beiträge wurden versehentlich doppelt angemeldet.
E	66	6600323000	SZ-Leb., Gesemannstr. Vordächer Kostenerstattung	-200.000	0	0	-200.000		-200.000	Befindet sich noch in der Planung.
E	66	6600354000	Zuw. SZ-Salder, Radweg K10		-2.430	0	2.430		0	
E	66	6600365000	Str.ABeiträge: SZ-Leb, Rad-/Gehweg J.-Campe-Str.	-80.000	0	0	-80.000		-80.000	Abrechnung erfolgt nicht mehr in 2017.
E	66	6600367000	Zuw. n. GVFG für Bushaltestellen Kattow. Str.	-108.500	0	-100.000	-8.500		-8.500	
E	66	6600495100	Zuweisung nach GVFG für SZ-Thiede, Danziger Str.	-300.000	0	0	-300.000		-300.000	

E/A	OE	Investitionsnr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4	Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
E	66	6600600000	Zuw. GVFG Bushaltestellenprogramm	-175.000	0	-125.000	-50.000		-7.000	Alljährliche Veranschlagung; Differenz wird auf HS 2018 gebucht.
E	66	6600606000	Straßenausbaubeiträge Abwicklung Altfälle	-10.000	132	0	-10.132		0	Abwicklung Altfälle für 2017 abgeschlossen.
E	66	6600607000	Erschließungsbeiträge Abwicklung Altfälle	-10.000	-66.110	0	56.110		0	Abwicklung Altfälle für 2017 abgeschlossen.
E	66	6600608000	Verkauf von Grundstücken		-10.287	0	10.287		0	
E	66	6600913000	Kostenerstattung, so. Einzahl. kl. Straßenbaumaßn.		-6.377	0	6.377		0	
A	01.2	0120002900	Breitbandausbau	340.000	0	0	340.000		340.000	Bau erst in 2018.
A	01.4	0140000900	Erwerb von Vermögensgegenständen	470	470	0	0	470	0	
A	02.2	0220001900	Zuschuss KVG Echtzeitanzeiger an Haltestellen	166.000	0	0	166.000		166.000	Die Mittel sollen auf das nächste Jahr übertragen werden, Auszahlung soll in 2018 erfolgen.
A	02_S1	0230029900	Zuschuss SRB Wegebeleuchtung SZ-See	35.000	0	0	35.000		35.000	Die Maßnahmen sind in 2017 begonnen worden, aber eine Auszahlung wird voraussichtlich in 2018 erfolgen.
A	02_S1	0230033900	Zuschuss SRB Stadtentw.fond Kleingartenvereine	180.000	0	0	180.000		180.000	Entscheidungen über die Maßnahmen sowie die Richtlinien stehen noch aus.
A	02_S1	0230039900	Weiterleitung Zuwendung für Inklusion an EB 85	274.421	274.421	0	0		0	
A	02_S1	0230041900	Zuschuss EB 85 Zentraler Busbahnhof	280.000	0	0	280.000		280.000	Baumaßnahme wird 2018 umgesetzt.
A	02_S2	0240001900	Erwerb von Gewerbegrundstücken	150.000	0	0	150.000		150.000	Die Mittel sollen auf das nächste Jahr übertragen werden.
A	10	1030062900	Erweiterung, Instandhaltung städt. DV-Ausstattung	80.000	0	21.031	58.970		58.970	Zwei Aufträge könnten noch kassenwirksam werden, die übrigen Projekte konnten aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung nicht begonnen werden.
A	10	1030063900	Kommunikations- und Sicherheitssysteme	141.000	0	0	141.000		141.000	Die Projekte konnten aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung nicht begonnen werden.
A	10	1030064900	Erwerb von Software	119.000	0	0	119.000		119.000	Die Mittel werden vollständig verausgabt. Die Möbel sind bestellt, Lieferung und Rechnung stehen noch aus.
A	10_S	0000008900	Fraktionszuschüsse für langlebige Wirtschaftsgüter	860	250	0	610	60	610	Übertragung, falls Beschaffung noch nicht erfolgt bzw. falls Rechnung des EB 85 noch nicht gestellt wurde.
A	11	1130001900	Bewegl. Vermögensgegenstände 150-1000 Euro	2.228	0	2.228	0	2.228	0	Zahlung im neuen Jahr auf Basis des alten Bescheides.
A	20	2040002900	Umlage KHG	1.400.000	860.612	176.228	363.160		363.160	
A	20	2040021900	Kreditmarkt, ordentliche Tilgung	9.200.000	9.032.594	250.000	-82.594		0	
A	20	2040053800	Weiterleitung Sonderkreditern. Flüchtlinge EB 85	4.686.000	0	0	4.686.000		4.686.000	Entsprechend Kreditermächtigung
A	20	2040054900	Investitionsdarlehen EB 85	5.982.161	0	0	5.982.161		5.982.161	Entsprechend Kreditermächtigung
A	20	2040055900	Investitionsdarlehen SRB	1.529.070	0	0	1.529.070		1.529.070	Entsprechend Kreditermächtigung
A	32	3243010900	Dialog-Displays	12.000	0	0	12.000		12.000	Die Verwaltung wird die weitere Mittelverwendung zum Ratsbeschluss 0854/17 in einer Mitteilungsvorlage darstellen.
A	32	3244010900	Geschwindigkeitsmessanlage	205.000	0	0	205.000		205.000	
A	37	3700001900	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.175.000	0	200.000	975.000		975.000	Anschaffung von NEF, 2*RTW, Aufbauten GWL, Schlauchwäsche und Rollcontainer.
A	37	3700002900	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	29.000	0	0	29.000		29.000	Anschaffungen von Baumaßnahmen abhängig, die noch nicht durchgeführt wurden, Büromöbel, Ausstattung Weiß-/Schwarzbereich.
A	40	4000001900	Einrichtungs- und Ausstattungskosten allgemein	610.000	0	0	610.000		610.000	Späte Haushaltsgenehmigung
A	40	4000002900	Einrichtung und Ausstattung Ganztagschulen	65.000	0	0	65.000		65.000	Späte Haushaltsgenehmigung
A	40	4000003900	Ausstattungsmaßnahmen infolge Sanierung	50.000	0	0	50.000		50.000	Späte Haushaltsgenehmigung
A	40	4010001900	Ausstattung der allgem. Schulen mit DV-Anlagen	210.000	0	0	210.000		210.000	Späte Haushaltsgenehmigung
A	40	4010002900	Ausstattung der berufb. Schulen mit DV-Anlagen	30.000	0	0	30.000		30.000	Späte Haushaltsgenehmigung
A	40	4020100900	Einrichtungsgegenstände Stadtbibliothek	5.000	0	0	5.000		5.000	Späte Haushaltsgenehmigung
A	40	4030001900	Einrichtungsgegenstände Volkshochschule	8.500	0	0	8.500		8.500	Späte Haushaltsgenehmigung
A	40	4030002900	Bürogegenstände	1.000	0	0	1.000		1.000	Späte Haushaltsgenehmigung
A	41	4100100900	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	3.600	0	0	3.600		3.600	Ersatzbeschaffung Einbaukülschränke bzw. Geschirrspüler Kulturscheune.
A	50	5000004900	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	2.000	0	2.000	0	2.000	0	
A	50	5047008900	Ausstattung offene Seniorenarbeit	6.000	0	800	5.200		5.200	Anschaffung Inventar (Geräte)
A	50	5090002900	Ausstattung Unterkünfte	20.000	0	0	20.000		20.000	Für Ausstattung/Ersatzbeschaffungen Unterkünfte

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4
A	51	5100003900	Ausstattung nichtstädtischer Kindertagesstätten	120.000	0	0	120.000	
A	51	5112002900	KJT Thiede Tisch aus Spende	199	0	199	0	199
A	51	5113004900	Kauf einer Software: Projekte JOB und PACe	10.177	0	7.152	3.025	
A	51	5142001900	Brandschutz- Schadstoffsanierungsmaßn. in Kitas	50.000	0	0	50.000	
A	51	5142002900	Erweiterungen der Familienzentren	100.000	0	100.000	0	
A	51	5142003900	Küchensanierungen in Kitas	100.000	0	0	100.000	
A	51	5142008900	Zuschuss für Außenspielgeräte und Außengestaltung	100.000	0	60.000	40.000	
A	51	5142011900	Ausstattung von Einrichtungen	101.700	0	25.000	76.700	
A	51	5142036900	Ausstattung Kita Hallendorf	133.135	0	0	133.135	
A	51	5142037900	Ausstattung Kita Hubertusstraße	60.000	22.366	37.634	0	
A	51	5152001900	Anbau an der Kita Apostelgemeinde	100.000	0	100.000	0	
A	51	5152002900	Ausstattung Anbau Goerdelerstraße	80.000	19.047	35.953	25.000	
A	51	5152005900	Grundsanierung und Aufstockung, Kita Martin Luther	445.500	0	445.500	0	
A	51	5152006900	Ausstattung Krippe Kinderhaus MüZe	47.250	0	0	47.250	
A	51	5152008900	Anbau einer Cafeteria an die Kita St. Gabriel	332.843	0	0	332.843	
A	51	5152009900	Neugestaltung Außengelände, Kita Flachstökheim	212.609	0	0	212.609	
A	51	5152010900	Ausstattung Kita Rasselbande III, Steinbergsschule	150.000	0	0	150.000	
A	51	5152013900	Anbau Personalraum/ Küchenerweit, Kita St Markus	291.465	0	0	291.465	
A	53	5300002900	Ausstattungen und Geräte	10.142	5.824	4.317	0	3.942
A	60	6010001900	Maßnahmen für Bad, Ost-und Westsiedlung	2.035.000	0	0	2.035.000	
A	60	6010010900	Beschaffung bewgl. VG	1.755	0	0	1.755	1.755
A	60	6010015900	Maßnahme Stadumbau Seeviertel	450.000	0	0	450.000	
A	60	6010016900	Stadterneuerung Steterburg	720.000	0	0	720.000	
A	60	6010017900	Grunderwerb für gesamtstädtische Entwicklungsziele	1.000.000	0	0	1.000.000	
A	61	6100016900	Städtebaulicher Rahmenplan City SZ-Lebenstedt	75.000	0	0	75.000	
A	61	6100017900	Städtebaulicher Rahmenplan SZ-Bad	18.800	0	0	18.800	
A	61	6100021900	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	490	486	4	0	490
A	61	6110005900	Umsetzung Radverkehrskonzept	30.000	0	0	30.000	
A	61	6120004900	Regenwasserrückhaltung SZ-Lesse	30.000	0	0	30.000	
A	61	6120005900	Wiederherstellung von Retentionsr. an der Innerste	50.000	0	0	50.000	
A	61	6120006900	Kauf von Pedelecs	7.710	6.510	0	1.200	7.710
A	61	6122005900	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauleitplanung	50.000	0	0	50.000	
A	61	6131002900	Errichtung Gerüsttürme (Ersatzvornahme)	78.000	0	0	78.000	
A	66	6600026800	SZ-Bad, Burgundenstr, 4. BA (bis Braunsch. Str)	651.000	499.158	50.000	101.842	
A	66	6600053800	SZ-Bad, Aufwertung Martin-Luther Platz	5.000	0	0	5.000	
A	66	6600053900	SZ-Bad, Beleuchtung Martin-Luther-Platz	15.000	0	0	15.000	
A	66	6600068800	SZ-Bad, Knoten BreslauerStr/An der Erzbahn, BauK	270.038	12.505	0	257.533	138.838

Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
120.000	Durch Freigabe des Haushaltes 2017 Anfang Nov. 2017 ist die laufende Mittelabfrage erst in 2018 möglich.
0	
3.025	Zur Deckung von ProSoz-Lizenzen.
50.000	Durch Freigabe des Haushaltes 2017 Anfang Nov. 2017 ist die laufende Mittelabfrage erst in 2018 möglich.
0	Erster Mittelabruf der Träger ist für 12/17 angekündigt.
100.000	
40.000	Durch Freigabe des Haushaltes 2017 Anfang Nov. 2017 ist die laufende Mittelabfrage erst in 2018 möglich.
76.700	
133.135	Nach Auskunft des EB 85 kann die Ausstattung aufgrund des aktuellen Baufortschrittes erst in 2018 beschafft werden.
0	Rechnungen gehen derzeit ein.
0	Erster Mittelabruf der Propstei für 12/17 angekündigt.
25.000	Rechnungen kommen teilweise erst in 2018.
0	Erster Mittelabruf der Propstei für 12/17 angekündigt.
47.250	
332.843	Durch Freigabe des Haushaltes 2017 Anfang Nov. 2017 ist die laufende Mittelabfrage erst in 2018 möglich.
212.609	
150.000	Übertragung aufgrund Beschlussvorlage.
291.465	Durch Freigabe des Haushaltes 2017 Anfang Nov. 2017 ist die laufende Mittelabfrage erst in 2018 möglich.
0	
2.035.000	Gebundene Ausgaben für Gemeinbedarfseinrichtung, Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
1.755	Rechnung ist noch zu bezahlen.
450.000	Gebundene Ausgaben für Umgestaltung Seeweg 2. und 3. BA, Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Wohnumfeldmaßnahmen.
720.000	Gebundene Ausgaben für Gemeinbedarfseinrichtung, Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Wohnumfeldmaßnahmen.
1.000.000	Zur Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Grunderwerben bzw. Vorkaufsrechten.
75.000	Die Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenplan weiterhin benötigt.
18.800	Die Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenplan weiterhin benötigt.
0	
30.000	Beschilderung wird im Frühjahr 2018 durchgeführt.
30.000	Maßnahmenumsetzung weiterhin geplant.
50.000	Maßnahmenumsetzung weiterhin geplant.
0	
50.000	Laufende Maßnahmenumsetzung
78.000	Frist zur Errichtung der Nottreppen durch die Eigentümerin ist noch nicht abgelaufen.
101.842	
5.000	
15.000	
257.533	Beschluss liegt noch nicht vor.

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4
A	66	6600132900	SZ-Bleckenstedt, Fußweg K12	10.000	0	0	10.000	
A	66	6600228900	SZ-Ghg, Rampenanlage zw. Zwölfacker/Galgenberg	25.000	0	0	25.000	
A	66	6600323900	SZ-Leb., Gesemannstr. Vordächer	300.000	0	0	300.000	
A	66	6600345800	K 30, vierstreifiger Ausbau (Gründerwerb)	200.000	0	0	200.000	
A	66	6600426900	SZ-Lobmachtersen, Landwehrstraße	132.000	333	0	131.667	
A	66	6600466900	SZ-Ringelheim, Bahnhof, WC-Anlage	95.000	0	0	95.000	
A	66	6600495900	SZ-Thiede, Danziger Straße	700.000	0	0	700.000	
A	66	6600504800	SZ-Thiede, Gerhart-Hauptmann-Str. 1. BA	400.000	0	0	400.000	
A	66	6600505900	Neuorga Haltestellen SZ-Thiede, Anbind. BS, PE, WF	25.000	0	0	25.000	
A	66	6600600900	Bushaltestellenprogramm	250.000	82.971	10.000	157.029	
A	66	6600612900	Radverkehrskonzept, Umsetzung Einzelmaßnahmen	45.000	0	0	45.000	
A	66	6600911900	kleinere Straßenbaumaßnahmen	360.000	0	0	360.000	
A	66	6600912900	Kleine Entwässerungsbaumaßnahmen	150.000	0	0	150.000	

Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
10.000	
25.000	
300.000	In Planung.
200.000	
131.667	In Ausschreibungsphase.
95.000	In Ausschreibungsphase.
700.000	
400.000	
25.000	
157.029	
45.000	
360.000	
150.000	

**Bewirtschaftungsstand der Investitionen
- Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2017**

Einzahlungen	38.187.497	2.374.877	5.994.428	29.818.191	24.597.697
Auszahlungen	36.671.465	7.045.368	2.301.232	27.324.865	22.985.680
Saldo	1.516.031	-4.670.491	3.693.196	2.493.326	1.612.017

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4	Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
E	02_S1	0230027016	Tilgungserstattung von der WIS	-15.000	-15.000	0	0		0	
E	20	2040013015	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für EB 85	-1.911.900	-1.911.900	0	0		0	
E	20	2040013016	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für EB 85	-2.413.000	0	0	-2.413.000		-2.413.000	Zur Finanzierung der Auszahlungen.
E	20	2040013115	Kredit Flüchtlinge (2. NT) EB 85	-2.592.500	0	0	-2.592.500		0	Kreditermächtigung verfällt mit HH-Genehmigung 2017.
E	20	2040016015	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung	-6.851.572	0	-5.887.888	-963.684		0	Umbuchung muss noch erfolgen.
E	20	2040016016	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung	-9.966.193	0	0	-9.966.193		-9.966.193	Zur Finanzierung der Auszahlungen
E	20	2040052015	Zuweisung vom Land (KIP)	-6.949.239	-315.810	0	-6.633.429		-6.633.429	Mittelabrufe werden im kommenden Haushaltsjahr fortgesetzt.
E	20	2040055015	Kreditmarktmittel ohne Umschuldung für SRB	-1.410.000	0	0	-1.410.000		0	Kreditermächtigung verfällt mit HH-Genehmigung 2017.
E	60	6010001013	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	-309.281	0	0	-309.281		-309.281	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010001015	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	-300.000	0	0	-300.000		-300.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010001016	Zuwendungen des Landes Bad, Ost- und Westsiedlung	-300.000	0	0	-300.000		-300.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010015013	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	-247.821	-130.081	0	-117.741		-117.741	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010015014	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	-94.275	0	0	-94.275		-94.275	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010015015	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	-300.000	0	0	-300.000		-300.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010015016	Städtebaufördermittel Stadtumbau Seeviertel	-300.000	0	0	-300.000		-300.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010016015	Städtebaufördermittel Stadterneuerung Steterburg	-300.000	-2.087	0	-297.913		-297.913	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010016016	Städtebaufördermittel Stadterneuerung Steterburg	-480.000	0	0	-480.000		-480.000	Städtebaufördermittel für gebundene Ausgaben.
E	60	6010017015	Kostenerstattung Grunderwerb gesamtst. Entwicklung	-1.000.000	0	0	-1.000.000		-1.000.000	Ausgaben für 6010017915 refinanzieren.
E	60	6010017016	Kostenerstattung Grunderwerb gesamtst. Entwicklung	-1.000.000	0	0	-1.000.000		-1.000.000	Ausgaben für 6010017916 refinanzieren.
E	61	6100001013	Zuwendungen des Landes zur Dorferneuerung	-715.000	0	0	-715.000		-715.000	Diverse Förderanträge laufend.
E	61	6100001015	Zuwendungen des Landes zur Dorferneuerung	-116.366	0	0	-116.366		-116.366	Diverse Förderanträge laufend.
E	66	6600213016	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg	-143.760	0	-55.000	-88.760		-7.500	
E	66	6600216015	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	-40.000	0	0	-40.000		0	
E	66	6600216016	Zuw. GVFG SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	-15.000	0	0	-15.000		0	
E	66	6600279016	Straßenausbaubeitrag: Zingelstraße	-84.000	0	0	-84.000		-84.000	Abrechnung erfolgt nicht mehr in 2017
E	66	6600314013	Straßenausbaubeitrag: Neißestraße - Ost	-42.590	0	-29.339	-13.251		0	Abrechnung ist abschließend erfolgt
E	66	6600329015	Straßenausbaubeitrag: Neißestraße - West	-45.000	0	-22.201	-22.799		0	Abrechnung ist abschließend erfolgt
E	66	6600600016	Zuw. GVFG Bushaltestellenprogramm	-90.000	0	0	-90.000		-8.000	
E	66	6600649015	Zuw. GVFG Fahrradabstellanlagen	-52.500	0	0	-52.500		-52.500	In Planung
E	66	6600649016	Zuw. GVFG Fahrradabstellanlagen	-102.500	0	0	-102.500		-102.500	In Planung
A	01.1	0100001914	Bewegl. Vermögensgegenstände 150-1000 Euro HAR	486	0	486	0	486	0	Lieferung noch in 2017.
A	01_S	0110000914	Bürogegenstände HAR	5.263	4.777	0	486	5.263	0	
A	01.2	0120001913	Bürogegenstände	1.442	1.399	0	43		0	Keine offenen Rechnungen mehr vorhanden.
A	02_S1	0230025916	Investitionszuschuss EB 85 Bau von Ganztagschulen	245.500	0	0	245.500		245.500	Mittel werden noch benötigt. Voraussichtlich erfolgt die Auszahlung in 2018.
A	02_S1	0230030916	Spielerlebnisswelt Gebhardshagen	250.000	0	250.000	0		0	
A	02_S1	0230031916	Zuschuss SRB WC-Anlage Waldfriedhof	15.000	0	15.000	0		0	
A	02_S1	0230033915	Zuschuss SRB Stadtentw.fond Kleingartenvereine	177.748	0	11.059	166.689		166.689	Die Mittel aus dem Kleingarten Stadtentwicklungsfonds 2015 und 2016 sind für die Räumung des KGV Königsberg in SZ Bad verplant (siehe Vorlage 5265/16). Bisher wurden nur kleine Beträge ausgezahlt. Die abschließende Räumung des Geländes ist für 2018 geplant.
A	02_S1	0230033916	Zuschuss SRB Stadtentw.fond Kleingartenvereine	180.000	0	0	180.000		180.000	

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4
A	02_S1	0230041916	Zuschuss EB 85 Modulare Servicestation	690.000	0	0	690.000	
A	02_S2	0240001916	Erwerb von Gewerbegrundstücken	22.870	0	0	22.870	
A	10	1010001914	Büroausstattungen	4.848	184		4.663	4.848
A	10	1030018916	Einführung der digitalen Ratsarbeit	48.777	360	0	48.417	
A	10	1030062915	Erweiterung, Instandhaltung städt. DV-Ausstattung	17.574	17.574	0	0	
A	10	1030062916	Erweiterung, Instandhaltung städt. DV-Ausstattung	130.329	112.228	18.101	0	
A	10	1030063915	Kommunikations- und Sicherheitssystem - Netze	15.024	15.101	0	-77	
A	10	1030063916	Kommunikations- und Sicherheitssysteme	145.000	79.080	17.229	48.692	
A	10	1030064915	Erwerb von Software	84.863	27.787	11.120	45.956	
A	10	1030064916	Erwerb von Software	67.000	0	0	67.000	
A	10	1030100913	Bürogegenstände	2.651	2.571	0	80	2.651
A	10	1030100914	Bürogegenstände	12.687	1.326	0	11.361	12.687
A	10_S	0000008913	Fraktionskosten für langlebige Wirtschaftsgüter	213	213	0	0	
A	10_S	0000008916	Fraktionszuschüsse für Vermögensgegenstände	800	770	0	30	
A	11	1110001913	Bewegliche Vermögensgegenstände 150-1.000 €	8.645	7.835	808	2	1.802
A	11	1170001913	Bewegl. VG - AP-Ausstattung Schwerbehinderte	2.511	2.511	0	0	1.266
A	14	1400000913	Erwerb von Vermögensgegenständen	1.377	1.336	0	41	
A	20	2010001916	Software Gütekriterien	2.709	1.865	844	0	
A	20	2040002916	Umlage KHG	372.984	372.984	0	0	
A	20	2040031913	Bürogegenstände		0	0	0	-8.536
A	20	2040031914	Bürogegenstände	9.854	0	0	9.854	-66.066
A	20	2040031915	Bürogegenstände	77.357	0	0	77.357	
A	20	2040031916	Bürogegenstände	900	0	0	900	
A	20	2040052915	Weiterleitung KIP-Mittel an EB 85	6.091.470	315.809	0	5.775.661	
A	20	2040053915	Weiterleitung Flüchtlinge (2. NT) an EB 85	2.592.500	0	0	2.592.500	
A	20	2040054915	Investitionsdarlehen EB 85	1.911.900	1.911.900	0	0	
A	20	2040054916	Investitionsdarlehen EB 85	2.413.000	0	0	2.413.000	
A	20	2040055915	Investitionsdarlehen SRB	1.410.000	0	0	1.410.000	
A	30	3000031913	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	3.626	2.497	1.129	0	1.124
A	30	3000100914	Bürogegenstände HAR	2.565	486	2.080	0	2.565
A	32	3200009913	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände HAR	2.715	2.715	0	0	2.715
A	32	3200009914	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände HAR	7.202	7.202	0	0	7.202
A	32	3200009916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	7.063	7.063	0	0	
A	32	3233009913	Stromschränke, Verlegung Markt Chemnitzer Str.	8.877	0	0	8.877	
A	32	3242009914	Neuerrichtung stat. Geschwindigkeitsüberwachung	57.074	0	57.074	0	
A	32	3244010916	Geschwindigkeitsmessanlage	150.000	0	61.045	88.955	
A	37	3700001914	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	483.069	256.090	226.979	0	
A	37	3700001915	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	964.700	564.229	400.471	0	
A	37	3700001916	Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.032.874	295.279	250.000	487.595	

Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
690.000	Baumaßnahme wird 2018 umgesetzt.
22.870	Die Mittel sollen auf das nächste Jahr übertragen werden.
48.417	Die Mittel werden vollständig verausgabt. Die Möbel sind bestellt, Lieferung und Rechnung stehen noch aus.
0	Realisierung in 2018 wird bereits vorbereitet
0	Einige Buchungen wurden bereits zur FiBu gesandt, bzw. offene Aufträge können noch realisiert werden.
0	Betrag wird ausgeglichen.
48.692	Übertrag wird für Lizenzkäufe benötigt, Lieferung in 2017 kann noch nicht konkret bestätigt werden.
45.956	Rest für offene Projekte u.a. für Konsolidierungs-Software (FD 20.1).
67.000	Diverse FD-Projekte haben begonnen, konnten bisher nicht kassenwirksam abgeschlossen werden.
80	
11.361	Lieferung der Möbel über EB 85 erst in 2018.
0	
30	Die Mittel werden vollständig verausgabt. Die Möbel sind bestellt, Lieferung und Rechnung stehen noch aus.
808	Möbel wurden schon geliefert, die Rechnung des EB 85 steht noch aus.
0	
0	Tatsächliche Kosten waren geringer.
0	
0	Rechnung des Softwareanbieters OptimalSystem steht aus.
0	
0	
4.854	Zentralbewirtschaftung der Möbelbeschaffung - Budget wird fortlaufend übertragen und je nach Mittelabfluss jährlich durch Höhe der Neuveranschlagung beplant.
77.357	
900	
5.775.661	Weiterleitung der Mittel an den EB 85 wird im kommenden Haushaltsjahr fortgesetzt.
0	Entsprechend Kreditemächtigung
0	
2.413.000	Entsprechend Kreditemächtigung
0	Entsprechend Kreditemächtigung
0	Rechnungen der Möbel ausstehend.
0	Rechnungen der Möbel ausstehend.
0	
0	
8.877	Bauausführung erfolgt frühestens 2018.
0	Erste Aufträge wurden erteilt.
88.955	Erste Aufträge wurden erteilt.
0	Keine Mittel mehr verfügbar, da Mittel reserviert waren.
0	Keine Mittel mehr verfügbar, da Mittel reserviert waren.
400.000	Mittel sind noch in Höhe von 333 T€ reserviert (in Berechnung nicht enthalten), Anschaffungen für Rettungsdienst, medizinische Geräte und Geräte für die Atemschutzwerkstatt.

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4
A	37	3700002915	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	2.083	2.083	0	0	
A	37	3700002916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	119.000	12.386	20.000	86.614	
A	40	4000001914	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	1.605	1.605	0	0	
A	40	4000001915	Einrichtungs- und Ausstattungskosten allgemein	346.327	257.499	88.828	0	
A	40	4000001916	Einrichtungs- und Ausstattungskosten allgemein	10.000	537	9.463	0	
A	40	4000002915	Einrichtung und Ausstattung Ganztagschulen	47.704	45.193	2.511	0	
A	40	4000002916	Einrichtung und Ausstattung Ganztagschulen	65.000	-2	65.002	0	
A	40	4000004916	Zuschuss EB 85 Schulz. Fredenberg Zentralmensa	250.000	0	0	250.000	
A	40	4010001916	Ausstattung der allgem. Schulen mit DV-Anlagen	153.402	122.190	31.212	0	
A	40	4011100915	GS St. Michael, Einrichtungskosten	6.499	6.499	0	0	
A	40	4020100915	Einrichtungsgegenstände Stadtbibliothek	1.827	1.827	0	0	
A	40	4020100916	Einrichtungsgegenstände Stadtbibliothek	5.000	4.687	200	113	
A	40	4020200916	Behindertengerechter Umbau Anmelde-tresen	3.652	1.138	0	2.514	
A	40	4030001915	Einrichtungsgegenstände Volkshochschule	4.870	4.870	0	0	
A	40	4030001916	Einrichtungsgegenstände Volkshochschule	7.134	6.599	0	536	
A	40	4030002916	Bürogegenstände	558	0	0	558	
A	41	4100100915	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	18.085	7.084	0	11.001	
A	41	4100100916	Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	42.185	1.220	0	40.966	
A	41	4100200914	Veranstaltungstechnik und Sammlungen	22.120	21.529	0	592	
A	41	4100200915	Veranstaltungstechnik und Sammlungen	29.732	4.264	0	25.468	
A	41	4100200916	Veranstaltungstechnik und Sammlungen	27.206	708	0	26.498	
A	41	4110007913	Kennzeichnung/Vernetzung wesentl. Denkmäler	12.016	0	0	12.016	
A	48	4800001916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	3.297	2.179	1.118	0	2.997
A	50	5000004913	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	6.720	5.628	1.092	0	
A	50	5047008914	Ausstattung offene Seniorenarbeit	2.224	1.019	0	1.205	
A	50	5047008916	Ausstattung offene Seniorenarbeit	6.000	0	6.000	0	
A	50	5090002916	Ausstattung Unterkünfte	100.000	0	0	100.000	
A	50	5090003916	Ausstattung Wohncontainer	150.000	58.578	0	91.422	
A	51	5100001916	Bewegliche Vermögensgegenstände 150-1.000 €	22.120	10.262	11.859	0	17.906
A	51	5100003916	Ausstattung nichtstädtischer Kindertagesstätten	61.118	20.699	4.019	36.400	
A	51	5142001916	Brandschutz- Schadstoffsanierungsmaßn. in Kitas	20.000	0	20.000	0	
A	51	5142003916	Küchensanierungen in Kitas	100.000	14.939	50.061	35.000	
A	51	5142008916	Zuschuss für Außenspielgeräte und Außengestaltung	41.263	33.732	7.531	0	
A	51	5142011915	Ausstattung von Einrichtungen	31.023	31.023	0	0	
A	51	5142011916	Ausstattung von Einrichtungen	92.078	54.369	37.709	0	
A	51	5142012916	Ausstattungsgegenstände KIP für Kita Kunterbund	100.500	2.559	30.000	67.942	
A	51	5142021913	Brandschutz in Kitas	294.497	0	40.000	254.497	
A	51	5142026915	Anbau Personalraum und Kochküche Kita Lichtenberg	80.000	23.891	0	56.109	
A	51	5142030915	Kita Steinberg - Baukostenzuschuss EB 85	21.922	0	0	21.922	

Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
0	
86.614	Anschaffungen von Baumaßnahmen abhängig, die noch nicht durchgeführt wurden: Möbel für Erweiterung Rettungsdienst und Schulungsräume.
0	Maßnahme abgeschlossen.
0	Aufträge erteilt, Abrechnung bis Buchungsschluss noch ungewiss.
0	Aufträge erteilt, Abrechnung bis Buchungsschluss noch ungewiss.
0	Aufträge erteilt, Abrechnung bis 12/2017.
0	Aufträge erteilt, Abrechnung bis 12/2017.
250.000	Projekt muss verschoben werden.
0	Aufträge erteilt, Abrechnung bis 12/2017.
0	Maßnahme abgeschlossen.
0	Maßnahme abgeschlossen.
0	Aufträge erteilt, Abrechnung bis 12/2017.
2.514	Schlussrechnung EB 85 fehlt.
0	Maßnahme abgeschlossen.
536	Aufträge erteilt; Lieferung 04/18
0	Keine ausstehenden Zahlungen.
11.001	Ersatzbeschaffung Einbaukühlschränke Kulturscheune, Neubestuhlung der Kniestedter Kirche mit reihen-verbindbaren Stühlen (gesetzliche Sicherheitsvorschrift, GUV), Ersatzbeschaffung Teppich in der Kniki.
40.966	
592	Folgende Investitionen sollen getätigt werden: Luftbefeuchter für das 1. OG des Schlosses, eine ergänzende Bestuhlung für den Kuh- bzw. Pferdestall, Vitrinen für die Scheune, Stulpvitrinen für den Ausstellungs-bereich "Mittelalter".
25.468	
26.498	
12.016	Mittel werden weiter benötigt. Aufgabe aus der Politik kann wegen geringer Personalkapazitäten nur sporadisch weitergeführt werden.
0	Der Planansatz ist durch die Beschaffung von Mobiliar vollkommen ausgeschöpft worden. Eine Rechnung für bestelltes Mobiliar steht noch aus.
0	
1.205	Anschaffungen Inventar (Geräte)
0	
90.000	Für Ausstattung/Ersatzbeschaffungen Unterkünfte
0	
36.400	Rechnungen gehen derzeit ein.
0	Rechnungen gehen derzeit ein.
35.000	Rechnungen gehen derzeit ein.
0	Rechnungen liegen vor.
0	
0	Rechnungen gehen derzeit ein.
67.942	Rechnungen gehen derzeit ein.
254.497	Rechnungen gehen derzeit ein.
56.109	Maßnahme wird in 2018 fortgesetzt.
21.922	Übertragung für möglichen Bedarf bei der Folgemaßnahme lt. EB 85.

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4
A	51	5142031915	Kita Steinberg - Möbel und Außenspielgeräte	11.788	11.788	0	0	
A	51	5142033915	Kita Zwerge vom Berge - Zuschuss an EB 85	39.300	0	39.300	0	
A	53	5300002916	Ausstattungen und Geräte	4.920	4.920	0	0	
A	60	6010001913	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	91.788	26.582	65.206	0	
A	60	6010001914	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	306.000	0	159.024	146.976	
A	60	6010001915	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	450.000	0	0	450.000	
A	60	6010001916	Maßnahmen für Bad, Ost- und Westsiedlung	450.000	0	0	450.000	
A	60	6010015914	Maßnahme Stadtumbau Seeviertel	387.000	98.944	0	288.056	
A	60	6010015915	Maßnahme Stadtumbau Seeviertel	450.000	0	0	450.000	
A	60	6010015916	Maßnahme Stadtumbau Seeviertel	450.000	0	0	450.000	
A	60	6010016915	Stadterneuerung Steterburg	450.000	9.623	44.867	395.510	
A	60	6010016916	Stadterneuerung Steterburg	720.000	0	0	720.000	
A	60	6010017915	Grunderwerb für gesamtstädtische Entwicklungsziele	1.000.000	0	0	1.000.000	
A	60	6010017916	Grunderwerb für gesamtstädtische Entwicklungsziele	1.000.000	0	0	1.000.000	
A	61	6100001913	Baumaßnahmen zur Dorferneuerung	820.589	30.083	0	790.507	
A	61	6100001914	Baumaßnahmen zur Dorferneuerung	439.864	0	0	439.864	
A	61	6100001915	Baumaßnahmen zur Dorferneuerung	350.000	0	0	350.000	
A	61	6100010913	Bau von Erschließungsanlagen durch Dritte	141.229	0	0	141.229	
A	61	6100016915	Städtebaulicher Rahmenplan City SZ-Lebenstedt	75.000	0	0	75.000	
A	61	6100016916	Städtebaulicher Rahmenplan City SZ-Lebenstedt	50.000	0	0	50.000	
A	61	6100017914	Städtebaulicher Rahmenplan SZ-Bad		0	0	0	-63.838
A	61	6100017915	Städtebaulicher Rahmenplan SZ-Bad		0	0	0	-75.000
A	61	6100021916	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	9.020	5.663	1.823	1.534	5.520
A	61	6110004914	Software für Verkehrsanalyse und Verkehrsprognose	25.000	0	0	25.000	
A	61	6110005915	Umsetzung Radverkehrskonzept	120.000	0	0	120.000	
A	61	6120002913	Ankauf von Grundstücken (Ökokonto)	374.368	0	0	374.368	
A	61	6120002915	Ankauf von Grundstücken (Ökokonto)	11.000	0	0	11.000	
A	61	6120004915	Regenwasserrückhaltung SZ-Lesse	50.000	0	0	50.000	
A	61	6120004916	Regenwasserrückhaltung SZ-Lesse	30.000	0	0	30.000	
A	61	6120005915	Wiederherstellung von Retentionsr. an der Innerste	50.000	0	0	50.000	
A	61	6120005916	Wiederherstellung von Retentionsr. an der Innerste	20.000	0	0	20.000	

Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
0	
0	Abrechnung für Ausstattung erfolgt noch in diesem Jahr, z. B. Küche lt. EB 85.
0	
0	
146.976	Gebundene Ausgaben für Gemeinbedarfseinrichtung.
450.000	Gebundene Ausgaben für Gemeinbedarfseinrichtung.
450.000	Gebundene Ausgaben für Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
288.056	Für vertraglich gebundene Maßnahmen, die noch abgerechnet werden müssen.
450.000	Gebundene Ausgaben für Innenhof Einkaufszentrum - Gesemannstraße.
450.000	Gebundene Ausgaben für Gemeinbedarfs-einrichtung - Seewege
395.510	Gebundene Ausgaben für Aufwertung Danziger Straße, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
720.000	Gebundene Ausgaben - Rückbau Städtisches Gebäude Brotweg, Errichtung Gemeinbedarfs-einrichtung.
1.000.000	Zur Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Grunderwerben bzw. Vorkaufsrechten.
1.000.000	Zur Sicherung von städtebaulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Grunderwerben bzw. Vorkaufsrechten.
790.507	Diverse Förderanträge laufend.
439.864	Diverse Förderanträge laufend.
350.000	Diverse Förderanträge laufend.
141.229	Die Mittel werden zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen benötigt.
75.000	Die Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenplan weiterhin benötigt.
50.000	Die Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenplan weiterhin benötigt.
0	
0	
1.534	Die Mittel werden für den Ersatz abgängig werdender Vermögensgegenstände benötigt.
25.000	Laufende Maßnahmenumsetzung.
120.000	Beschilderung wird im Frühjahr 2018 durchgeführt.
374.368	Die Mittel werden für den Erwerb weiterer Flächen benötigt; dieser ist von der nicht planbaren Angebotslage abhängig.
11.000	Die Mittel werden für den Erwerb weiterer Flächen benötigt; dieser ist von der nicht planbaren Angebotslage abhängig.
50.000	
30.000	Maßnahmenumsetzung weiterhin geplant.
50.000	Maßnahmenumsetzung weiterhin geplant.
20.000	Maßnahmenumsetzung weiterhin geplant.

E/A	OE	Investitions-nr.	Beschreibung	Plan	Buchungen bis zum 20.11.2017	vorauss. Buch. bis zum 31.12.2017	Saldo	davon ÜPL/APL/19-4
A	61	6122001913	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. NNatG	17.320	17.062	0	258	12.500
A	61	6122003913	Kauf von Grundstücken	2.772	0	0	2.772	
A	61	6122005915	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauleitplanung	93.946	0	0	93.946	
A	61	6122005916	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauleitplanung	25.000	0	0	25.000	
A	66	6600022913	SZ-Bad, Hinter dem Salze, 1. BA	21.077	0	0	21.077	
A	66	6600026914	SZ-Bad, Burgundenstr. (Rheinstr.-Helenenstr.)	111.119	57.719	0	53.400	
A	66	6600026915	SZ-Bad, Burgundenstr. (Rheinstr.-Helenenstr.)	100.000	0	10.000	90.000	
A	66	6600062914	SZ-Bad, Neugestaltung Marktplatz/Ratskeller-Areal	50.000	9.220	0	40.780	
A	66	6600111913	SZ-Beddingen, Sanierung K 39 (Cyanidbelastung)	448.747	0	0	448.747	
A	66	6600111915	SZ-Beddingen, Sanierung K 39 (Cyanidbelastung)	126.253	0	0	126.253	
A	66	6600144913	Radweg K6 von Theodor-Heuss-Str. nach SZ-Lesse	17.940	0	0	17.940	
A	66	6600213913	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg 1. und 2. BA	71.082	67.838	0	3.244	
A	66	6600213915	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg (Straßenbau)	133.500	19.219	10.000	104.281	
A	66	6600214913	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	81.000	0	0	81.000	
A	66	6600216915	SZ-Gebhardshagen, Vor der Burg, RW-Kanal	19.000	0	4.000	15.000	
A	66	6600227915	SZ-Gebhardshagen, Lobmachersenstraße	300.000	0	4.985	295.015	
A	66	6600312913	SZ-Lebenstedt, Kurvenabflachung K6	43.135	496	0	42.639	
A	66	6600333915	Radweg BerlinerStr. zw. Marienbruch-/Chemnitzerstr	125.000	1.666	0	123.334	
A	66	6600345913	K 30, vierstreifiger Ausbau Ingenieurkosten	48.851	48.847	0	4	
A	66	6600356913	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, IngK	5.000	0	0	5.000	
A	66	6600356915	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, BauK	716.282	480.874	210.000	25.407	
A	66	6600356916	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, BauK	400.000	0	169.257	230.743	
A	66	6600358913	SZ-Leb., Umbau Albert-Schweitzer, 2. BA, BauK	754.965	924.222	-169.257	0	
A	66	6600365914	SZ-Leb., Rad- und Gehweg Joachim-Campe Str.	20.000	0	0	20.000	
A	66	6600366913	SZ-Leb., Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	9.820	0	0	9.820	
A	66	6600368916	SZ-Leb, Bushaltestellen KattowitzerStr/Gesemannstr	63.000	60.238	0	2.762	
A	66	6600474914	SZ-Salder/Heerte, Radweg L 636, Grunderwerb	70.000	0	0	70.000	
A	66	6600478915	SZ-Salder, Einmündung MindenerStr./Museumsstr. Ing	32.025	0	0	32.025	
A	66	6600504816	SZ-Thiede, Gerhart-Hauptmann-Str. 1. BA	470.000	0	0	470.000	
A	66	6600548914	Brückenerneuerung Industriestr Mitte MI6 PlanungsK	176.354	0	0	176.354	
A	66	6600600916	Bushaltestellenprogramm	120.019	88.280	2.000	29.739	
A	66	6600604913	Straßensanierung nach VA-Beschluss	665.166	0	0	665.166	
A	66	6600644913	Ingenieurleistungen für Vergaben in Projektierung	1.814	0	0	1.814	
A	66	6600646913	Radweg K6, Grunderwerb	12.527	0	0	12.527	
A	66	6600647913	Ausbau der K6 bis Flöthe	35.425	0	0	35.425	
A	66	6600655915	Fahrradabstellanlagen	75.000	0	0	75.000	
A	66	6600655916	Fahrradabstellanlagen	53.000	0	0	53.000	
A	66	6600911915	kleinere Straßenbaumaßnahmen	151.386	156.057	-4.671	0	
A	66	6600911916	kleinere Straßenbaumaßnahmen	459.409	149.368	4.671	305.369	
A	66	6600912915	Kleine Entwässerungsbaumaßnahmen	75.851	2.693	0	73.158	
A	66	6600912916	Kleine Entwässerungsbaumaßnahmen	50.000	0	0	50.000	

Übertrag im Rahmen des JA	Bemerkung OE
258	Es handelt sich um fachgesetzlich zweckgebundene Mittel nach § 12 b NNatG.
2.772	Die Mittel werden zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen weiter benötigt.
93.946	Laufende Maßnahmenumsetzung
25.000	Laufende Maßnahmenumsetzung
21.077	
0	
90.000	
40.780	
448.747	Landschaftspflegerischer Begleitplan: SRB wird in 2017 veröffentlicht.
126.253	Landschaftspflegerischer Begleitplan: SRB wird in 2017 veröffentlicht.
17.940	Grün/Anwuchs
0	
104.281	
0	
15.000	
295.015	
42.639	Grün/Anwuchs
123.334	Simulation erforderlich
0	
5.000	
25.407	
230.743	
0	
20.000	Anwuchspflege
9.820	
2.762	Schlussrechnung
70.000	
32.025	
470.000	
176.354	Aufträge erteilt
29.739	
665.166	3. Ergänzungsvorlage noch nicht beschlossen.
1.814	
12.527	
35.425	Ersatz- und Ausgleichsbepflanzung
75.000	In Planung
53.000	In Planung
0	
305.369	
73.158	
50.000	

Stellungnahme zu den durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling in Niedersachsen

Eine Ermittlung „der“ durchschnittlichen Flüchtlingskosten ist vor dem Hintergrund schwierig, dass der facettenreiche Begriff „Flüchtlinge“ Personen mit unterschiedlichen Stati, Aufenthaltstiteln und den daraus resultierenden unterschiedlichen Leistungsbezügen beinhaltet. Im Rahmen der monatlichen Statistik wird die Zahl der Flüchtlinge zum 31.10.2017 wie folgt dargestellt:

Personen nach dem Ausländerdaten Verwaltungs- und Informationssystem	5.793
Personen im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes	632
Personen im Leistungsbezug des SGB II	4.689
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge SBG VIII	37

Die unterschiedlichen Leistungen, die die Flüchtlinge hieraus jeweils beziehen, werden in der Haushaltswirtschaft und in der Haushaltsplanung entsprechend des Landesproduktrahmens in unterschiedlichen Produkten dargestellt.

Für die Ermittlung der Kosten, die auf Flüchtlinge entfallen, ist dies kein Problem, sofern ausschließlich Flüchtlinge zum Personenkreis der Leistungsempfänger von Transferleistungen sind, beispielsweise des abgebildeten Produktes 313 „Asylbewerberleistungen“.

Problematisch wird es hingegen, wenn die Flüchtlinge eine Teilgruppe eines größeren Leistungsempfängerkreises sind, z.B. im Produkt 312 „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)“. Die Buchungssystematik des SGB II sieht kein Merkmal mehr vor, an dem sich erkennen lässt, ob Leistungen für einen Flüchtling oder einen anderen Leistungsempfänger geplant oder bewirtschaftet werden.

Ermitteln lässt sich dies nur über Nebenrechnungen und Hilfsparameter. Solche Nebenrechnungen hat die Stadt Salzgitter seit dem Haushalt 2017 besonders umfangreich und detailliert angestellt, um sämtliche Flüchtlingskosten zu identifizieren. Im Haushalt werden die identifizierten Kosten behelfsmäßig mittels **interner Leistungsverrechnung (ILV)** auf eigenen Konten dargestellt. Die Leistungen werden dort geplant und bewirtschaftet, wo sie gemäß des Produkt- und Kontenrahmens vorgesehen sind und im Falle, dass sie im Flüchtlingskontext erbracht werden, mittels der ILV in das Sonderbudget für die Flüchtlinge (50_S1) verschoben. (So auch von der Kommunalaufsicht gefordert.)

Der sich hieraus für Salzgitter ergebende Durchschnittswert wäre jedoch zum Vergleich mit anderen Kommunen in Niedersachsen nicht geeignet. Denn nach Recherche und Nachfrage haben zumindest die Kommunen mit ebenfalls hohem Anteil an Arbeitsuchenden im Kontext der Fluchtmigration im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Delmenhorst und Wilhelmshaven, die ebenfalls im Integrationsfonds berücksichtigt werden) keine Hilfsrechnungen zur Darstellung weiterer im Flüchtlingskontext stehender Kosten vollzogen bzw. in ihren Haushalten dargestellt.

Vergleichbar sind nur die ordentlichen Ergebnisse der Produkte, deren Leistungsempfängerkreis ausschließlich aus Flüchtlingen besteht. Dabei ist jedoch eine Vergleichbarkeit nur mit der Stadt Delmenhorst gegeben, da die Stadt Wilhelmshaven keinen eignen Teilhaushalt für die entsprechenden Produkte im Haushalt veröffentlicht hat.

Möglich wäre hilfsweise ein Vergleich der Kostensteigerungen bei den Produkten, die teilweise Flüchtlinge im Leistungsempfängerkreis haben (z.B. Kosten für Kinderbetreuung und Beschulung), um Rückschlüsse auf die Flüchtlingskosten zu ziehen, was aber äußerst spekulativ wäre und keine validen Daten ergäbe.

Es bietet sich daher für den interkommunalen Vergleich eher an, auf Statistiken zurückzugreifen, die die einzelnen Leistungsarten für Flüchtlinge / Asylbewerber miteinander vergleichen, wobei natürlich nur die Vergangenheit betrachtet werden kann, die nur Orientierungswerte für die prognostizierten Entwicklungen der Haushaltsplanung liefert.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Statistiken auf ganz bestimmte Produkte und Konten zurückgreifen, womit sie nur Teilbeträge der im Haushalt oder Rechnungsergebnis der Stadt ausgewiesenen Beträge abbilden. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der Auswertung der Landesstatistik zu Einnahmen und Ausgaben für Asylbewerber 2016 auf der Einnahmeseite (siehe Anlage d). Denn dort werden jegliche Erstattungen des Landes oder Bundes außen vor gelassen (sinnvoll ist diese Darstellung für das Land, um das tatsächliche Kostendefizit und den damit verbundenen Zuschuss-/Erstattungsbedarf kenntlich zu machen). Um diese Teilbeträge nachvollziehen zu können – ohne hierdurch jedoch einen weiteren Erkenntnisgewinn zu erlangen – wären also umfangreiche Filterungen bzw. Auswertungen nötig. Rückschlüsse auf die Haushaltsgestaltung aufgrund der Statistiken sind also eher eingeschränkt möglich.

Anlagen

- a) Auszug aus dem Haushaltsplan 2018 der Stadt Delmenhorst
- b) Auszug aus dem Haushaltsplan 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven
- c) Vergleich der flüchtlingsrelevanten Haushaltsdaten
- d) Auswertungen der Landesstatistik zu Asylbewerbern
- e) Auszug aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Ergebnishaushalt 2018

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR				
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
01 Steuern und ähnliche Abgaben	62.362.600	63.608.600	64.982.600	66.419.600	68.282.100
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.040.300	88.244.100	88.233.600	90.073.900	92.293.000
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.927.700	6.194.900	6.194.900	6.194.900	6.194.900
04 sonstige Transfererträge	3.275.700	3.604.100	3.603.700	3.603.300	3.602.800
05 öffentlich - rechtliche Entgelte	35.536.800	35.104.900	34.884.900	34.884.900	34.879.800
06 privatrechtliche Entgelte	2.361.300	2.292.400	2.241.800	2.232.300	2.227.800
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.665.100	47.108.400	47.182.600	47.107.900	47.107.600
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.336.100	5.334.400	5.332.800	5.331.300	5.329.800
09 aktivierte Eigenleistungen	1.676.400	2.083.800	2.136.000	2.189.500	2.244.300
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	6.720.000	5.573.300	5.518.300	5.453.700	5.442.600
12 = Summe ordentliche Erträge	249.902.000	259.148.900	260.311.200	263.491.300	267.604.700
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für aktives Personal	54.483.800	56.458.700	56.472.000	57.304.900	58.291.800
14 Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.431.300	29.955.000	30.472.700	30.768.000	30.975.000
16 Abschreibungen	11.189.200	11.214.900	11.214.900	11.214.900	11.214.900
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.486.300	2.922.100	3.222.900	3.469.700	4.009.000
18 Transferaufwendungen	117.933.800	123.031.300	122.920.300	124.345.200	125.396.600
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	34.392.900	35.269.000	36.153.400	37.145.100	38.195.700
20 Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0
21 = Summe ordentliche Aufwendungen	249.917.300	258.851.000	260.456.200	264.247.800	268.083.000
22 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzgl. Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	-15.300	297.900	-145.000	-756.500	-478.300
23 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24 außerordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
25 Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0
26 = Summe aus Zeile 24 und 25	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
27 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen ohne Zeile 25)	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
28 Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-21.300	291.900	-151.000	-762.500	-484.300
29 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

Budget: 20

FB 2 - Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
in EUR						
3.1.11.201	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.378.200	-969.500	-969.500	-969.500	-969.500
3.1.12.202	Hilfe zur Pflege	-3.495.000	0	0	0	0
3.1.13.203	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-17.906.800	-20.117.000	-20.117.000	-20.117.000	-20.117.000
3.1.14.204	Hilfen zur Gesundheit	-1.272.000	-1.577.000	-1.577.000	-1.577.000	-1.577.000
3.1.15.205	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	300	9.000	9.000	9.000	9.000
3.1.16.206	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-260.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000
3.1.17.207	Zahlungen Quotales System	15.300.000	15.300.000	15.300.000	15.300.000	15.300.000
3.1.18.208	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1.048.000	-2.442.000	-2.442.000	-2.442.000	-2.442.000
3.1.19.291	Verwaltung der Sozialhilfe	-3.003.700	-2.983.900	-3.058.100	-3.083.700	-3.150.400
3.1.21.295	Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Gewährung von Eingliederungshilfen für Arbeitssuchende	-16.733.700	-15.645.000	-15.645.000	-15.645.000	-15.645.000
3.1.28.296	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-2.145.500	-2.948.200	-2.882.900	-2.948.400	-3.015.100
3.1.30.212	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	-45.200	-17.500	-20.500	-23.600	-26.700
3.1.50.292	Soziale Einrichtungen	-805.200	-820.200	-834.300	-834.400	-834.500
3.1.54.298	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-64.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
3.1.55.297	Einrichtungen für und Unterbringung von Flüchtlingen	-134.500	-2.292.800	-2.351.800	-2.175.200	-1.523.400
3.2.10.221	Sonstige Soziale Leistungen nach Bundes- oder Landesrecht	-242.000	-228.500	-232.100	-235.700	-239.300
3.4.10.226	Unterhaltsvorschussleistungen	-691.500	-866.800	-876.400	-886.200	-896.200
3.4.30.213	Betreuungsleistungen	-167.500	-170.000	-172.200	-174.400	-176.600
3.4.40.222	Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	-5.100	-4.400	-4.500	-4.600	-4.700
3.4.50.214	Landesblindengeld	-27.500	-25.900	-26.300	-26.700	-27.100
3.4.60.223	Wohngeld	-749.600	-738.500	-750.300	-762.300	-774.500
3.4.70.224	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	-297.200	-300.800	-301.600	-302.400	-303.200
3.5.11.215	Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz	-27.500	-25.900	-26.300	-26.700	-27.100
3.5.17.293	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	-1.398.200	-1.365.700	-1.833.900	-1.836.000	-1.838.100
3.5.18.228	Versicherungsangelegenheiten	-113.000	-107.500	-109.300	-111.100	-112.900
3.6.10.252	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-1.619.100	-1.840.200	-1.848.300	-1.856.500	-1.864.900
3.6.20.261	Jugendarbeit	-457.000	-451.900	-465.600	-459.500	-473.500
3.6.30.231	Allgemeiner sozialer Dienst	-15.455.300	-15.638.800	-15.298.400	-15.458.900	-15.620.200
3.6.35.227	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-875.100	-822.700	-836.900	-851.500	-866.300
3.6.50.251	Tageseinrichtungen für Kinder	-12.172.500	-13.305.300	-15.244.700	-16.878.400	-18.374.900
3.6.60.262	Kinder- und Jugendhäuser	-1.863.800	-1.902.400	-1.904.800	-1.900.400	-1.916.300
3.6.75.241	Psychologische Beratungsstelle	-836.400	-819.400	-801.600	-792.800	-799.400
3.6.78.294	Kriminalpräventiver Rat	-193.400	-244.200	-246.300	-248.500	-250.700
5.2.20.225	Wohnbauförderung	-18.400	-10.200	-12.800	-15.300	-17.700

Stadt Delmenhorst
 Haushalt

Produkt

3.1.30.212

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe	3.1	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3.1.30	Leistungen nach dem AsylBLG
Produkt	3.1.30.212	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Beschreibung

Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und sonstiger gesetzlicher Hilfen (z. B. bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt etc.) an Asylbewerber und sonstige Ausländer, die zu dem im AsylbLG genannten Personenkreis gehören

Auftragsgrundlage

AsylbLG

Ziele

Leistungsgewährung nach den gesetzlichen Vorschriften

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
21020000	Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	396	800	300

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

3.1.30.212

Hauptproduktbereich: 3 Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe: 3.1 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 3.1.30 Leistungen nach dem AsylBLG
Produkt: 3.1.30.212 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021
1	in EUR				
	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0
04 sonstige Transfererträge	23.000	102.500	102.500	102.500	102.500
321100 <i>Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz</i>	22.000	100.500	100.500	100.500	100.500
42120.24100 <i>Kostenbeitrag a.v.FW</i>	500	0	0	0	0
42120.24510 <i>Leist. v. Sozialleist.-trägern a.v.E.</i>	1.000	0	0	0	0
42120.24910 <i>Rückz. zu unrecht erbr. Leistung a.v.E.</i>	500	500	500	500	500
42120.24920 <i>AsylbLG - Aufwendersersatz Kostenersatz, Rückzahlung gewährter Hilfen u.a. Tilgung von Darlehen a.v.E. ö.T.</i>	20.000	100.000	100.000	100.000	100.000
321300 <i>Leistungen von Sozialleistungsträgern</i>	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42120.24520 <i>AsylbLG - Leistungen Dritter (Sozialleistungsträger) a.v.E. ö.T.</i>	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
322100 <i>Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz</i>	0	1.000	1.000	1.000	1.000
42120.24930 <i>AsylbLG GU Aufwendersersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen u. a. Tilgung von Darlehen, ivE ö.T.</i>	0	1.000	1.000	1.000	1.000
05 öffentlich - rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0
06 privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.300.000	7.590.400	7.590.400	7.590.400	7.590.400
348100 <i>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Land</i>	9.300.000	7.590.400	7.590.400	7.590.400	7.590.400
42120.16120 <i>Zuweisung nach AufnahmeG</i>	9.300.000	7.590.400	7.590.400	7.590.400	7.590.400
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0
09 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	1.600	0	0	0	0
358200 <i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	1.600	0	0	0	0
99996.00022 <i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pension und Beihilfe für Versorgungsempfänger)</i>	1.600	0	0	0	0
12 = Summe ordentliche Erträge	9.324.600	7.692.900	7.692.900	7.692.900	7.692.900
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für aktives Personal	151.800	149.000	152.000	155.100	158.200
401100 <i>Beamte</i>	12.500	12.800	13.100	13.400	13.700
42120.41009 <i>Gehälter der Beamten</i>	12.500	12.800	13.100	13.400	13.700
401200 <i>Arbeitnehmer</i>	118.900	121.500	123.900	126.400	128.900
42120.41409 <i>Vergütung der Arbeitnehmer</i>	118.900	121.500	123.900	126.400	128.900
402100 <i>Beamte</i>	6.900	7.100	7.200	7.300	7.400
42120.43009 <i>Beiträge zur Versorgungskasse -Beamte-</i>	6.900	7.100	7.200	7.300	7.400
402200 <i>Arbeitnehmer</i>	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
42120.43409 <i>Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer-</i>	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
403200 <i>Arbeitnehmer</i>	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
42120.44409 <i>Beiträge z.ges.Sozialvers. - Arbeitnehmer-</i>	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
404100 <i>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer</i>	2.600	2.700	2.800	2.900	3.000
42120.45009 <i>Beihilfen, Unterstützungen</i>	2.600	2.700	2.800	2.900	3.000

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

3.1.30.212

Hauptproduktbereich: 3 Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe: 3.1 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 3.1.30 Leistungen nach dem AsylBLG
Produkt: 3.1.30.212 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Erträge und Aufwendungen		Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
in EUR						
1		2	3	4	5	6
405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	5.300	0	0	0	0
	99996.68108 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	5.300	0	0	0	0
406100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	800	0	0	0	0
	99996.68127 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	800	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.200	48.000	48.000	48.000	48.000
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42120.52308 bew. Vermögensgegenstände bis 150€ Netto	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
423100	Mieten und Pachten	32.200	24.000	24.000	24.000	24.000
	42120.51300 Miete für Lagerflächen	32.200	24.000	24.000	24.000	24.000
423200	Leasing	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42120.53000 Leasingkosten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
425100	Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	42120.55109 Betriebsstoffe für Fahrzeuge	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16	Abschreibungen	31.400	29.400	29.400	29.400	29.400
471100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.400	29.400	29.400	29.400	29.400
	99996.69834 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände 212	31.400	29.400	29.400	29.400	29.400
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	9.097.000	7.453.000	7.453.000	7.453.000	7.453.000
431800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	42120.71800 Zuschuss für ein Möbellager (Caritas)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42120.71810 Zuschuss Integrationslotsen für Flüchtlingsaufnahme	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
433100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4.187.000	0	0	0	0
	42120.73901 AsylbLG Darlehen	5.000	0	0	0	0
	42120.79111 AsylbLG SL - §3 Sachleistung (KdU etc.) avE öT	800.000	0	0	0	0
	42120.79121 AsylbLG SL - §3 Persönliche Bedürfnisse (TG) avE öT	650.000	0	0	0	0
	42120.79131 AsylbLG SL - §3 Geldleistung (LJ) avE öT	1.000.000	0	0	0	0
	42120.79141 AsylbLG SL - §5 Gemeinnützige Arbeit avE öT	2.000	0	0	0	0
	42120.79151 AsylbLG SL - §6 Sachleistungen avE öT	5.000	0	0	0	0
	42120.79161 AsylbLG SL - §6 Geldleistungen avE öT	25.000	0	0	0	0
	42120.79191 AsylbLG AL - § 2 analog HLU SGB XII avE öT	550.000	0	0	0	0
	42200.79101 AsylbLG SL - §4 Krankenhilfe avE öT	1.000.000	0	0	0	0
	42200.79191 AsylbLG AL - §2 analog 5.-9. KAP SGB XII avE öT	150.000	0	0	0	0
433200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4.770.000	0	0	0	0
	42120.79311 AsylbLG SLGU - § 3 Sachleistung (KdU etc.) ivE öT	3.400.000	0	0	0	0
	42120.79321 AsylbLG SLGU - § 3 Persönliche Bedürfnisse (TG) ivE öT	600.000	0	0	0	0
	42120.79331 AsylbLG SLGU - § 3	450.000	0	0	0	0

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

3.1.30.212

Hauptproduktbereich: 3 Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe: 3.1 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 3.1.30 Leistungen nach dem AsylBLG
Produkt: 3.1.30.212 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Erträge und Aufwendungen		Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		in EUR				
1		2	3	4	5	6
	42200.79111 Geldleistung (LU) ivE öT AsylbLG SLGU - § 4	320.000	0	0	0	0
433900	Sonstige soziale Leistungen Krankenhilfe ivE öT	60.000	7.373.000	7.373.000	7.373.000	7.373.000
	42120.73900 darlehensweise Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG ö.Tr.	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	42120.79110 AsylbLG §3 -Grundleistung- Sachleistungen (Unterkunfts-kosten)	0	350.000	350.000	350.000	350.000
	42120.79120 AsylbLG §3 -Grundleistung- Taschengeld	0	300.000	300.000	300.000	300.000
	42120.79130 AsylbLG §3 -Grundleistung- Geldleistung	0	350.000	350.000	350.000	350.000
	42120.79140 AsylbLG § 5 -Gemeinnützige Arbeit-	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	42120.79150 AsylbLG § 6 - Sonstige Leistungen- Sachleistung	0	15.000	15.000	15.000	15.000
	42120.79160 AsylbLG § 6 - Sonstige Leistungen- Geldleistung	0	30.000	30.000	30.000	30.000
	42120.79190 AsylbLG § 2 - Laufende und einmalige Leistungen	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	42120.79200 AsylbLG ALGU - § 2 analog HLU SGB XII ivE ö.T.	0	400.000	400.000	400.000	400.000
	42120.79310 AsylbLG SLGU - § 3 Sachleistung (KdU etc.) ivE ö.T.	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	42120.79320 AsylbLG SLGI - § 3 Persönliche Bedürfnisse (Taschengeld) ivE ö.T.	0	200.000	200.000	200.000	200.000
	42120.79330 AsylbLG SLGU - § 3 Geldleistung (LU) ivE ö.T.	0	200.000	200.000	200.000	200.000
	42120.79340 AsylbLG SLGU - § 5 Gemeinnützige Arbeit i. v. E. ö. T.	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	42120.79350 AsylbLG SLGU - § 6 Sachleistungen ivE ö.T.	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	42120.79360 AsylbLG SLGU - § 6 Geldleistungen ivE ö.T.	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	42200.79100 AsylbLG § 4 - Krankenhilfe	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	42200.79110 AsylbLG SLGU - § 4 Krankenhilfe ivE ö.T.	0	300.000	300.000	300.000	300.000
	42200.79190 AsylbLG § 2 - Krankenhilfe	0	150.000	150.000	150.000	150.000
	42400.79120 Schul- u. Kita- Ausflüge/Klassenfahrten gem. AsylbLG	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42400.79130 Schulbedarf gem. AsylbLG	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	42400.79150 Lernförderung gem. AsylbLG	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	42400.79160 Mittagverpflegung gem. AsylbLG	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	42400.79180 Soziale/kulturelle Teilhabe gem. AsylbLG	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	19 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	20 = Summe ordentliche Aufwendungen	9.346.400	7.679.400	7.682.400	7.685.500	7.688.600
	21 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzgl. Summe ordentliche Aufwendungen)	-21.800	13.500	10.500	7.400	4.300
	22 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	23 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0	0
	25 Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-21.800	13.500	10.500	7.400	4.300
	26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
	27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 481100 Aufwendungen aus internen	23.400	31.000	31.000	31.000	31.000
		23.400	31.000	31.000	31.000	31.000

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

3.1.30.212

Hauptproduktbereich: 3 Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe: 3.1 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 3.1.30 Leistungen nach dem AsylBLG
Produkt: 3.1.30.212 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6
in EUR					
<i>Leistungsbeziehungen</i>					
99996.67511	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
99996.67597	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
99996.67680	1.000	900	900	900	900
99996.67759	7.000	9.100	9.100	9.100	9.100
99996.67841	3.900	5.000	5.000	5.000	5.000
99996.67924	1.300	1.700	1.700	1.700	1.700
99996.68274	900	1.100	1.100	1.100	1.100
99996.68370	300	500	500	500	500
99996.68467	900	1.200	1.200	1.200	1.200
99996.68564	700	900	900	900	900
99996.68758	700	1.000	1.000	1.000	1.000
99996.68854	2.300	3.900	3.900	3.900	3.900
99996.68939	300	500	500	500	500
99996.69037	700	1.000	1.000	1.000	1.000
99996.69127	100	100	100	100	100
99996.69214	700	1.100	1.100	1.100	1.100
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-23.400	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-45.200	-17.500	-20.500	-23.600	-26.700

Produktübersicht		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
in EUR						
3.1.30.212.0	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	-45.200	-17.500	-20.500	-23.600	-26.700

Stadt Delmenhorst
 Haushalt

Produkt

3.1.55.297

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe	3.1	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3.1.55	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Produkt	3.1.55.297	Einrichtungen für und Unterbringung von Flüchtlingen

Beschreibung

Obdachlosenunterbringung, vielschichtige Hilfestellung, Netzwerk- und Koordinationsarbeit für Flüchtlinge und Asylbewerber im Kontext von gelingender Integration und Teilhabe in der Gesellschaft

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, VA-Beschlüsse, Landes- und Bundesprogramme, AsylbLG

Ziele

Gelungene Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
30010000	Anzahl der Flüchtlingszuweisungen	1.025	300	300

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

3.1.55.297

Hauptproduktbereich: 3 Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe: 3.1 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 3.1.55 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Produkt: 3.1.55.297 Einrichtungen für und Unterbringung von Flüchtlingen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR				
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000	770.100	36.000	36.000	36.000
314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land	35.000	770.100	36.000	36.000	36.000
43600.16100 Zuweisung und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	0	734.100	0	0	0
43600.17100 Zuweisungen vom Land für Kontaktstelle Integration	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
43600.17101 Zuweisungen vom Land für die Flüchtlingshilfe	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0
04 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
05 öffentlich - rechtliche Entgelte	4.565.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.565.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
43600.11000 Nutzungsentschädigungen	4.565.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
06 privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0
09 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
12 = Summe ordentliche Erträge	4.600.000	2.970.100	2.236.000	2.236.000	2.236.000
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für aktives Personal	466.900	480.100	523.900	497.300	447.000
401200 Arbeitnehmer	448.700	458.600	467.800	477.200	427.200
43600.41409 Vergütung der Arbeitnehmer	448.700	458.600	467.800	477.200	486.700
99996.00442 Inanspruchnahme Rückstellung ATZ	0	0	0	0	-59.500
402200 Arbeitnehmer	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
43600.43409 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer-	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
403200 Arbeitnehmer	12.700	13.000	13.300	13.600	13.900
43600.44409 Beiträge z.ges.Sozialvers. - Arbeitnehmer-	12.700	13.000	13.300	13.600	13.900
407100 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0	2.900	37.100	700	0
99996.69916 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0	2.900	37.100	700	0
14 Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.202.100	2.550.500	2.550.500	2.550.500	2.550.500
421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
43620.50400 Gebäudeunterhaltung Fröbelschule	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
43630.50400 Gebäudeunterhaltung Kinderklinik	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
43670.50400 Gebäudeunterhaltung Breslauer Str.	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
43680.50400 Gebäudeunterhaltung Stadion	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
43690.50401 Gebäudeunterhaltung Allgemein Kaserne	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
43620.52000 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150€ Netto	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43630.52000 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150€ Netto	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

3.1.55.297

Hauptproduktbereich: 3 Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe: 3.1 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 3.1.55 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Produkt: 3.1.55.297 Einrichtungen für und Unterbringung von Flüchtlingen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021
in EUR					
1	2	3	4	5	6
43670.52000	0	500	500	500	500
43680.52000	0	500	500	500	500
43690.52000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
423100 Mieten und Pachten	1.501.000	1.870.000	1.870.000	1.870.000	1.870.000
43600.53000	1.131.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
43620.53000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
43630.53000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
43670.53000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
43680.53000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
43690.53000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	616.100	590.500	590.500	590.500	590.500
43620.54000	82.600	112.000	112.000	112.000	112.000
43630.54000	38.900	42.000	42.000	42.000	42.000
43670.54000	84.400	70.000	70.000	70.000	70.000
43680.54000	52.600	78.500	78.500	78.500	78.500
43690.54000	357.600	288.000	288.000	288.000	288.000
427100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.000	16.000	16.000	16.000	16.000
43620.57000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43630.57000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43670.57000	0	2.000	2.000	2.000	2.000
43680.57000	0	2.000	2.000	2.000	2.000
43690.57000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16 Abschreibungen	0	8.000	8.000	8.000	8.000
471180	0	8.000	8.000	8.000	8.000
99996.69819	0	8.000	8.000	8.000	8.000
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	1.950.400	2.025.800	1.376.800	1.226.800	625.300
431800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	1.896.600	1.972.000	1.323.000	1.173.000	571.500
43600.71810	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43600.71820	400.000	724.000	550.000	400.000	400.000
43600.71830	0	475.000	0	0	0
43600.71891	1.000	0	0	0	0
43600.71895	14.600	18.000	18.000	18.000	18.000
43600.78000	1.000	0	0	0	0
43620.71800	355.000	0	0	0	0
43630.71800	300.000	0	0	0	0
43690.71800	820.000	750.000	750.000	750.000	148.500
433900 Sonstige soziale Leistungen	53.800	53.800	53.800	53.800	53.800

Stadt Delmenhorst
Haushalt

Teilergebnishaushalt 2018

3.1.55.297

Hauptproduktbereich: 3 Soziales und Jugend
Hauptproduktgruppe: 3.1 Soziale Hilfen
Produktgruppe: 3.1.55 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Produkt: 3.1.55.297 Einrichtungen für und Unterbringung von Flüchtlingen

Erträge und Aufwendungen			Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			in EUR				
1			2	3	4	5	6
	43600.65500	Deutschkurse	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	43600.79170	Flüchtlingshilfe	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
	43600.79200	Maßnahmen und Projekte der Kontaktstelle	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		32.000	104.900	35.000	35.000	35.000
443100	Geschäftsaufwendungen		2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	43600.65100	Geschäftsausgaben Stabstelle Integration	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	43600.65200	Geschäftsausgaben Kontaktstelle	0	3.000	3.000	3.000	3.000
445577	Aufwendungen für die Beauftragung des BBDel		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	43620.67510	Erst. Baubetrieb Fröbelschule	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	43630.67510	Erst. Baubetrieb Kinderklinik	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	43670.67510	Erst. Baubetrieb Breslauer Str.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	43680.67510	Erst. Baubetrieb Stadion	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	43690.67510	Erst. Baubetrieb Kaserne	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
449100	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		25.000	94.900	25.000	25.000	25.000
	43600.57000	Integrationsmaßnahmen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	43600.57100	Integrationsprojekte	0	69.900	0	0	0
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		4.651.400	5.169.300	4.494.200	4.317.600	3.665.800
21	ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzgl. Summe ordentliche Aufwendungen)		-51.400	-2.199.200	-2.258.200	-2.081.600	-1.429.800
22	außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
23	außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen)		0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-51.400	-2.199.200	-2.258.200	-2.081.600	-1.429.800
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		83.100	93.600	93.600	93.600	93.600
481100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		83.100	93.600	93.600	93.600	93.600
	99996.69636	IBL Allgemeine Verwaltung	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700
	99996.69637	IBL Orga	3.700	2.900	2.900	2.900	2.900
	99996.69638	IBL Personal und Ausbildung	26.200	29.100	29.100	29.100	29.100
	99996.69639	IBL Informations- und Kommunikationstechnik	14.400	15.900	15.900	15.900	15.900
	99996.69640	IBL Haushalt	4.900	5.500	5.500	5.500	5.500
	99996.69641	IBL Stadtkasse	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500
	99996.69642	IBL Arbeitsmedizin und - sicherheit	1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
	99996.69643	IBL Rechtsservice	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
	99996.69644	IBL Versicherungsservice	2.600	2.900	2.900	2.900	2.900
	99996.69646	IBL Rats- und Sitzungsdienst	2.800	3.200	3.200	3.200	3.200
	99996.69647	IBL Vorstand	8.700	12.400	12.400	12.400	12.400
	99996.69648	IBL Medien und PR	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
	99996.69650	IBL Personalrat	2.700	3.100	3.100	3.100	3.100
	99996.69651	IBL Gleichstellungsstelle	300	300	300	300	300
	99996.69652	IBL Rechnungsprüfung	2.800	3.400	3.400	3.400	3.400
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-83.100	-93.600	-93.600	-93.600	-93.600
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-134.500	-2.292.800	-2.351.800	-2.175.200	-1.523.400

2017
Stadt Wilhelmshaven

Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2015	Ansatz des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019 der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz 2020 der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ansatz 2021 der mittelfristigen Ergebnisplanung
	-Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	78.986.500,55	79.712.500	78.465.000	81.910.800	83.613.300	86.123.300	88.613.300
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.933.165,12	111.614.800	73.185.200	73.821.200	77.785.300	78.927.300	80.344.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.503.632,33	5.418.100	5.286.700	5.254.200	5.167.700	5.071.200	4.964.500
4. sonstige Transfererträge	3.471.087,47	3.887.300	3.819.100	3.821.100	3.823.100	3.825.100	3.827.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	7.554.412,73	8.156.400	8.324.700	8.660.500	8.760.500	8.680.500	8.680.500
6. privatrechtliche Entgelte	208.825,81	772.500	215.500	206.800	206.800	206.800	206.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.352.922,17	70.894.500	65.025.400	62.518.600	62.271.900	63.406.500	64.704.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.081.014,78	6.864.800	8.950.800	8.315.800	8.259.800	8.239.800	8.239.800
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	8.985.088,08	6.278.300	5.933.400	5.565.500	5.405.500	5.317.700	5.317.700
12. = Summe ordentliche Erträge	240.076.649,04	293.599.200	249.205.800	250.074.500	255.293.900	259.798.200	264.898.500
Ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	46.413.703,90	48.548.000	51.616.200	52.599.300	53.205.200	54.410.700	55.708.200
14. Aufwendungen für Versorgung	4.607.739,53	3.945.100	3.584.200	3.612.200	3.805.700	3.834.900	3.864.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.639.314,27	8.519.500	7.607.900	7.494.400	7.060.700	7.070.800	7.137.500
16. Abschreibungen	6.300.381,62	5.840.900	5.571.900	5.789.600	5.132.900	5.383.000	5.633.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.122.624,13	2.266.000	1.387.400	1.589.000	1.589.300	1.584.400	1.583.300
18. Transferaufwendungen	95.590.836,50	104.224.200	119.627.100	118.075.900	118.791.700	121.398.600	123.557.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	78.648.756,67	84.938.300	62.244.400	63.536.800	65.557.900	65.755.300	66.779.300
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	35.317.200	0	0	0	0	0
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	238.323.356,62	293.599.200	251.639.100	252.697.200	255.143.400	259.437.700	264.263.200
22. = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	1.753.292,42	35.317.200	-2.433.300	-2.622.700	150.500	360.500	635.300
23. außerordentliche Erträge	4.919.894,82	985.000	42.400	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	2.969.515,99	0	184.900	0	0	0	0
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	985.000	0	0	0	0	0
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	2.969.515,99	985.000	184.900	0	0	0	0
27. außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen ohne Zeile 25)	1.950.378,83	985.000	-142.500	0	0	0	0
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.703.671,25	36.302.200	-2.575.800	-2.622.700	150.500	360.500	635.300
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	-92.783.428,14	-89.079.756,89	-52.777.556,89	-55.353.356,89	-57.976.056,89	57.825.556,89	-57.465.056,89

2017
Stadt Wilhelmshaven

Teilhaushalt 251 Jugend
Verantwortlich: Herr Carsten Feist

A. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- planung 2019	mittelfristige Ergebnis- planung 2020	mittelfristige Ergebnis- planung 2021
	2015	2016	2017	2018	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.878.084,34	823.400	1.094.400	1.094.400	1.094.400	1.094.400	1.094.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.666,40	0	7.600	13.600	13.600	12.000	12.000
4. sonstige Transfererträge	1.112.661,48	1.548.500	1.548.500	1.548.500	1.548.500	1.548.500	1.548.500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	22.167,50	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
6. privatrechtliche Entgelte	9.439,06	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300	55.300
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.989.326,90	4.765.700	4.960.500	5.172.000	5.384.500	5.396.900	5.409.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.447,40	300	300	300	300	300	300
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	332,63	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12. = Summe ordentliche Erträge	5.018.125,71	7.203.500	7.676.900	7.894.400	8.106.900	8.117.700	8.130.500
Ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.824.807,77	5.587.500	6.406.900	6.568.800	6.170.100	6.323.500	6.478.700
14. Aufwendungen für Versorgung	46.644,76	49.300	65.400	66.700	67.800	69.300	70.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.003.872,87	889.000	1.113.700	1.132.300	1.150.300	1.166.100	1.180.100
16. Abschreibungen	19.753,84	17.600	25.500	37.100	39.700	35.900	28.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	27.347.049,52	29.776.200	31.310.900	32.322.500	32.742.500	33.359.000	33.990.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.127.904,49	2.018.500	2.083.700	2.078.900	2.199.400	2.200.200	2.200.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	35.370.033,25	38.338.100	41.006.100	42.206.300	42.369.800	43.154.000	43.948.500
21. = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-30.351.907,54	-31.134.600	-33.329.200	-34.311.900	-34.262.900	-35.036.300	-35.818.000
22. außerordentliche Erträge	457.237,80	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
24. = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	457.237,80	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis (Saldo aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-29.894.669,74	-31.134.600	-33.329.200	-34.311.900	-34.262.900	-35.036.300	-35.818.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	212.400	248.300	251.300	255.900	260.700	266.000
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-212.400	-248.300	-251.300	-255.900	-260.700	-266.000
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.894.669,74	-31.347.000	-33.577.500	-34.563.200	-34.518.800	-35.297.000	-36.084.000

Produktbeschreibung

(Wesentliches Produkt)

Produkt	363550	Pflichtaufgabe	Ja
Produktbezeichnung	51 Unbegleitete minderjähr. Flüchtlinge (UMF)		
Teilhaushalt	Jugend		
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss		
Produktverantwortliche/r	N.N.		

Kurzbeschreibung	<p>Sicherstellung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, ggfls. auch über das 18. Lebensjahr hinaus.</p> <p>Verfahren: Vorläufige Inobhutnahme, Klärung des Gesundheitszustandes, Sicherstellung einer angemessenen Unterkunft und Betreuung, Meldung an die Landesverteilstelle, Mitteilung an das Familiengericht zur Klärung der rechtlichen Vertretung.</p> <p>Nach Zuweisung durch die Landesverteilstelle: Durchführung eines Clearingverfahrens, Planung und Steuerung einer Anschlusshilfe gem. §27 ff SGB VIII, ggfls. Weiterführung der Hilfe gem. § 41 SGB VIII als Hilfe für junge Volljährige.</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch VIII und Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
Ziele	keine
Zielgruppen	Kinder / Jugendliche, Sonstige
Maßnahmen zur Zielerreichung	-keine-
Bemerkungen	-keine-

2017
Stadt Wilhelmshaven

Teilhaushalt 250 Soziales
Verantwortlich: Herr Jörg Sieberns

A. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- planung	mittelfristige Ergebnis- planung	mittelfristige Ergebnis- planung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-							
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.843.476,95	2.830.000	2.350.000	2.350.000	2.350.000	2.350.000	2.350.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.611.125,40	8.097.600	10.408.000	9.963.000	10.808.000	10.968.000	11.183.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.358.425,99	2.338.800	2.270.600	2.272.600	2.274.600	2.276.600	2.278.600
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	392,00	500	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.834.283,59	51.783.200	50.673.300	47.835.100	47.285.900	48.368.700	49.468.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100,71	0	0	0	0	0	0
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	2.490,80	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
12. = Summe ordentliche Erträge	53.650.295,44	65.052.000	65.704.300	62.423.100	62.720.900	63.965.700	65.282.500
Ordentliche Aufwendungen							
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.668.382,57	4.309.200	4.913.800	5.039.400	5.164.800	5.293.400	5.424.700
14. Aufwendungen für Versorgung	101.996,56	108.200	156.800	159.900	163.200	166.500	169.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.522,35	97.800	303.100	303.100	53.100	53.100	53.100
16. Abschreibungen	15.678,63	26.000	42.000	42.000	42.000	42.000	41.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100	100
18. Transferaufwendungen	50.620.620,80	61.195.300	54.960.200	55.062.400	56.625.600	57.939.600	59.266.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.905.386,66	27.486.100	28.606.200	29.190.800	29.760.200	30.180.200	30.750.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	81.408.587,57	93.222.700	88.982.200	89.797.700	91.809.000	93.674.900	95.705.600
21. = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-27.758.292,13	-28.170.700	-23.277.900	-27.374.600	-29.088.100	-29.709.200	-30.423.100
22. außerordentliche Erträge	269.655,67	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	873.667,78	0	0	0	0	0	0
24. = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-604.012,11	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis (Saldo aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.362.304,24	-28.170.700	-23.277.900	-27.374.600	-29.088.100	-29.709.200	-30.423.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.000,00	259.800	307.500	310.300	314.500	318.900	323.700
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-45.000,00	-259.800	-307.500	-310.300	-314.500	-318.900	-323.700
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.407.304,24	-28.430.500	-23.585.400	-27.684.900	-29.402.600	-30.028.100	-30.746.800

Produktbeschreibung

(Wesentliches Produkt)

Produkt	313010	Pflichtaufgabe	Ja
Produktbezeichnung	50 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz		
Teilhaushalt	Soziales		
Fachausschuss	Ausschuss für Soziales und Gesundheit		
Produktverantwortliche/r	Frau Catharina Raabe		

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des notwendigen laufenden Bedarfs, insbesondere für Ernährung, Unterkunft und Bekleidung in der Regel in Form von Sachleistungen oder Wertgutscheinen und als Barleistung zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens (Taschengeld). Darüber hinaus wird in besonderen Lebenslagen die notwendige Versorgung, insbesondere bei Krankheit, Schwangerschaft / Geburt und Pflegebedürftigkeit, gewährleistet.
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Ziele	keine
Zielgruppen	HilfeempfängerInnen
Maßnahmen zur Zielerreichung	keine
Bemerkungen	keine

Produktbeschreibung

(Wesentliches Produkt)

Produkt	315511	Pflichtaufgabe	Ja
Produktbezeichnung	AF Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer		
Teilhaushalt	Allgemeine Finanzen		
Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
Produktverantwortliche/r	Herr Jörg Valnion		

Kurzbeschreibung	<p>In 2015 erfolgte die Heranziehung der Stadt Wilhelmshaven zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen eines Amtshilfeersuchens durch das Land Niedersachsen. In Folge dessen wurden geeignete Notunterkünfte (ehemalige Käthe-Kollwitz-Gymnasium, ehem. Schule Albrechtstraße) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Amtshilfe wurde mittlerweile beendet. Offen ist jedoch noch das Abrechnungsverfahren mit den Kostenträgern.</p>
Auftragsgrundlage	Heranziehung durch das Land Niedersachsen
Ziele	1. Abwicklung der Amtshilfe für das Land Niedersachsen.
Zielgruppen	Sonstige (Flüchtlinge)
Maßnahmen zur Zielerreichung	1. Abrechnung der Kosten der Amtshilfe für das Land Niedersachsen mit den Kostenträgern.
Bemerkungen	keine

		Salzgitter			Delmenhorst			Wilhelmshaven			Produktbezeichnung
		Ertrag	Aufwand	Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	
2017	Gesamthaushalt	344.461.735,09	356.268.713,58	- 11.806.978,49	249.902.000	249.923.300	- 21.300	249.248.200	251.824.000	- 2.575.800	
	Produkt 313	12.981.200,00	11.198.396,69	1.782.803,31	9.324.600,00	9.346.400,00	- 21.800	kein Produktteilhaushalt			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
	Produkt 315	416.734,90	1.007.148,54	- 590.413,64	4.600.000,00	4.651.400,00	- 51.400	kein Produktteilhaushalt			Soziale Einrichtungen
	Produkt 364	2.283.800,00	2.283.800,00	-	nicht vorhanden			kein Produktteilhaushalt			Sonstige Leistungen – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
2018	Gesamthaushalt	378.551.070,05	380.351.000,30	- 1.799.930,25	259.148.900	258.857.000	291.900	250.074.500	252.697.200	- 2.622.700	
	Produkt 313	9.896.200,00	8.088.382,83	1.807.817,17	7.692.900,00	7.679.400,00	13.500	kein Produktteilhaushalt			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
	Produkt 315	452.423,56	1.012.819,25	- 560.395,69	2.970.100,00	5.169.300,00	- 2.199.200	kein Produktteilhaushalt			Soziale Einrichtungen
	Produkt 364	3.178.332,00	3.178.332,00	-	nicht vorhanden			kein Produktteilhaushalt			Sonstige Leistungen – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Hinweis: Alle Zahlen ohne interne Leistungsverrechnung!

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2016.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

LSN-Online: Tabelle K2600111

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Ausgaben und Einnahmen für Leistungen der örtlichen Träger (Gebietsstand: 1.11.2016)

Stichtag: 31.12.2016*

<i>Niedersachsen Statistische Region Landkreis* / Kreisfreie Stadt*</i>		<i>Ausgaben insgesamt</i>	<i>Einnahmen insgesamt</i>	<i>Reine Ausgaben</i>	<i>je 1000 Einwohner</i>
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
		1	2	3	4
102	Salzgitter,Stadt	13.461.656	97.245	13.364.411	132.217
401	Delmenhorst,Stadt	12.545.914	101.325	12.444.589	163.052
405	Wilhelmshaven,Stadt	8.697.766	98.689	8.599.077	113.153

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2016.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

LSN-Online: Tabelle K2601111

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Empfänger(innen) von AsylbLG-Regelleistungen der örtlichen Träger

(Gebietsstand: 1.11.2016)

Stichtag: 31.12.2016*

<i>Niedersachsen Statistische Region Landkreis* / Kreisfreie Stadt* Einheitsgemeinde*/Samtgemeinde*</i>		<i>Insgesamt</i>	<i>je 1000 Einwohner</i>	<i>Männlich</i>	<i>Weiblich</i>
		1	2	3	4
		102	Salzgitter,Stadt	1.274	13
401	Delmenhorst,Stadt	843	11	487	356
405	Wilhelmshaven,Stadt	623	8	406	217

8.789,95

11.087,07

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2001-2016.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

LSN-Online: Tabelle Z2602011

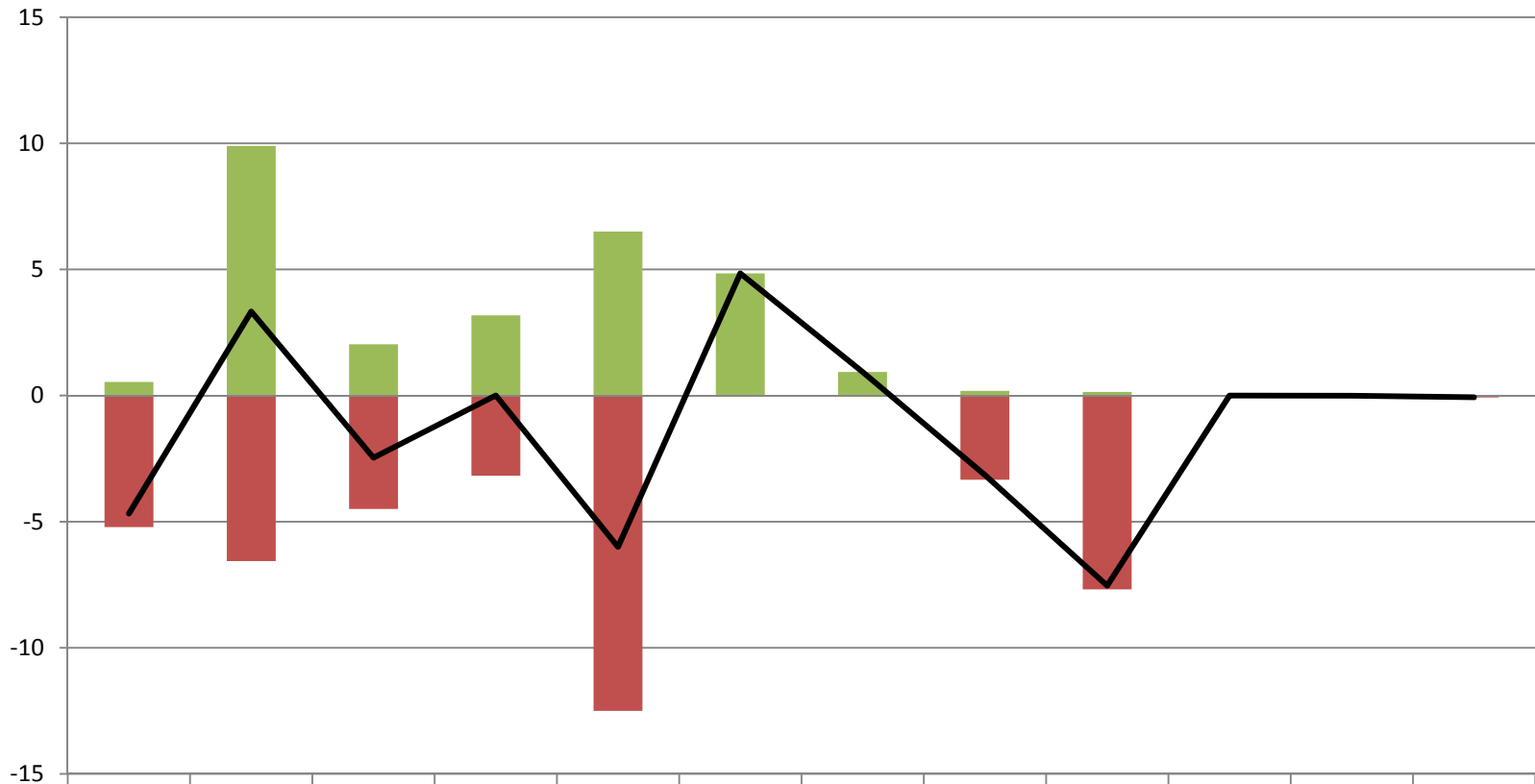
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Haushalte mit AsylbLG-Regelleistungen der örtlichen Träger (Gebietsstand: 1.1.2015)

Stichtag: 31.12.

<i>Niedersachsen</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
<i>Statistische Region</i>				
<i>Landkreis* / Kreisfreie Stadt*</i>				
Stadt Salzgitter	198	336	687	1274
Delmenhorst, Stadt	103	153	480	843
Wilhelmshaven, Stadt	168	221	466	623

Ertrags- und Aufwandsstruktur Flüchtlingsbudget 2018 in Mio. €



	Personal	Asylbewerberleistungen	Soziale Einrichtungen	unbegleitete Minderjährige	KdU	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Finanzausgleich	Bildung	Kinder- und Jugendarbeit	Rückkehrprämie	Erstunterkungen	freiwillige Integration
■ Aufwand	-5,21573822	-26,56457386	-4,49976252	-3,178332	-12,501559	0	0	-3,33708295	-7,68684384	-0,025	-0,01080487	-0,07939554
■ Ertrag	0,53851941	9,8962	2,03	3,178332	6,49948315	4,84542283	0,935379	0,18746581	10,14517665	0,0225	0	0,01174366
— Zuschuss/Überschuss	-4,67721883	-16,66837184	-2,46976252	0	-6,00207588	4,84542283	0,935379	-3,14961714	2,45833281	-0,0025	-0,01080487	-0,06765188

Im Sonderbudget für die Flüchtlinge werden neben den direkt dort veranschlagten und bewirtschafteten Ansätzen für die Flüchtlingshilfe alle Erträge und Aufwendungen mittels interner Leistungsverrechnung abgebildet, die nachweislich aufgrund der Flüchtlingssituation in Salzgitter entstehen.

Die somit im Sonderbudget enthaltenen Erträge und Aufwendungen werden hier getrennt voneinander nach Leistungen und anderweitig abgrenzbaren Themenblöcken dargestellt. Ebenfalls ausgewiesen ist Zuschussbedarf oder Überschuss, der aus den jeweiligen Leistungen oder Themenblöcken resultiert.

Es wird deutlich, dass die direkt für die Flüchtlinge als geschlossene Bedarfsgruppe erbrachten Leistungen durchaus mit zweckgebundenen Erträgen finanziert werden, dies gilt insbesondere für die Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz, bei denen sich die Flüchtlingszahlen der Vorjahre auf die Erstattungen in 2018 auswirken und zu hohen Erträgen führen (auch enthalten sind Erträge, die eigentlich den Sozialen Einrichtung zuzuordnen sind, aber aufgrund des Pauschalerstattungsbetrages nur an einer Stelle berücksichtigt werden können). Bei den Leistungen, bei denen die Flüchtlinge lediglich ein Teil einer Gesamtbedarfsgruppe sind, z.B. der Schüler, der Kinder und der Jugendlichen, findet eher eine geringe eigenständige Erstattung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen statt.

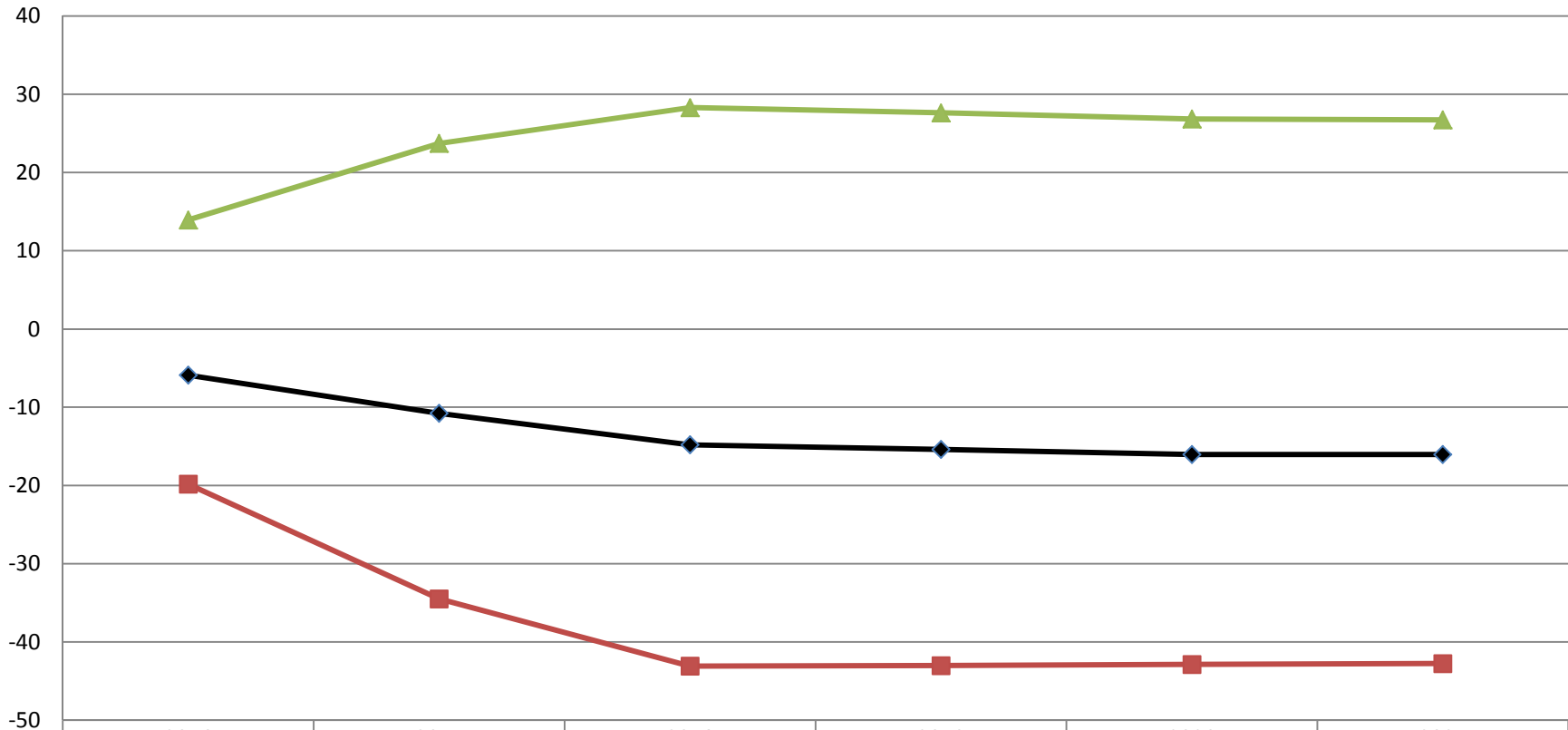
In den Bereichen wie Bildung und Kinder- und Jugendarbeit liegt damit nur eine geringe Kostendeckung vor, ebenso für das Personal. Entgegen stehen dieser Unterdeckung die flüchtlingsbedingten Anteile am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und am Finanzausgleich, doch auch diese können das Sonderbudget bei Gesamtbetrachtung nicht ausgleichen (verdeutlicht wird dies auf der Folgefolie).

Erläuterungen zu einzelnen Leistungen/Themenblöcken:

- Kosten der Unterkunft (KdU): Sozialleistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- Soziale Einrichtungen: Unterkünfte und Unterkunftsverwaltung (**nicht** KdU)
- Bildung: Sprachkurse, Schülerbeförderung
- Kinder- und Jugendarbeit: Kinderbetreuung (KiTa und Krippen), Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Hilfen zur Erziehung, diverse Einrichtungen wie Kinder- und Jugendtreffs oder das SOS Mütterzentrum und andere Projekte (z.B. „Gut ankommen in Niedersachsen“)
- Rückkehrerprämie: Prämienzahlung für Ausländer, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren
- Freiwillige Integrationsarbeit: Projekte des Referats 48, z.B. „Integrationslotinnen und -lotsen“ oder „Interkulturelle Woche“

Zuschussbedarf Flüchtlingsbudget 2016-2021

In Mio. €



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
◆ Saldo	-5,901146	-10,78669784	-14,80886999	-15,40436362	-16,05024091	-16,05024091
■ Aufwand	-19,839372	-34,50274442	-43,09909283	-43,03200772	-42,88669816	-42,77169816
▲ Ertrag	13,938226	23,71604658	28,29022284	27,6276441	26,83645725	26,72145725

Wie hoch ist die Fluktuationsrate (Kündigung vor Renteneintrittsalter) in den einzelnen Fachdiensten bzw. Organisationseinheiten?

Ausscheiden wegen Kündigung vor Renteneintritt oder Ruhestand				
Organisationseinheit	Personen 31.12.2016	2015	2016	2017
OB-Büro	7	0	0	0
Dezernatskollegium	8	0	0	0
Ref. 01	9	0	1	0
Ref. 02	5	1	0	0
Ref. 03	1	0	0	0
10	43	0	1	1
11	34	1	0	0
Ref. 12	4	0	0	0
14	8	0	0	0
20	47	1	0	1
30	7	0	0	0
32	112	2	1	1
37	181	8	7	6
40	119	3	6	2
41	45	1	1	0
Ref. 48	9	0	0	1
50	130	1	3	4
51	142	4	8	3
53	56	1	3	4
Jobcenter	41	0	2	1
58	4	0	0	0
60	5	0	0	0
61	53	1	1	1
Grundstücksentwicklung	24	0	1	0
66	43	0	1	1
Ref. 68	1	0	0	0
Gebäude Einkauf Logistik	248	2	8	3
Städt. Regiebetrieb	324	1	5	6
Nachwuchskräfte	57	0	0	1
Personalrat	6	0	1	1
Kündigung / vor Beginn Rente / Ruhestand	Versetzung	27	50	37
Befristete Beschäftigungsverhältnisse		72	65	52
Gesamt ohne Rente / Ruhestand	Fluktuation	99	115	89
Gesamt Fluktuation einschließlich Beginn Rente bzw. Ruhestand	1773	126	140	114
Einstellungen Gesamt		101	109	121

Der vorstehenden Darstellung sind die absoluten Zahlen der ausgeschiedenen Bediensteten zu entnehmen. Die Angabe einer Quote würde nicht die geringe Zahl von Fluktuationen im Verhältnis zu den beschäftigten Bediensteten verdeutlichen.

gez. Albrecht

Welche Maßnahmen hat die Stadt Salzgitter getroffen, um durch Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes und dessen Umfeld a) mehr Bewerber_innen auf freie Stellen zu bekommen und b) die Fluktuation zu minimieren?

Der Fragetext unterstellt, dass die Stadt Salzgitter grundsätzlich Probleme hat Stellen zu besetzen bzw. eine überdurchschnittliche Fluktuation vorliegt.

Sicherlich besteht das noch bis in das Jahr 2014 vorliegende Überangebot an Bewerberinnen bzw. Bewerbern nicht mehr. Allerdings konnten bis auf Ausnahmen noch immer alle vakanten Stellen besetzt werden. Eine gegenüber anderen Kommunen höhere Fluktuationsrate ist ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Dennoch werden im Kontext der demografischen Entwicklung die Instrumente der Mitarbeiterfindung bzw. Mitarbeiterbindung hinterfragt sowie neue Instrumente geschaffen.

Das Fachgebiet Personalentwicklung des Fachdienstes Personal und Organisation hat dazu - unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, der Personalvertretung und der Vertrauensperson der Schwerbehinderten - eigens eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um neben bereits bestehenden Instrumenten wie z.B. Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeit und Qualifikationsmöglichkeiten weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Schaffung von Maßnahmen, die eine hohe Bindungswirkung erzielen und auch in der Außenwirkung bei der Personalgewinnung zielführend sein können.

Bei den Maßnahmen zur Bindung an die Arbeitgeberin Stadt Salzgitter ist darauf zu achten, dass diese unterschiedlich wirken und unterschiedliche Adressatenkreise erreichen sollen (z.B. Berufsanfängerin, einen Berufsanfänger oder eine Mitarbeiterin, Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung).

Zu Analysezwecken wurde in einem ersten Schritt von der Arbeitsgruppe ein Fragebogen „ Austrittsgespräch“ erarbeitet. Der Fragebogen beinhaltet neben Fragen zur Arbeitgeberin Stadt Salzgitter u.a. auch Fragenkomplexe zu Themen wie Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsaufgabe und-Arbeitsplatz und bildet damit eine Grundlage für weitere bedarfsorientierte Maßnahmen.

gez. Albrecht

Die vom Rat am 28.11.2007 festgesetzten Elternbeiträge entsprechen den Landeszuschüssen.

Auszug aus den zusätzlichen Verfahrenshinweisen zur Kindertagesstättenbetriebsführung in der Stadt Salzgitter –ZV Kita Stand 01.01.2017

Von Eltern, die auswärts wohnen, sind die vom Rat am 28.11.2007 festgesetzten Elternbeiträge zu entrichten und von der KiTa zu vereinnahmen.

Betreuungsart	Dreiviertagsplatz (6 Std.)	Ganztagsplatz (8 Std.)
1 Kind (kindergeldberechtigt und im Haushalt)	120,00 €	160,00 €

Für die jährlichen Betriebskosten für die 900 Plätze werden ca. 7.200.000,00 € aufgewandt.

Hiervon werden 486.000,00 € durch Verpflegungsgelder gedeckt.

Die Landeszuweisung für das Kita- Jahr 2017/2018 beträgt 1.166.400,00 €, so dass der Zuschussbedarf bei 5.547.600,00 €/Jahr liegt.

Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 23 %.

Die Höhe der Einnahmen durch die Straßenausbaubeiträge ist abhängig von der Anzahl und dem Umfang der beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen. Dies wird über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen gesteuert und setzt entsprechende Entscheidungen der Selbstverwaltungsgremien voraus. Die Einnahmeentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Beitragseinnahmen Ist-Beträge €	Beitragseinnahmen Prognose €
2010	365.048	
2011	98.473	
2012	326.430	
2013	524.951	
2014	174.555	
2015	281.975	
2016	194.828	
2017		180.000
2018		240.000
2019		440.000
2020		300.000
Summe	1.966.260	1.160.000

Direkte Zuschüsse im eigentlichen Sinn werden seitens der Stadt Salzgitter nicht an die KVG gezahlt.

Die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich werden von der städtischen Tochtergesellschaft „VVS“ getätigt.

Verlustausgleiche der VVS:

Jahresergebnis der KVG (vor Verlustübernahme durch Gesellschafter)					
2016 (Ist)	2017 (Plan)	2018 (Plan)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)
-2.885 T€	-4.460 T€	-4.580 T€	-4.610 T€	-4.990 T€	-4.930 T€
Voraussichtlicher Anteil der VVS					
1.338 T€	2.067 T€	2.228 T€	2.242 T€	2.419 T€	2.337 T€

Schülerbeförderung:

Die KVG erhält sog. Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung vom Fachdienst Bildung:

Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2016	Prognose 2017	Ansatz 2018	Bemerkung
Sammelschülerzeitkarte ÖPNV	1.725.656	1.716.440	1.830.000	1.800.000	
Kostenersatz für Schülerbeförderungen	89.235	88.194	80.000	95.000	Hier wird nur ein Teil des Betrages an die KVG überwiesen. Ein anderer Teil geht z.B. an Erziehungsberechtigte. Eine Differenzierung der einzelnen Bestandteile ist leider nicht möglich.
Schulschwimmen und Museumsbus	129.304	122.273	110.000	150.000	
Taxibeförderung	959.080	939.845	950.000	1.130.000	Kein KVG Anteil, aber Anteil der Schülerbeförderung.
ILV Schülerbeförderung Flüchtlinge		66.327	112.000	150.000	

1. Wie haben sich die monatlichen Besucherzahlen im Hallenfreibad Lebenstedt seit 2010 entwickelt?

	HFB	TSB ¹
2010	72.070	54.283
2011	65.718	64.103
2012	67.023	56.930
2013	57.720	62.199
2014	57.338	62.191
2015	55.864	56.398
2016	² 28.106	54.137

Die Schwankungen können sich durch Betriebspausen und andere Einflüsse ergeben.

2. Wie sind die vergleichbaren Besucherzahlen im Hallenfreibad in Thiede und im Thermalsolbad in Salzgitter-Bad?

Die Zahlen des Thieder Bades haben wir nicht, die vom Thermalsolbad stehen unter 1.

3. Wie teuer wäre eine Sanierung des Freibadbereichs mit einem vergleichbaren Angebot wie im Außenbereich des Stadtbads Okeraue in Wolfenbüttel mit einem Schwimmbecken mit einer Größe von 16 x 25 m und einer durchgehenden Wassertiefe von 2 m sowie einem Springerbecken mit 12 x 16 m und einem 5m-Sprungturm?

Die Gesamtkosten (KG 300-700) betragen grob geschätzt 3.960.000 € netto.

Anmerkung: Im Hallenbad Lebenstedt befindet sich eine Sprunganlage mit 1 m und 3 m Brett. In Wolfenbüttel besteht das Angebot nur im den Freibadbereich.

¹ Eintritte mit der Fitnesskarte oder Saunakarte werden nicht erfasst.

² Schließung des Nichtschwimmerbeckens, Betriebspause Schwimmerbecken durch Umbau.

4. Wie hoch wird der Eintrittspreis für das umgebaute Hallenbad ohne Freibad sein?

Derzeit sind folgende Eintrittspreise geplant, aber noch nicht beschlossen:

Tarif	Gruppe	Alter	bisher	neu	neu	TSB
				Die-Fr	Sa und So und Feiertage	
Tageskarte	Erwachsene	ab 17 Jahre	4,20	5,50	6,50	8,00
	Kind	3 bis 16 Jahre	3,20	3,50	4,00	3,50
Sportlertarif und Abendkarte	Erwachsene	ab 17 Jahre	2,20	4,00	4,00	5,50
	Kind	3 bis 16 Jahre	1,50	2,70	2,70	2,50
Schwerbehindert e	Erwachsene		2,70	5,10	6,10	6,40
Schwerbehindert e	Kind			2,70	2,70	2,50
Familienkarte	2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder oder 1 Erw. und 3 Kinder			16,00	17,00	18,50
Geldwertkarten TSB; Stadtbad, ESH	10 % Rabatt			100,00	Rabatt: 10 €	
Geldwertkarten TSB; Stadtbad, ESH	12 % Rabatt			150,00	Rabatt: 18 €	

5. Wie hoch wird der Kostenzuschuss je Besucher/in für das umgebaute Hallenbad ohne Freibad sein?

Für das erste volle Betriebsjahr 2022 wird mit einem Zuschuss von 6,99 Euro/Besucher gerechnet.

6. Wie hoch wäre der Eintrittspreis für das umgebaute Hallenbad inklusive der Freibadvariante aus 3.?

Es ist nicht vorgesehen für die Nutzung des Freibades einen zusätzlichen Eintritt zu erheben. Es ist zweifelhaft, ob Besucher bereit sind, einen Aufschlag zu zahlen. Auch gestaltet sich eine Kontrolle schwierig und wäre mit zusätzlichem technischen Aufwand verbunden.

7. Wie hoch wäre der zusätzliche Kostenzuschuss je Besucher_in für die Freibadvariante aus 3.?

20,50 Euro/Besucher

Der Verlust der BSF erhöht sich bei dieser Variante um 478.200 Euro/Jahr mit steigender Tendenz (Personal und Energie) für mindestens 20 Jahre

Beantwortung von Fragen zur Haushaltsplanberatung 2018: Anlage zur Frage 172

Gemäß der letzten Erhebung des Landesverbandes Braunschweig beträgt der durchschnittliche Leerstand 10,78%. Im Bezirk Süd liegt der Leerstand bei 21,41%, im Bezirk Nord bei 6,21%. Die einzelnen Vereine haben folgende Leerstände:

Bezirk Nord	Leerstand	Bezirk Süd	Leerstand
SZ-Barum	17,65%	Abendfrieden	41,18%
Bleckenstedt	0,00%	Am Birkenweg	0,00%
Blühe auf	0,46%	Finkenhain	10,29%
Flora	3,21%	Gebhardshagen	15,50%
Fortuna	8,00%	Gleisdreieck	13,04%
Fredenber	0,00%	Glück auf	26,67%
Fuhsetal	1,00%	Kniestedt	34,13%
Hallendorf	35,22%	Ringelheim	41,18%
Heerte	24,10%	Am Hamberg	13,27%
Immergrün	0,75%		
SZ-Steterburg	1,47%		
Lerchenfeld	0,00%		
Marienbruch	0,45%		
Sonnenland	0,00%		
Thiede	23,94%		
Zum Heimattal	2,02%		

Im aktuellen Fall gibt es lediglich einen Beschluss der Vergabekammer Lüneburg, die der Rüge des unterliegenden Bieters gegen das Vergabeverfahren in einzelnen Punkten Recht gegeben hat.

Die Stadt Salzgitter wurde von der Vergabekammer aufgefordert eine umfassendere Auskömmlichkeitsprüfung/Preisprüfung des Angebotes des Bestbieters vorzunehmen als bisher durchgeführt.

Da der Beschluss der Vergabekammer nach der Rechtsauffassung der Stadt nicht nachvollziehbar ist, wurde fristgerecht Beschwerde beim OLG Celle als nächst höherer Instanz erhoben. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird parallel die von der Vergabekammer geforderte vertiefte Preisprüfung des Angebotes des Bestbieters vorgenommen.

Eine Neuvergabe der Alttextilsammlung kann nicht, wie geplant, zum 01.01.2018 erfolgen, da die laufenden Verfahren bis dahin nicht abgeschlossen sein werden. Daraus ergibt sich für die Stadt, dass für einen Übergangszeitraum bis zu einer endgültigen Entscheidung eine sogenannte Interimsvergabe durchgeführt werden muss.

Belastbare Hinweise zu einer Zusammenarbeit der Firmen mit einem gemeinsamen Berater liegen der Verwaltung nicht vor.